



Rahmenschutzkonzept

Der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
1.1	Die UN-Kinderrechte	5
1.2	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	6
1.3	Gewaltschutzkonzept	6
1.4	Schutz von Kindern mit (drohender) Behinderung	7
1.5	Leitbild	8
2	Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse	9
2.1	Risiko- und Potenzialanalyse	10
2.2	Institutionelle Schutzfaktoren	11
2.3	Arbeits- und Fehlerkultur	14
2.4	Kinderrechte – Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt	15
3	Professionelle Nähe und Distanz	16
3.1	Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern	16
3.2	Unterstützung von Praktikant*innen, Freiwilligen und Ehrenamtlichen bei der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz zu Kindern	18
3.3	Sexualpädagogisches Konzept	19
3.3.1	Grundhaltung	19
3.3.2	Aspekte der Psychosexuellen Entwicklung	21
3.3.3	Sexualpädagogische Praxis	23
3.3.4	Körpererkundungsspiele	26
3.3.5	Umgang mit Selbstbefriedigung	28
3.3.6	Zusammenarbeit mit Eltern	29
4	Gewaltschutz	30
4.1	Gewaltformen	31
4.1.1	Physische Gewalt	31
4.1.2	Psychische Gewalt	31
4.1.3	Physische und psychische Grenzverletzungen	32
4.1.4	Sexualisierte Gewalt	33
4.2	Grenzverletzungen des Nähe- und Distanzverhältnisses	33
4.3	Gewalt- und bewertungsfreie Sprache	36



4.3.1	Gewaltfreie Kommunikation	36
4.3.2	Gewalt- und bewertungsfreie Kommunikation mit Kindern	37
4.4	Gewalt von Kindern untereinander	40
4.4.1	Konflikte und Aggression	40
4.4.2	Gewaltformen	41
4.4.3	Intervention bei Gewalt von Kindern im Alltag der Kita	42
4.4.4	Selbstverletzendes Verhalten	43
4.4.5	Sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern	44
4.4.6	Umgang mit herausforderndem Verhalten	48
4.4.7	Prävention von Gewalt durch Kinder	51
5	Partizipation und Demokratiebildung und Umgang mit Beschwerden.....	55
5.1	Partizipation und Demokratiebildung.....	55
5.2	Umgang mit Beschwerden	57
5.2.1	Beschwerden von Kindern	58
5.2.2	Beschwerdeverfahren für Kinder.....	60
5.2.3	Beschwerden von Eltern	61
5.2.4	Beschwerden von Mitarbeitenden	63
6	Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte.....	66
7	Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsverfahrens und Personalführung.....	69
7.1	Einstellungsverfahren	69
7.2	Einarbeitungsverfahren	72
7.3	Personalführung – Weiterarbeit am Schutzkonzept.....	72
8	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	73
8.1	Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf	73
8.2	Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes	75
9	Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages.....	76
9.1	Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung und Risikofaktoren	77
9.2	Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII	80



9.3	Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt innerhalb/außerhalb des familiären Systems	81
9.4	Gefährdungen innerhalb der Kita – „Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ und „Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“	83
9.5	Meldepflichten und unabhängige Ansprechpersonen	92
9.6	Datenschutz und Verschwiegenheit	96
10	Weiterentwicklung und Überarbeitung	98
10.1	Strukturelle Einordnung der Kinderschutzkonzepte	98
10.2	Weiterentwicklung und Überarbeitung	99

1 Vorwort

Die Kinder in den Kitas sowie in der Ganztagsbetreuung Schule (GBS) und den Elternkindzentren (EKiZ) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost haben das Recht, sich unbeschwert zu entwickeln und zu entfalten.¹ Sie haben das Recht, frei von physischer, emotionaler oder sexualisierter Gewalt aufzuwachsen.

Träger, Kita-Leitungen und Mitarbeiter*innen sind sich in ihrer jeweiligen Rolle und Funktion bezüglich ihrer Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Kinder bewusst. Sie tragen aktiv zu einer Kultur des Hinsehens und Handelns bei.

„Nun betrachte ich Kita hierbei als Lebensort, denn dort verbringen Kinder und pädagogische Fachkräfte einen Großteil ihres Alltags.[...]Jede Kita hat, als Bildungseinrichtung, sowohl einen Bildungs- als auch einen Kinderschutzauftrag.“²

Als zentrale Aufgabe ist der Kinderschutz umfassend im vorliegenden Rahmenschutzkonzept, in den Trägervorgaben im QM-Handbuch, im Workbook als auch in den jeweils einrichtungsindividuellen Kita-Schutzkonzepten der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost verankert. Eine Arbeitshilfe zur Erstellung der Kita-Schutzkonzepte fasst die einrichtungsindividuell zu regelnden Themen zusammen und gibt Orientierung bei der Erarbeitung.

¹ Im Folgenden werden hier zur leichteren Lesbarkeit ausschließlich die Kindertageseinrichtungen/Kitas benannt.

² Benavides, 2023, Leitung, Träger und externe Dienstleister*innen von Kitas aus machtkritischer und intersektionaler Perspektive, <https://hamburg.arbeitundleben.de/politische-bildung/kita-gerecht/>, 06.05.2024



Kinderschutz beruht auf gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen auf Bundes- und Länderebene. Im Zentrum des Handelns für das Kindeswohl stehen dabei die UN-Kinderrechte, der § 8a SGB VIII - „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und der § 45 SGB VIII, in dem ein „Gewaltschutzkonzept“³ ausdrücklich gefordert wird.

1.1 Die UN-Kinderrechte

1959 verabschiedeten die Vereinten Nationen die „Deklaration über die Rechte des Kindes“, die erstmals den Begriff des Kindeswohls einführt. Deutschland ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention 1992 mit Vorbehalten, die sie 2010 zurücknahm. „Kinder als Träger eigener Rechte anzusehen, hat Konsequenzen nicht nur für staatliches Handeln, sondern für alle Personen und Organisationen, die mit Kindern und für Kinder tätig sind. Eine Konsequenz besteht darin, die Orientierung an den Rechten des einzelnen Kindes und von Kindern insgesamt als inneren Kern des Leitbildes von Organisationen zu betrachten, die mit Kindern arbeiten. Weiterhin geht es darum, sämtliche Konzepte an den Rechten der betroffenen Kinder auszurichten und bei den Fachkräften eine kinderrechtsorientierte Haltung zu fördern. Für diesen Prozess der Neuorientierung hat sich der Begriff des Kinderrechtsansatzes (Child Rights-Based Approach) etabliert. [...] Die vier Prinzipien des Kinderrechtsansatzes sind: (1) Universalität der Rechte, (2) Unteilbarkeit der Rechte, (3) Anerkennung der Kinder als Träger eigener Rechte, (4) Verpflichtung der Erwachsenen als Verantwortungsträger.“⁴

In der UN-Kinderrechtskonvention sind 54 Artikel zusammengefasst, als Beispiele seien genannt:

Artikel 2	Recht auf Nichtdiskriminierung
Artikel 3	Wohl des Kindes
Artikel 6	Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
Artikel 12	Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten
Artikel 19	Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
Artikel 23	Förderung behinderter Kinder

³ (2) Die Erlaubnis [zum Betrieb einer Einrichtung] ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] 4. Die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

⁴ Maywald, J., 2014, Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf, 14.05.24



1.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherung des Wohls von Kindern gemäß § 8a SGB VIII erfordert von den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen ein hohes Maß an Kompetenz, Sensibilität und Engagement.

Erzieher*innen müssen sich mit komplexen und oftmals belastenden Lebenslagen von Kindern auseinandersetzen, die eigene Wahrnehmung immer wieder kritisch reflektieren, respektvoll und ressourcenorientiert mit Eltern zusammenarbeiten.

Dabei spielt das Team bei der Einschätzung von Gefährdungen und der Verabredung von Maßnahmen eine wichtige Rolle. Kooperation innerhalb der Kita, mit Kinderschutzfachkräften, beratenden Fachstellen und in einigen Fällen mit dem Jugendamt ist die Voraussetzung für das Gelingen von Kinderschutz.

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept soll zur Installierung eines Frühwarnsystems für mögliche Kindeswohlgefährdung genutzt werden. Es bietet sowohl einen fachlichen Orientierungsrahmen als auch verbindliche Verfahrensabläufe, um im Einzelfall Handlungssicherheit zu geben.

1.3 Gewaltschutzkonzept

Kinder haben ein Recht auf sichere Orte, an denen ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, die Grenzen anderer zu respektieren.

Zur Prävention von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen innerhalb der Kita müssen in gemeinsamen Diskussions- und Bildungsprozessen Standards entwickelt, implementiert und immer wieder überprüft werden. Wenn Träger und Leitung die Teams zugleich bei ihren Anliegen und Bedürfnissen unterstützen, „wird [...] ein Arbeitsambiente geschaffen, in dem die Fachkräfte im Alltag wertschätzend und solidarisch zueinander sein können und in dem sie gemeinschaftlich arbeiten können. Das schafft ebenfalls einen respektvolleren Umgang miteinander“⁵ und fördert die Mitarbeitenden in ihrer Rolle als Vorbild. Im vorliegenden Rahmenschutzkonzept werden Grundaussagen zu Standards für Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt sowie deren Entwicklung und Implementierung getroffen.

Prävention bedeutet auch, dass Kinder sich als selbstwirksam erleben.

Kinder müssen sich in der Lebenswelt Kita als gestaltender und die eigenen Interessen vertretender Teil eines demokratischen Miteinanders erfahren. Wenn Kinder sich in ihren Meinungen und

⁵ Benavides, 2023, Leitung, Träger und externe Dienstleister*innen von Kitas aus machtkritischer und intersektionaler Perspektive, <https://hamburg.arbeitundleben.de/politische-bildung/kita-gerecht/>, 06.05.2024



Gefühlen ernst genommen fühlen und erleben, dass Erwachsene sie in ihrer Entwicklung unterstützen und dort schützen, wo sie es benötigen, können sie selbst empathisch und grenzachtend handeln.

Bei vermuteter Gewalt durch Mitarbeitende oder Grenzverletzungen von Kindern untereinander stehen verbindliche Verfahrensabläufe zur Intervention und Rehabilitation zur Verfügung. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Transparenz sind hierbei maßgeblich für das Gelingen der Umsetzung.

1.4 Schutz von Kindern mit (drohender) Behinderung

Im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) von 2021 werden Träger von Kitas aufgefordert, Qualitätsmerkmale für eine inklusive Ausrichtung ihrer Arbeit vorzuhalten und darzulegen, wie die besonderen Bedürfnisse von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.⁶ Dies bezieht sich auch auf den Schutz der Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung.

Der Gesetzgeber beschreibt dabei Menschen mit Behinderungen als „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft [...] hindern können.“⁷ Die Verantwortung der Institution, eigene Strukturen, Konzepte und dahinterliegende Werte sowie die Umsetzung im Arbeitsalltag zu überprüfen und anzupassen, wird in den Fokus gerückt.

Eine Metaanalyse der Studien zum Themenfeld „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ seit 2014 ergab beispielsweise folgendes Ergebnis: „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stellen eine Hochrisikogruppe dar, die signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen ist als Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen.“⁸

⁶ § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen [...] sowie § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

⁷§2 Abs. 1 SGB IX – aktuelle Fassung (bio-psycho-sozial) in Teubert, A. & Huber, J., 2023, Effektiver Kinderschutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

⁸ Chodan, W., Häßler, F., Reis, O., 2021, Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen: Erweiterter Forschungsstand seit 2014 und praktische Konsequenzen, <https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/pdf/10.1055/a-1553-0435.pdf>, 07.06.23



Das hohe Schutzbedürfnis dieser besonders vulnerablen Kinder darf gleichzeitig nicht zur „Verbesonderung“ und Ausgrenzung führen. Es stellt Teams vor die Herausforderung, den Schutz und die Selbstbestimmung aller Kinder im Sinne der Inklusion zu gestalten.

„Inklusion will vorurteilsbewusst die Unterschiedlichkeit und Vielfalt Aller anerkennen. Damit müssen die Bedingungen für die Teilhabe so gestaltet sein, dass es jedem Menschen möglich ist, an den Angeboten teilzunehmen. Das bedeutet: Sensibilität für mögliche Ausgrenzungen zu entwickeln.“⁹

1.5 Leitbild

Im Leitbild der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost¹⁰ wird ein Rahmen für gelingenden Kinderschutz beschrieben:

„Jedes Kind ist bei uns willkommen. Jedes Kind ist von Gott gewollt – so wie es ist. Unabhängig davon, wo es herkommt, was es kann oder leistet. Das ist unser christliches Menschenbild. Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild. Dieses ist geprägt vom Wissen des Angenommen- und Angewiesenseins auf Gott und andere Menschen, des Gelingens und Scheiterns und dem Respekt vor der Würde des Einzelnen.“

Die Menschenwürde bezieht sich auf jedes einzelne Kind und bildet die Basis für das Recht des Kindes auf Schutz vor allen Formen von Gewalt und Vernachlässigung. Im Leitbild wird dabei die besondere Verantwortung des Trägers durch das christliche Menschenbild beschrieben. Kinder sind angewiesen auf *andere Menschen* – insbesondere dann, wenn ihr Wohl gefährdet ist. Der Träger drückt seine christliche Verantwortung aus, mit seinem Handeln für die Würde und damit den Schutz des Kindes einzustehen.

Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit Eltern ist uns wichtig. Wir beraten Eltern in Fragen, die ihr Kind betreffen und unterstützen sie, ihre elterlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern bildet im Kinderschutz die Voraussetzung dafür, Veränderungsprozesse zum Wohle des Kindes anstoßen zu können. Im gesetzlichen Verfahren zum Kinderschutz geht es um die Einbeziehung der Eltern in den Prozess, die Gefährdung ihres Kindes

⁹ Wagner, P., 2013, Handbuch Inklusion in Fritz, B. & Keuerleber, N., 2023, <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=1084:herausforderndem-verhalten-professionell-begegnen&catid=70>, 15.06.24

¹⁰ Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg Ost, Evangelische Kindertageseinrichtungen, Unser Leitbild



einzuschätzen und abzuwenden. Der Kita kommt hierbei die Rolle zu, die Eltern zu beraten und zu unterstützen, ihre elterliche Aufgabe wahrzunehmen, wie es im Leitbild dargelegt wird.

Wir bieten ihnen (den Kindern) Geborgenheit, vertrauensvolle Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung, damit sie eigeninitiativ und mit ihren individuellen Fähigkeiten die Welt entdecken können. Wir begegnen ihnen mit Offenheit und unterstützen sie, Antworten auf ihre vielen Fragen zu finden.

Starke und sich ihrer Gefühle bewusste Kinder können sich in vertrauensvollen Beziehungen auch mit dem anvertrauen, was sich „blöd“ anfühlt.

Zum Wohle der Familien arbeiten wir partnerschaftlich und vertrauensvoll im Team zusammen.

Kinderschutz gelingt nur in Kooperation. Diese beginnt im Team.
Sie setzt sich fort über die Kirchengemeinde und Institutionen in den Stadtteil hinein.

Wir vertreten die Anliegen von Kindern und ihren Familien in der Kirchengemeinde, im Stadtteil und in der Öffentlichkeit. Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und engagieren uns in fachpolitischen Gremien.

2 Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse

Erwachsene haben gegenüber Kindern im Vorschulalter gemeinhin einen Vorsprung an körperlicher Kraft, Wissen, Erfahrungen und Handlungsstrategien. Zusätzlich verfügen pädagogische Fachkräfte innerhalb ihrer Rolle auf mehreren Ebenen über Macht¹¹:

- Handlungs- und Gestaltungsmacht, indem sie pädagogische Konzepte wie Werkstattarbeit installieren oder die Zeiten für die gemeinsame Nutzung des Außengeländes im Tagesablauf festlegen.

¹¹ Nach Knauer, R./Sturzenhecker, B. (Hg.), Demokratische Partizipation von Kindern, 2016, S.33



- Verfügungsmacht, wenn sie den süßen Nachtisch zuteilen oder Kinder Werkzeuge erst im Vorschulalter nutzen dürfen.
- Definitions- und Deutungsmacht, wenn sie Spielzeugwaffen als negativ bewerten und gemeinsame Rituale wie Gottesdienste als positiv.
- Mobilisierungsmacht, indem sie Kinder über Projekte zum „Stopp-Sagen“ ermutigen oder sie überreden, den „leckeren Broccoli“ zu probieren.

Fachkräfte bewegen sich in der Ausgestaltung dieser Macht auf einem schmalen Grat zwischen wahrgenommenen Anforderungen aus Betreuungs- und Bildungsauftrag, etablierten Werten und praktikablen Alltagsroutinen und der Gefahr, die Kinder durch zu hohe Steuerung im Kita-Alltag in ihrer Entwicklung zu begrenzen. Wenn Teams immer wieder hinterfragen, ob und wie sie dem Anspruch an Selbstwirksamkeit und Selbstvertretung der Kinder gerecht werden, gelingt es, partizipative Prozesse in Gang zu setzen.

Die Kinder selbst nehmen es zumeist als selbstverständlich gegeben hin, dass pädagogische Fachkräfte ihnen gegenüber mächtiger sind, ohne sich dies bewusst zu machen. Es liegt in der Verantwortung der professionellen Erwachsenen, die eigene Machtposition anzuerkennen, Strukturen und pädagogische Alltagssituationen zu reflektieren. Macht kann schützend und fördernd eingesetzt, aber auch missbraucht werden – bis hin zu Grenzverletzungen und physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

2.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Risiko- und Potenzialanalysen bieten die Möglichkeit, sich im Team mit den Risiken in Alltagssituationen sowie den Strukturen und räumlichen Gegebenheiten, in denen sie stattfinden, auseinanderzusetzen. Fragestellungen, die sich beispielsweise an der Partizipation der Kinder, an der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Grenzen, dem Schutz der Privatsphäre oder den „guten Gründen“ der Kinder für ihr Verhalten orientieren, helfen bei der Reflexion. Das Team kann im Anschluss an die Analyse ihr Potenzial ausloten und konkrete Verabredungen treffen, um Grenzverletzungen präventiv zu begegnen. Dienstbesprechungen oder Studientage sollten regelmäßig dafür genutzt werden, um zu folgenden Themenfeldern zu arbeiten:

- Situationen, die Intimität erfordern wie Wickeln, Begleitung beim Umziehen und Toilettengang, Schlafen, Trösten
- Stresssituationen wie Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern, personelle Engpässe, Konflikte
- Räumliche Risiken wie nicht einsehbare oder abgelegene Bereiche, Räume für Einzelarbeit, Potenzial von Raumgestaltung für Konflikte und herausforderndes Verhalten



Workbook Risikoanalyse I, II, III

Workbook Nachweis Risikoanalyse

2.2 Institutionelle Schutzfaktoren

Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt bieten auch klare und transparente institutionelle Strukturen¹²:

- Klare Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben von Leitung und Mitarbeitenden - auch für Kinder, Eltern und Externe erkennbar
- Respektvolle, wertschätzende, an Fachlichkeit orientierte Kooperation innerhalb der Institution (Träger, Leitung, Team), mit Eltern und externen Institutionen
- Verbindlicher, fachlich reflektierter und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen
- Transparenz über Privatkontakte unter Teammitgliedern oder gegenüber Eltern – professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Meldepflichten
- Verbindliche Qualitätsstandards und Verfahren zu Intervention und Prävention in Bezug auf alle Formen von Gewalt und Grenzverletzungen und deren konzeptionelle Verankerung (Gewaltschutzkonzept, sexualpädagogisches Konzept)
- Strukturelle Voraussetzungen für Reflexion und Selbstreflexion (Dienstbesprechungen, Supervision, Coaching etc.), für Fort- und Weiterbildung, fachliche Beratung und Unterstützung
- Förderung der Kultur der Grenzachtung und Selbstreflexion (Selbstverpflichtungen, Verhaltenskodizes, offene Fehlerkultur, Verfahren zur Rehabilitation)
- Qualitätsstandards für Partizipation und Beschwerdeverfahren

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, die Voraussetzungen für klare institutionelle Strukturen zu schaffen und die Kitas bei der Umsetzung der Kultur des Hinsehens und Handelns zu unterstützen. Die Selbstverpflichtungen, die damit verbundenen selbstreflektierenden Gespräche und das Angebot von themenspezifischen Fortbildungen bieten dabei eine verbindliche Basis für jede Leitungskraft, pädagogische Fachkraft, Praktikant*in sowie freiwillige, ehrenamtliche, nicht pädagogische und externe Mitarbeitende. Der Träger führt das Gespräch mit der Leitungskraft, der/die Leiter*in mit den weiteren internen oder externen Mitarbeiter*innen.

¹² Nach Enders, U., 2012, Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen



Trägerdokumente Selbstverpflichtungen für

- Leitungskräfte
- Pädagogische Fachkräfte
- Praktikant*innen und Freiwilligendienst
- Ehrenamtliche, nicht pädagogische und externe Mitarbeitende

Workbook Gespräche zu den einzelnen Selbstverpflichtungen

Checkliste zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen im QM Ordner Personal

Ein weiterer, ebenso verbindlicher Baustein für institutionellen Schutz stellt ein Verhaltenskodex dar. „Verhaltenskodizes beschreiben Handlungsrichtlinien, nach denen Mitarbeitende ihr Verhalten ausrichten sollen. Im Verhaltenskodex sollten vor allem Hilfestellungen, Anregungen und/oder konkrete Verhaltensweisen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Gewaltpotenzialen benannt sein.“¹³

- Ein Verhaltenskodex bezieht sich also auf Situationen, die sensibel oder herausfordernd sind, in denen es zu Machtmissbrauch und Grenzverletzungen kommen kann.
- Im Verhaltenskodex soll möglichst konkret beschrieben werden, welche Verhaltensweisen fachlich angemessen sind, welche eher fragwürdig und welche unterlassen werden müssen.
- Ein Verhaltenskodex soll partizipativ im Team entwickelt werden.
- Ein Verhaltenskodex kann auf diese Weise eine gemeinsame Haltung ausdrücken und Handlungssicherheit bieten.

Die gemeinsame Arbeit im Team an der Verhaltensampel, die sich auf alle Formen von Grenzverletzungen und Gewalt bezieht, kann zudem eine weitere Grundlage für Prozesse der (Selbst)Reflexion sein.

Workbook Verhaltenskodex

Workbook Vorlage Verhaltensampel

¹³ Diakonie Deutschland, EKD – Evangelische Kirche Deutschland, Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben, 2014 https://www.ekd.de/massnahmen_zum_schutz_praevention.htm, 11.05.24



Prozesse der (Selbst)-Reflexion benötigen die förderliche Haltung von Träger und Leitung sowie die Bereitstellung zeitlicher, finanzieller und fachlicher Ressourcen:

- Im QM-Handbuch ist beispielsweise festgelegt, dass „Zeiten für Dienstbesprechungen und für Reflexion“¹⁴ in den Dienstplan eingearbeitet werden müssen.
- In den Kitas des Kirchengemeindeverbands der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist eine Stunde Verfügungszeit pro Mitarbeiter*in und Woche vorgesehen.
- Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Supervision oder Coaching für Teamentwicklungsprozesse, gemeinsame Reflexionsprozesse und Selbstreflexion wird über dafür vorgesehene Haushaltsposten im Etat der Kita geschaffen.
- Der Bereich Kita im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost stellt Fachberater*innen und Fachreferent*innen zur Verfügung, die die Einrichtungen ebenfalls bei diesen Prozessen unterstützen.
- Die Fachstelle Prävention und Intervention unterstützt als Stabsstelle des Kirchenkreises Prozesse der (Selbst)reflexion durch Beratung bei Intervention und präventiven Prozessen, Entwicklung von Schutzkonzepten, Inhouse-Schulungen beispielsweise zu Risikoanalyse oder Nähe und Distanz, Schulungsangebote zu Themen der Selbstverpflichtungen und Vermittlung von Referent*innen oder Supervisor*innen.
- Im Kita-Portal, dem exklusiv für Kitas eingerichteten Intranet, sind Kontaktdaten von Referent*innen und Supervisor*innen sowie Fortbildungsangebote eingestellt.
- In Fällen, in denen Mitarbeitende unter die Vermutung von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gestellt sind, ist über die entsprechenden Verfahren geregelt, dass Supervision und/oder Seelsorge in Anspruch genommen werden kann.
- Bei Grenzverletzungen, die auf mangelnder Fachlichkeit beziehungsweise Berufserfahrung oder persönlicher Unzulänglichkeit beruhen und oftmals unbeabsichtigt und/oder in Überforderungssituationen geschehen, empfiehlt die Fachstelle Prävention und Intervention eine engmaschige Begleitung der/des betreffenden Mitarbeiter*in durch ein Coaching oder regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Leitung. Dafür wurde ein Leitfaden entwickelt.
- Zur Reflexion im Team oder zur Selbstreflexion steht ein Leitfaden zur Prävention von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen in Stresssituationen zur Verfügung.

Workbook Leitfaden Reflexionsgespräche bei Grenzverletzungen

Workbook Leitfaden Prävention von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen in Stresssituationen

¹⁴ Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band II, Personal 2.2.1 Dienstplanung



2.3 Arbeits- und Fehlerkultur

„Die Basis jedes sozialen Gefüges, sei es einer Familie, Schulklasse, Schule oder ganzen Gesellschaft, ist ihre Kultur: ‚Die Kultur einer Gruppe kann nun als ein Muster gemeinsamer Grundannahmen definiert werden, die von einer Gruppe gelernt wurden, die zur Lösung ihrer Probleme der externen Anpassung und der internen Integration gut genug funktionierten, um als gültig angesehen zu werden und an neue Mitglieder als die richtige Art weitergegeben werden, diese Probleme wahrzunehmen und in Bezug auf sie zu denken und zu fühlen.‘ (Schein, E. H., 2010, Organizational Culture and Leadership, S. 18; aus dem Englischen übersetzt durch die Autorin) Die Kultur einer Gruppe ist also die Summe ihrer vereinbarten ‚Spielregeln‘.“¹⁵

Verhaltenskodizes können von Kita-Teams für die formalisierte Darstellung dieser „Spielregeln“ einer respektvollen, wertschätzenden, an Fachlichkeit orientierten Zusammenarbeit genutzt werden. Bei der gemeinsamen Arbeit an einem solchen Verhaltenskodex sollten immer wieder auch die informellen Regeln hinterfragt werden, unausgesprochene Abmachungen oder Abläufe, die „wir schon immer so gemacht haben“. Eine zu hohe Loyalität innerhalb des Teams muss ebenso auf den Prüfstand wie die gegenseitige Angst vor Fehlern, Konflikten und Widerständen.

Ziel ist „eine Kultur, die Transparenz, offene Kommunikation und kontinuierliche Verbesserung schätzt. In einer positiven Fehlerkultur fühlen sich die Mitarbeitenden sicher, ihre Fehler zuzugeben, ihre Erfahrungen zu teilen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Diese Kultur fördert die Innovation, das Wachstum und die Widerstandsfähigkeit von Organisationen.“¹⁶

Im QM-Handbuch Personal des Kirchenkreises ist eine Handlungsleitlinie für Teamkonflikte etabliert. „Die Zusammenarbeit in einem Team erfordert Zugeständnisse, Toleranz, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Störungen und Konflikte gehören zu einem lebendigen Miteinander. [...] Konflikte und Störungen, [...], die die Mitarbeitenden im täglichen professionellen Handeln beeinträchtigen, sind anzusprechen und zu klären, um die fachkompetente Arbeit mit den Kindern und Eltern sicherzustellen.“¹⁷ Der selbstverständliche, angemessene und sichere Umgang mit Konflikten und den damit verbundenen Widerständen stellt einen wichtigen Baustein einer offenen Fehlerkultur dar.

Im Gegensatz dazu steht eine negative Fehlerkultur, die sich „durch ein destruktives Fehlermanagement [zeigt]: Fehler werden undifferenziert zum Anlass für Bestrafungen herangezogen und es folgen überwiegend negative Rückmeldungen, die keine oder wenig Ansätze

¹⁵Lietze, S., 2019, Teamteaching, Fehler- und Feedbackkultur. *Journal für LehrerInnenbildung*, 19 (1), 90-96, https://www.pedocs.de/volltexte/2019/18114/pdf/jlb_2019_1_Lietze_Teamteaching_Fehler_und_Feedbackkultur.pdf, 13.05.24

¹⁶ Steiner, E & Landes, M., 2023, Ein Leben ohne Fehler ist ein Leben ohne Lernen. Die Notwendigkeit einer offenen Fehlerkultur, <https://www.schule-verantworten.education/journal/index.php/sv/article/view/352/331>

¹⁷ Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band II, Personal, H F 2.3.6-01 Handlungsleitlinie Umgang mit Konflikten



zur Fehlerlösung und zur Fehlervermeidung in sich tragen. [...] In einer negativen Fehlerkultur neigen die Menschen dazu, ihre Fehler zu verbergen, anstatt sie zu melden oder zu korrigieren. Dies kann zur Folge haben, dass Fehler sich verschlimmern oder wiederholen und Probleme nicht gelöst werden.“¹⁸

In der systemischen Organisationstheorie werden vier Gründe für Schweigen benannt: „Die Entscheidung, kritische Themen anzusprechen oder zu verschweigen, wird zwar von Mitarbeitern getroffen und sie ist motiviert durch Furcht, Resignation, prosoziale oder opportunistische Motive; wie stark jedoch diese Motive wirken oder ausgeprägt sind, hängt vom Kontext ab, in den diese Entscheidung eingebettet ist“¹⁹ Furcht vor Konsequenzen oder Resignation – die Annahme, dass sich nichts ändern wird, beruhen oftmals auf Erfahrungen, die Mitarbeitende in der/einer Institution gemacht haben. Das Vertrauen in eine positive Fehlerkultur muss möglicherweise erst wachsen. Die Leitungskraft muss diesen Prozess aufmerksam und sensibel steuern.

Im QM-Leitfaden für Leitungshandeln heißt es: „Fehler dürfen gemacht werden. Sie werden in geeignetem Rahmen besprochen und geben Anregungen für nötige Veränderungen.“²⁰

Eine etablierte Feedbackkultur bildet eine wichtige Grundlage einer offenen Fehlerkultur.

Workbook Leitfaden Bausteine und Stolpersteine einer offenen Fehlerkultur

2.4 Kinderrechte – Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt

Damit Kinder sich als selbstbewusste Träger*innen eigener Rechte erleben, müssen sie

- Ihre Rechte in einer ihrer Entwicklung angemessenen Weise kennenlernen.
- Verstehen, dass diese Rechte ihnen nicht durch Erwachsene „zugebilligt“ werden, sondern sie als Menschen Träger*innen dieser Rechte sind – und dennoch die Erwachsenen verantwortlich dafür sind, dass diese Rechte umgesetzt werden. Es gibt kein „Recht des Stärkeren“, sondern eine Verantwortung der Mächtigen.

¹⁸ Steiner, E & Landes, M., 2023, Ein Leben ohne Fehler ist ein Leben ohne Lernen. Die Notwendigkeit einer offenen Fehlerkultur, <https://www.schule-verantworten.education/journal/index.php/sv/article/view/352/331>, 13.05.24

¹⁹ Knoll, M., 2015, Mit dem Gesicht zum Volke. Warum in Organisationen kritische Themen nicht angesprochen werden und wie Führungskräfte das Schweigen überwinden, https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-642-55213-7_37-1, 14.05.24

²⁰ Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band II, Personal T F 1.1.1-01 Orientierungslinien Leitungshandeln



- Erfahren, dass die Rechte für alle Kinder gleich sind.
- Fachkräfte erleben, die Spaß daran haben, sich mit ihnen gemeinsam über Projekte, Bücher, Materialien und Angebote mit ihren Kinderrechten zu beschäftigen.
- Fachkräfte erleben, die diese Rechte im Kita-Alltag umsetzen (wollen) und anerkennen, wenn ihnen dieses nicht immer gleich gut gelingt.
- Ihre Möglichkeiten erkunden und erleben, sich selbst erfolgreich für ihre Rechte einsetzen zu können.

Festhalten lässt sich, dass das Recht auf Schutz vor Gewalt dabei besonders in den Blick genommen werden muss.

3 Professionelle Nähe und Distanz

3.1 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Kinder haben ein Anrecht auf eine professionell angemessene Nähe und Fürsorge. Insbesondere Kinder, die ihre Bedürfnisse (noch) nicht sprachlich artikulieren können, sind auf „sensitive Responsivität“ angewiesen, „die [...] Fähigkeit, die Signale von Kindern aufmerksam zu beobachten, sie genau zu bemerken und zu verstehen sowie angemessen und fortwährend darauf zu reagieren.“²¹. Alle Kinder profitieren von positiven Bindungsbeziehungen zu Fachkräften. „Fachkräfte können den Kindern in der Lebensumwelt ‚Kita‘ eine verfügbare ‚sichere Basis‘ sein, von der aus sie die Umgebung, Materialien, sich selbst und die Beziehung zu anderen Kindern entdecken und erproben. Studien zeigen, dass in Fachkraft-Kind-Beziehungen die Funktion der ‚sicheren Basis‘ erfüllt sein kann. Voraussetzung für diese Beziehungsqualität ist [...] ein feinfühliges Verhalten des Erwachsenen.“²²

Um kindliche Signale zu bemerken und zu verstehen, bedarf es „Zugänglichkeit und Aufmerksamkeit“. Eine angemessene Reaktion muss unmittelbar erfolgen. Sie setzt eine Haltung voraus, die von einem emotionalen Klima der „Akzeptanz, Wertschätzung, Interesse, Respekt vor

²¹ Van den Boom, D.C, 1997, Sensitivity and Attachment: Next Steps for Developmentalists. In: *Child Development*. 68(4), S. 592–594, zitiert in Remsperger-Kehm, R., 2020, https://www.socialnet.de/lexikon/Sensitive-Responsivitaet#quelle_ref, 15.05.24

²² Bowlby, j., 2008, Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie, zitiert in Hörmann, K., 2014, Die Entwicklung der Fachkraft-Kind-Beziehung, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_hoermann_2014.pdf, 15.05.24



der Autonomie der Kinder“ geprägt ist. Fachkräfte müssen „sich engagieren und einbringen“ und dadurch sowohl Sicherheit vermitteln wie auch Anregung geben. Dazu setzen sie als Ausdrucksmittel Sprache, Stimme, Gesicht und Körper ein.²³

Diese Ausdrucksmittel müssen zur Gestaltung eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz angemessen eingesetzt werden, Beispiele:

Sprache:

- Respektvoll, wertschätzend, ermutigend
- Fragend – nach Gefühlen, Bedürfnissen, Interessen
- Alltagshandlungen sprachlich begleiten
- Dem Alter, der Entwicklung, dem Anliegen und den Gefühlen des Kindes angemessen mit dem Kind kommunizieren
- Sich als sprachliches Vorbild sehen
- Den Namen des Kindes verwenden

Stimme:

- Empathie, Wärme, Herzlichkeit über die Stimme transportieren
- Stimmungen und Äußerungen im Tonfall aufgreifen

Gesicht:

- Offener, freundlicher, interessierter Blick
- Blickkontakt herstellen und halten
- Freude und Begeisterung zeigen
- Über die Mimik die Gefühle der Kinder spiegeln

Körper:

- Interessierte, offene, zugewandte Haltung
- Auf Augenhöhe gehen
- Eigenen Körper in den Ausdruck von Gefühlen einbeziehen
- Entwicklungs- und altersangemessene Gestaltung der Pflege und Assistenz
- Körperliche Nähe herstellen, die dem deutlich geäußerten/gezeigten/erfragten Bedürfnis des Kindes entspringt und dessen Entwicklung entspricht
- Pädagogisch angemessen reagieren, wenn Kinder körperliche Grenzen von Fachkräften überschreiten

²³ Ausgeführt nach Remsperger-Kehm, R., 2020, https://www.socialnet.de/lexikon/Sensitive-Responsivitaet#quelle_ref, 15.05.24



3.2 Unterstützung von Praktikant*innen, Freiwilligen und Ehrenamtlichen bei der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz zu Kindern

Gestaltung von Situationen, die besondere Intimität mit sich bringen, stellen einerseits ein Risiko für (unbeabsichtigte) Grenzverletzungen dar. Andererseits erfordern sie eine sichere Bindungsbeziehung zwischen Kind und Bezugsperson. Das Kind muss Vertrauen haben, dass die Bezugsperson seine Bedürfnisse wahrnimmt und angemessen, in gewohnter Weise, darauf reagiert, um sich wohlfühlen (sensitive Responsivität). Diese Sicherheit ist für das Kind notwendig, um beispielsweise zu signalisieren, wann es sich nicht mehr wohlfühlt.

+ „Für die Erweiterung des Beziehungsnetzes eines Kleinkindes bedarf es allerdings Zeit. Zugleich kommt es auf eine gute Übergangsgestaltung an, die stets von bestehenden Bezugspersonen des Kindes ausgehen sollte. Dies gilt für den ersten Übergang von der Familie in die Krippe ebenso wie für weitere Übergänge“²⁴ Praktikant*innen in Ausbildung sollten die Möglichkeit haben, durch einen verantwortlich gestalteten Übergang, der sich an dem in der Kita erprobten Eingewöhnungsmodell orientiert, beispielsweise Wickel- und Pflegesituationen oder Begleitung beim Schlafengehen zu gestalten.

— Freiwillige und Ehrenamtliche sollten aufgrund der Struktur ihrer Rolle keine pädagogischen Aufgaben übernehmen, die besondere Intimität erfordern.

Grundsätzlich kann ein Kind durch die gelungene Erweiterung des Beziehungsnetzes „das soziale Miteinander erproben und stabile Beziehungen als Ressource für Resilienz, zur Widerstandsfähigkeit und Gesunderhaltung in schwierigen Lebenssituationen, aufbauen.“²⁵ Kinder suchen oftmals von sich aus körperliche Nähe zu Praktikant*innen, Freiwilligen oder Ehrenamtlichen. Im Alltag ergeben sich Situationen, in denen ein Kind spontan getröstet werden muss oder Assistenz beim Anziehen benötigt. Wichtig ist, Praktikant*innen mit diesen Situationen nicht allein zu lassen, sondern ihnen die Möglichkeit zu bieten, diese professionell zu reflektieren:

- Über das Gespräch, dass die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung begleitet und durch die Leitung geführt werden sollte, kann ein Einstieg ins Themenfeld gefunden werden.

²⁴ Hörmann, K., 2014, Die Entwicklung der Fachkraft-Kind-Beziehung, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_hoermann_2014.pdf, 16.05.24

²⁵ Ahnert, L., 2010, Wieviel Mutter braucht ein Kind? Bindung – Bildung – Betreuung, zitiert in Hörmann, K., 2014, Die Entwicklung der Fachkraft-Kind-Beziehung, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_hoermann_2014.pdf, 16.05.24



- Fragen zur Risikoanalyse, die speziell auf die Rolle abgestimmt sind, helfen bei der vertiefenden Selbstreflexion. Sie können zunächst allein oder im Gespräch mit anderen Freiwilligen/Praktikan*innen/Ehrenamtlichen bewegt werden. Die Antworten sollten jeweils mit Fachkräften/ Anleiter*innen/ Leitungen besprochen werden, um fachliche Orientierung zu ermöglichen.
- Anlassbezogen können Alltagssituationen reflektiert werden, grundsätzlich sollten Fachkräfte für Unterstützung und Fragen zur Verfügung stehen.

Workbook Fragen zur Risikoanalyse Nähe und Körperkontakt für Freiwillige, Praktikant*innen, Ehrenamtliche

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

3.3.1 Grundhaltung

Eine Kindertageseinrichtung ist ein Ort, der ganzheitlichen – also auch sexuellen - Bildung im frühen Kindesalter. Menschen kommen als sexuelles Wesen auf die Welt: Das Bedürfnis nach Geborgenheit und Nähe durch körperlichen Kontakt, die Verbundenheit mit dem eigenen Körper und die Wahrnehmung von Gefühlen und Empfindungen sind in die Wiege gelegt und entwickeln sich über das gesamte Leben. Die Fähigkeit den eigenen Körper wahrzunehmen, angenehme Empfindungen zu genießen, sich durch körperliche Stimulation zu beruhigen (zum Beispiel durch den Schnuller) gehören zu einer normalen und gesunden körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung eines Kindes dazu. Und da dies ganz individuell und für jedes Kind einzigartig ist, haben einige Kinder mehr Interesse und Neugierde beispielsweise ihren Körper zu erkunden als andere Kinder.

„Junge Kinder erforschen ihre Umgebung mit allen Sinnen und beziehen dabei selbstverständlich ihren Körper mit ein.“²⁶ Da alle Erfahrungen während der Kindheit unmittelbar mit dem eigenen Körper verbunden sind, erleben sich Kinder noch in einer ganzheitlichen Art und Weise. Kinder bilden sich auch in diesem Entwicklungsprozess selbst und lernen eigenaktiv – vor allem durch das Spiel.

Biografische Erfahrungen – auch nichtsexuelle – wirken sich auf die Entwicklung von Sexualität aus. „Diese vier zentralen Erfahrungsbereiche – Bedürfnisgeschichte, Körpergeschichte,

²⁶ Maywald, J., „Sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in Bienia, O. & Kägi, S., 2021, Kindliche Sexualität in Kindertageseinrichtungen, S.121



Beziehungsgeschichte, Geschlechtsgeschichte - beeinflussen die sexuelle und Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen“.²⁷ Aus dieser ganzheitlichen Perspektive heraus sollen Kinder wertschätzend, bestärkend und grenzachtend im Umgang mit ihrem Körper begleitet werden. Dazu zählen die Förderung von Sinneserfahrungen, Wahrnehmung von guten und „blöden“ Gefühlen ebenso wie den Kindern den Stolz auf und das Wissen um den eigenen Körper zu vermitteln. Kinder sollen darin gestärkt werden, ihren Körper positiv zu erleben und zu bewerten. In einem sicheren Rahmen können sie ihrer Neugierde nachgehen und ihren Körper erkunden. Kinder ziehen sich auch gern miteinander zu sogenannten „Körpererkundungsspielen“ zurück, um sich gegenseitig spielerisch zu erforschen. Hierfür werden klare Regeln festgelegt und ein sicherer Umgang damit geschaffen, der Kindern Entwicklung ermöglicht und gleichzeitig vor Grenzverletzungen schützen soll.

Sexualpädagogik in der Kita ist kein Aufklärungsunterricht wie in der Schule. Die Fachkräfte orientieren sich an den Fragen der Kinder und gehen behutsam und dem Alter und der Entwicklung entsprechend darauf ein. Dabei können Fachkräfte je nach Alter, Entwicklung und Anliegen der Kinder eine Vielzahl von Büchern und Materialien einsetzen.²⁸

Gelungene Sexualpädagogik trägt präventiv dazu bei, Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Kinder lernen, dass sie über ihren Körper selbst bestimmen dürfen, dass sie „Nein-Sagen“ und sich Hilfe holen können.

Leitsätze der sexualpädagogischen Arbeit:

- Wir fördern die Kinder darin, ein positives Körpergefühl und eine positive Beziehung zum eigenen Körper zu entwickeln. Jedes Kind soll sich in seinem Körper und in seiner Identität wohlfühlen und wird von uns geschätzt und anerkannt.
„Mein Körper ist toll, so wie er ist!“
- Wir fördern die Kinder darin, ihre eigenen Körperempfindungen, Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen, benennen und diesen vertrauen zu können.
„Ich kann meinen Gefühlen trauen. Ich kann einschätzen, was gut für mich ist.“

²⁷ Schmidt, G., 2012, Kindersexualität. Konturen eines dunklen Kontinents., S.67 in Bienia, O. & Kägi, S., 2021, Kindliche Sexualität in Kindertageseinrichtungen. S.15, Groß, M., Zur kollektiven Einkörperung des Sexuellen.

²⁸ Im Kita-Portal sind Bücherlisten eingestellt, eine sexualpädagogische Schatzkiste mit Büchern, Materialien und Praxisideen kann im Fachreferat ausgeliehen werden.



- Wir vermitteln den Kindern eine angemessene Sprache in Bezug auf ihrer Körperteile und beantworten kindgerecht Fragen der Kinder zum Themenfeld Sexualität, Schwangerschaft und Geburt. Dabei achten wir darauf, dies entwicklungsangemessen zu tun, damit wir Kinder in jedem Alter und mit besonderen Bedarfen erreichen.
„Ich habe Worte für meine Gefühle und Körperteile, die auch andere Menschen verstehen. Ich kenne mich mit (meinem) Körper aus.“
- Wir sind als verlässliche Ansprechpersonen für die Kinder präsent. Die Kinder wissen, dass sie sich bei uns Hilfe holen können. Die Kinder wissen, dass sie uns Fragen zu sexuellen Themen stellen können und diese von uns nicht tabuisiert werden.
„Ich weiß, zu wem ich in der Kita gehen kann, wenn sich etwas blöd anfühlt oder ich eine Frage habe, egal welche.“
- Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung von sozialen Kompetenzen - insbesondere Empathie, Freundschaften, Grenzachtung sowie das Setzen von eigenen Grenzen. Dies stärkt die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und ihrem Selbstbewusstsein.
„Ich habe es verdient, etwas Schönes zu spüren.“
- Wir sorgen pädagogisch für einen gleichberechtigten Umgang mit allen Kindern und hinterfragen gesellschaftliche Geschlechterklischees.
„Ich bin genau richtig, so wie ich sein will und bin.“

3.3.2 Aspekte der Psychosexuellen Entwicklung

Orale Phase 0 bis 1 Jahr

- Saugen und Nuckeln / Haut als wichtigstes Sinnesorgan / Kuscheln

Orale Phase 1 bis 2 Jahre

- Ausziehen sämtlicher Kleidungsstücke / Erstes Bewusstsein für Körperteile / Interesse an Körperausscheidungen

Anale Phase 2 bis 3 Jahre

- Erprobung als eigenständige Persönlichkeit / Schau- und Zeigelust / Genitalien werden in ihrer Funktion als Ausscheidungsorgan interessant



Anale Phase 3 bis 4 Jahre

- Entwicklung des Schamgefühls / Den Körper der anderen erforschen / Erwachsene beeinflussen Rollenverhalten der Kinder

Phallische Phase 4 bis 5 Jahre

- Freundschaften werden geschlossen / Fragen zur Geburt zur Sexualität (Wo komme ich her?) / Rollenspiele

Phallische Phase / Latenzphase 5 bis 6 Jahre

- Körpererkundungsspiele / Regeln einhalten macht Spaß / Schamgefühl

„Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen ist neben dem Lebensalter auch jeweils der Stand der kognitiv-geistigen Entwicklung zu berücksichtigen. Bei den meisten Kindern mit Behinderungen verläuft die körperliche Entwicklung analog zu der von Kindern ohne Behinderungen. Die psychisch-emotionale Komponente der psychosexuellen Entwicklung ist jedoch abhängig vom kognitiv-geistigen Entwicklungsstand der Kinder. Bei Kindern mit geistigen Behinderungen ist diese Entwicklung oft verzögert. [...] Bei Kindern mit Behinderungen ist daher bei der Einschätzung von Verhaltensweisen [...] auch das Entwicklungsalter zu berücksichtigen.“²⁹

„Inklusive Sexualpädagogik bekennt sich zur Verschiedenheit der Menschen und begrüßt die Heterogenität sexueller Ausdrucksformen.“³⁰

Dabei können folgende Reflexionsfragen helfen:

- „Wie erleben geschlechtsvariante Kinder, also Kinder, die sich selber nicht eindeutig als Mädchen oder Junge einordnen, wohl die [psychosexuellen] Entwicklungsschritte?
- Wie fühlen sich Kinder, die als Mädchen aufwachsen, sich aber selber als Junge identifizieren und umgekehrt?
- Was empfinden geschlechtsvariante Kinder in verschiedenen Lebensphasen? Was ist für sie möglicherweise anders, schwieriger oder leichter? Wie können diese Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung begleitet und unterstützt werden, damit sie eine positive Beziehung zu ihrem Körper, ihrem Geschlecht und ihrer Sexualität aufbauen?“³¹

²⁹ AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“, 2020, Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe, S.9f

³⁰ Schmidt&Sieler, 2012 in Teubert, A. & Huber, J., 2023, Effektiver Kinderschutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

³¹ AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“, 2020, Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe, S.10



3.3.3 Sexualpädagogische Praxis

Die ganzheitliche Perspektive auf die psychosexuelle Entwicklung von Kindern schließt vielfältige Bildungsbereiche in die sexualpädagogische Praxis ein.

Sinneserfahrung und Körperwahrnehmung

Alle Kinder profitieren davon, wenn in der Kita ausreichend alters- und entwicklungsentsprechende Möglichkeiten und Angebote für unterschiedliche Bewegungs- und Sinneserfahrungen vorhanden sind.

- Können Bewegungsqualitäten wie Kriechen, Krabbeln, Klettern, Hüpfen, Springen, Laufen, Rollen, Schaukeln, Schwingen nach Bedarf erfahren werden - beispielsweise damit Kinder sich selbst regulieren können?
- Sind Matschen, Plantschen, großflächiges Malen, Malen mit Fingerfarben im Alltag möglich?
- Bieten Räume und Außengelände vielfältige Oberflächen und Materialien zur taktilen Wahrnehmung? Gibt es Fühlkästen oder –beutel, Tastwände, unterschiedlich gefüllte Kissen, Bällebad oder Barfußpfade, Sensorikmaterialien für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?
- Wie erkennen die Kinder diese Bereiche und Möglichkeiten? Sind sie leicht zugänglich?
- Wie variabel ist der Raum für Kinder, um ihn für Bewegung und Sinneserfahrung zu nutzen?
- Gibt es Spiegel, in denen sich auch die kleineren Kinder sehen können? Große Wandspiegel, in denen sich ältere Kinder bei Bewegungsabläufen (Tanzen, Herumalbern, Bänder schwingen) beobachten können?
- Ist die Nahrungsaufnahme so gestaltet, dass insbesondere Krippenkinder das Essen mit allen Sinnen erleben und erkunden können, aber auch ältere Kinder die gemeinsame Mahlzeit genießen?
- Gestehen wir Krippenkindern – in nicht schädigendem Maße – zu, dass Nuckeln und Beißen Teil ihrer Entwicklung ist?

Wickeln und Toilettengang

Um den individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsprozessen des Kindes gerecht zu werden, ist eine begleitende und einfühlsame Kommunikation mit den Eltern wichtig.

- Kann das Kind beim Wickeln von Anfang an partizipieren, sich beispielsweise aussuchen, wer es wickelt oder ob im Stehen oder Liegen gewickelt wird?
- Ermöglicht die Gestaltung des Wickelbereichs beziehungsweise Pflege und die Beteiligung des Kindes an der Situation je nach Bedarf und Entwicklung?
- Steht der Wickeltisch in einem geschützten Bereich? Dürfen andere Kinder beim Wickeln zuschauen? Wie ist dies mit den Kindern kommuniziert? Wer entscheidet, wer zuschauen darf?



- Werden die Kinder beim Prozess des Trockenwerdens so begleitet, dass sie ihrem Tempo angemessen unterstützt und motiviert, aber nicht bedrängt werden?
- Wird im Team nach kreativen Lösungen gesucht, wenn Kinder Angst vor der großen Toilette haben oder andere Besonderheiten beim Trockenwerden zeigen?
- Werden Situationen, wenn ein Kind noch nicht „ganz trocken ist“ und ab und zu noch einnässt, so gestaltet, dass sie das Kind nicht beschämen, sondern unterstützen?
- Hat jedes Kind die Möglichkeit, den Toilettengang so zu gestalten, wie es das benötigt - allein, mit offener oder geschlossener Tür, mit einem befreundeten Kind zusammen, lieber auf dem Töpfchen, etc.? Welche Wünsche und Ideen haben die Kinder schon geäußert?
- Würde es uns Freude machen, unseren Sanitärraum zu benutzen? Macht es den Kindern Freude?
- Ermöglicht unser Sanitärbereich sinnliche Erfahrungen?
- Wie sind die Kabinen vor Einblicken von außen geschützt oder davor, dass ein anderes Kind oder Erwachsener die Tür öffnet?
- Wie ist der Sanitärbereich insgesamt davor geschützt, von Außenstehenden – auch Eltern – betreten zu werden oder einsehbar zu sein?

Körperkontakt – Nähe und Distanz

Kinder benötigen körperliche Nähe für ihre (psychosexuelle) Entwicklung. Körperkontakt zwischen Kindern und Fachkräften muss in der pädagogischen Praxis immer vom Kind ausgehen und darf von den pädagogischen Fachkräften nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse genutzt werden. Er muss gerahmt sein von klaren Grenzen, die sich an einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz orientieren.³² Fachkräfte müssen im Alltag reflektieren,

- In welchen Situationen sie Kindern Körperkontakt anbieten und in welcher Form;
- Wann und in welchen Situationen die Kinder aktiv Körperkontakt einfordern und wie Fachkräfte angemessen ihre eigenen persönlichen Grenzen kommunizieren;
- Ob Risikosituationen wie Schlafbegleitung, Trösten, Umziehen, Wickeln und Toilettengang zum Wohle der Kinder gestaltet werden;³³
- Ob sie mit Kindern regelmäßig Alter und Entwicklung entsprechend über ihre Rechte, über Regeln und Grenzen sprechen;³⁴
- Ob die Kinder sich durch Partizipation und Beschwerdeverfahren als selbstwirksam erleben.³⁵

³² Siehe Kapitel 3.1 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern und 4.2 Grenzverletzungen des Nähe-Distanzverhältnisses

³³ Siehe Kapitel 2.1 Risiko- und Potenzialanalyse

³⁴ Siehe Kapitel 4 Gewaltschutz

³⁵ Siehe Kapitel 5 Partizipation und Demokratiebildung und Umgang mit Beschwerden



Die Kinder brauchen sich gegenseitig als Entwicklungs- und Spielpartner*innen. Körpernahe Kontakte und Spiele sind Ausdruck und Lernfeld. Schon Säuglinge nehmen Kontakt auf, indem sie das andere Kind berühren. Manche Kinder umarmen sich oder geben sich ein Küsschen zur Begrüßung, knien eng nebeneinander beim Spielen, kuscheln sich aneinander, wenn sie ein Buch ansehen oder ein Hörbuch hören. Sie hocken in einem engen Versteck nebeneinander und erzählen sich Geheimnisse. Oder sie ziehen sich zu Körpererkundungsspielen zurück.

Rückzugsräume und Rollenspiele

- Gibt es in der Kita für die Kinder Möglichkeiten des Rückzugs, zum Beispiel Kuschelecken, Höhlen? Sind diese gemeinsam mit den Kindern gestaltet worden? Machen diese Orte Lust darauf, sich zurückzuziehen? Wie werden sie von den Kindern genutzt?
- Kennen die Kinder die Regeln für Körpererkundungsspiele?
- Wie wird gleichzeitig durch die Gestaltung dieser Räume sichergestellt, dass die Kinder dennoch im Blick bleiben?
- Vermittelt der Schlafplatz Ruhe und Geborgenheit?
- Gibt es Möglichkeiten, ihn individuell zu gestalten mit eigener Bettwäsche, Schlafkörnchen oder –kojen? Können Kinder die Übergangsobjekte mitnehmen, die sie brauchen?
- Sind Rollenspielbereiche so gestaltet, dass sie Vielfalt abbilden? Sind Verkleidungssachen beispielsweise nicht getrennt nach Rollenklischees („Jungs- und Mädchensachen“), sondern ansprechend so präsentiert, dass jedes Kind selbstverständlich ausprobieren kann und möchte, worauf es Lust hat. Bilden Puppen die Diversität von Menschen ab mit unterschiedlichen Hautfarben, Geschlechtern und Persönlichkeitsmerkmalen - zum Beispiel eine Puppe mit den Merkmalen eines Kindes mit Trisomie 21.

Sprache und Sprechen über Sexualität

Es sollte für Kinder in der Kita selbstverständlich sein, sich mitteilen zu können, wenn sich etwas nicht gut anfühlt in Bezug auf ihren Körper, wenn ihre Grenzen verletzt wurden oder etwas wehtut. Sie müssen für ihren Körper, ihr Geschlecht Worte haben, die auch andere Menschen verstehen.

- Fachkräfte müssen sich als Vorbild und Ansprechperson für die Kinder präsent machen. Kinder müssen erleben, dass über Sexualität, Körper und Geschlecht gesprochen werden darf.
- Den Kindern sollten sachliche Begriffe und angemessene Sprache für diesen Themenbereich angeboten werden, zum Beispiel als Alternative zu den in der Familie verwendeten Begriffen – ohne diese vertrauten Begriffe zu diskreditieren!
- Die Sprache der Kinder untereinander (zum Beispiel „sexen“) kann toleriert werden, soweit sie frei von Diskriminierung ist. Dennoch sollten die Fachkräfte bei der eigenen Wortwahl bleiben.
- Den Kindern muss verdeutlicht werden, dass Sprache auch Gefühle verletzen kann.



- Verbalen Grenzverletzungen wie Diskriminierungen oder Beleidigungen muss angemessen pädagogisch begegnet werden, sie dürfen nicht ignoriert werden. Fachkräfte müssen sich auch die Frage stellen, worauf das grenzverletzende Kind aufmerksam macht.
- Im Alltag sollten die Fachkräfte auf vielfältige Weise mit den Kindern über die Themen Körper, Gefühle, Sexualität und Geschlecht ins Gespräch kommen. Bilderbücher, Materialien, Lieder und Projekte zu Gefühlen und Körper geben den Kindern die Möglichkeit, sich spielerisch mit dem Themenfeld zu beschäftigen, ihre eigenen Anliegen und Fragen einzubringen und Antworten zu finden.

Bildungsthemen dabei sind:

- Es gibt (mindestens) zwei Geschlechter.
- Es gibt bestimmte Attribute für Geschlechtszuschreibung.
- Man braucht Eizelle und Spermien beziehungsweise Frau und Mann, damit ein Baby entstehen kann.
- Körperteile benennen können und Wissen um deren Funktionen
- Worte für Gefühle und Körperempfindungen
- Verlässliche Ansprechpersonen
- Regeln für Körpererkundungsspiele

3.3.4 Körpererkundungsspiele

Zwischen dem 2. und 6 Lebensjahr beziehen Kinder in ihrer Neugierde bei der Entdeckung des eigenen Körpers andere Kinder mit ein, beispielsweise durch:

- Das gegenseitige Zeigen und Anschauen der Genitalien
- Das gegenseitige Anfassen der Genitalien
- Rollenspiele (Vater-Mutter-Kind-Spiele, das Nachspielen von Erfahrungen bei Kinderärzt*innen, das Nachspielen von Beobachtungen von zu Hause)

Die Kinder lernen spielerisch ihren eigenen Körper kennen und genießen im Rahmen des Spiels mit anderen Kindern die Aufmerksamkeit, die Berührungen und die kribbeligen Körperempfindungen. Sie nehmen dabei wahr, was sich für sie gut anfühlt und was nicht. Dabei lernen sie ihre eigenen Grenzen kennen und verbalisieren diese, auch die Grenzen anderer Kinder werden für sie nachvollziehbar.

Damit Körpererkundungen bereichernde Lernerfahrung für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten. Es braucht einen sicheren pädagogischen Rahmen. So wie es auch für andere Spiele in der Kita Regeln gibt, so muss es auch für Körpererkundungsspiele Regeln geben.

Die Regeln zu Körpererkundungsspielen werden in regelmäßigen Abständen mit den Kindern aufgegriffen.



Regeln für Kinder

- Körpererkundungsspiele sind in der Kita erlaubt – nur zwischen Kindern; nicht zwischen einer/einem Erwachsenen und einem Kind.
- Jedes Kind darf selbst darüber entscheiden, ob es sich ausziehen möchte und was es ausziehen möchte (ggf. ergänzen, dass z.B. die Unterhose anbleiben muss, wenn in der Kita diese Regel besteht).
- Wenn man nicht angefasst oder angeguckt werden möchte, ist das okay. Es ist auch okay, wenn man nicht mitspielen möchte.
- Es wird nichts (keine Körperteile und keine Dinge) in Körperöffnungen gesteckt: Das heißt, nicht in die Ohren, nicht in die Nase, nicht in den Mund, nicht in den Po und nicht in die Scheide. Man kann sich dabei wehtun und verletzen.
- Kein Kind darf ein anderes Kind dazu zwingen oder überreden mitzuspielen. Das fühlt sich nicht gut an, wenn man etwas macht, was man eigentlich nicht will.
- Man darf laut „Stopp“/„Nein“ sagen oder weggehen, wenn man nicht mitspielen oder nicht weiterspielen möchte. Auch wenn das Spiel erst lustig war und Spaß gemacht hat und dann auf einmal keinen Spaß mehr macht, darf man „Stopp“/„Nein“ sagen oder weggehen.
- Wenn man sich nicht traut „Stopp“ zu sagen oder nicht weggehen kann, kannst du ganz laut nach mir rufen. Ich komme dann und helfe dir. Wenn etwas beim Spiel schief läuft oder etwas passiert ist, was sich blöd angefühlt hat, dann könnt ihr zu mir kommen. Ich schimpfe nicht, sondern helfe euch dann. Ihr könnt euch immer Hilfe bei mir holen – das ist kein Petzen.

Darauf müssen pädagogische Fachkräfte achten

- Die Kinder, die miteinander spielen, sollten ein ähnliches Alter, einen ähnlichen Entwicklungsstand und einen ähnlichen Stand in der Gruppe haben (kein bestehendes Machtgefälle).
- Die Kinder, die miteinander spielen, sollten sich vertraut oder miteinander befreundet sein.
- Falls beobachtbar: Die Kinder sollten die Rollen (z.B. Arzt/Patient) wechseln.
- Falls man nicht einschätzen kann, ob die beteiligten Kinder freiwillig mitspielen, nachfragen: „Wie geht es euch gerade in der Höhle? Ich brauche einmal eine Antwort von allen.“ -> Möglichst offene Fragen stellen, sodass die Kinder mehr als „ja“ oder „nein“ antworten müssen.
- Das Spiel unterbrechen, falls Grenzverletzungen direkt beobachtet werden oder es zu Irritationen oder einem komischen Bauchgefühl kommt. Das Bauchgefühl sollte im Anschluss mit Kolleg*innen oder der Kita-Leitung reflektiert werden: Entstand aus der Sorge um ein Kind oder betraf es persönliche Anteile? Persönliche Anteile oder eigene Betroffenheit können in einer Supervision bearbeitet werden.



Sollte ein Kind über einen längeren Zeitraum oder sehr intensiv mit Körpererkundungsspielen beschäftigt sein und sich für nichts Anderes mehr interessieren, suchen die pädagogischen Fachkräfte das Gespräch mit den Eltern.

Wenn es zu sexuellen Grenzverletzungen von Kindern untereinander kommt, weil zum Beispiel ein Kind aus lauter Neugierde die Grenzen eines anderen Kindes überschreitet, handeln die Fachkräfte entsprechend des Verfahrens.³⁶

Gute und schlechte Geheimnisse – schöne und blöde Gefühle

Themen, die ebenfalls immer wieder mit den Kindern bewegt werden sollten, sind blöde und schöne Gefühle sowie gute und schlechte Geheimnisse. Ein gutes Geheimnis kann zum Beispiel sein, dass das Kind ein tolles Geburtstagsgeschenk für Mama oder Papa gebastelt hat und es Mama oder Papa nicht erzählen möchte. Dieses gute Geheimnis macht ein schönes, kribbeliges Gefühl im Bauch. Ein blödes Geheimnis wäre, wenn dem Kind von einem anderen Kind verboten wird, darüber zu sprechen, dass es geschubst oder gehauen wurde. Dieses Geheimnis fühlt sich nicht gut an und macht ein doofes Gefühl im Bauch, vielleicht sogar Bauchschmerzen. Kinder lernen, dass gute Geheimnisse geheim bleiben dürfen und dass schlechte Geheimnisse unbedingt erzählt werden müssen. Diese Gespräche sind eine wichtige Grundlage für die Prävention von sexualisierter Gewalt, da betroffene Kinder häufig unter Geheimhaltungsdruck gesetzt werden.

3.3.5 Umgang mit Selbstbefriedigung

Im Alter zwischen 2 bis 5 Jahren entdecken manche Kinder, dass das Berühren der eigenen Genitalien ein wohliges Gefühl macht. Manche Mädchen reiben sich mit ihrer Scheide zum Beispiel an Kissen oder Stühlen, manche Jungen stecken ihre Hand in die Hose und fassen sich an ihren Penis. Häufig geschieht dies ganz beiläufig und gedankenverloren, auch in Situationen, wenn die Kinder müde sind oder zu viel Trubel um sie herum herrscht. Kindliche Selbstbefriedigung kann somit auch eine Strategie zur Selbstregulation zu sein, um sich zu beruhigen und Stress abzubauen. Im Vergleich zur Selbstbefriedigung bei Jugendlichen oder Erwachsenen haben Kinder dabei keine sexuellen Fantasien im Kopf und ein Orgasmus ist nicht das Ziel.

Fachkräfte sollen darauf achten, dass Kinder, die sich in der Kita selbstbefriedigen, entsprechende Rückzugsbereiche nutzen können. Damit wird ihre Intimsphäre geschützt und sie bekommen die Möglichkeit, ungestört „abzuschalten“. Kinder sorgen in diesen Momenten gut für sich, indem sie sich gute Gefühle verschaffen um zu entspannen. Sollte es vorkommen, dass ein Kind bei

³⁶ Siehe Kapitel 4.4.5, Sexuell grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten von Kindern



gemeinsamen Ritualen, zum Beispiel im Morgenkreis oder beim Mittagessen masturbiert, sprechen die Fachkräfte es an: „Ich weiß, dass sich das für dich total gut anfühlt, aber wir wollen gerade Mittagessen. Wenn wir mit dem Mittagessen fertig sind, kannst du in der Kuschelecke weitermachen.“ Auf diese Weise lernt das Kind gesellschaftliche Normen und Werte kennen, ohne dass ihm die Selbstbefriedigung strikt verboten wird – manchmal passt eben der Ort oder die Zeit nicht.

Sollte ein Kind über einen längeren Zeitraum oder sehr intensiv mit Selbstbefriedigung beschäftigt sein und sich für nichts Anderes mehr interessieren, suchen die pädagogischen Fachkräfte das Gespräch mit den Eltern.

3.3.6 Zusammenarbeit mit Eltern

„Fachkräfte können bei Eltern auf folgende Vorstellungen stoßen:

- Erziehungsberechtigte, denen es zu früh erscheint, bereits in der Kita Kinder mit dem Thema Sexualität zu konfrontieren;
- Erziehungsberechtigte, die aus ethischen, religiösen oder kulturellen Gründen Themen, die sich mit kindlicher Sexualität auseinandersetzen, ablehnen;
- Erziehungsberechtigte, die erwarten, dass das Thema kindliche Sexualität in der Kita einen Platz hat;
- Erziehungsberechtigte, die dem Thema ängstlich gegenüberstehen, da sie selber unsicher im Umgang mit dem Thema sind.

Deswegen ist es wichtig, dass Erziehungsberechtigte über das Sexualpädagogische Konzept einer Kita informiert werden.³⁷ Insbesondere sollten Eltern darüber aufgeklärt werden, wie in der Kita das Thema „Körpererkundungsspiele“ pädagogisch aufgegriffen wird und welche Regeln diesbezüglich bestehen. Fachkräfte müssen ihre Sexualpädagogik fachlich begründen können.

Dabei ist es wichtig, Sorgen und Ängste der Eltern wahr- und ernstzunehmen, nachzufragen und im Gespräch mit den Eltern zu bleiben.

Bereits im Aufnahmegespräch sollte auf das sexualpädagogische Konzept und das Schutzkonzept hingewiesen werden, verbunden mit dem Angebot, dass die Eltern sich bei allen Fragen und Anliegen an die Kita-Leitung wenden können.

³⁷ Redecker, S. & Winter, V., Gelingende Elternkooperation als Voraussetzung zum Umgang mit kindlicher Sexualität in Kindertageseinrichtungen in Bienia, O. & Kägi, S., 2021, Kindliche Sexualität in Kindertageseinrichtungen.



Elternabende zu kindlicher Sexualität bieten die Möglichkeit, mit Eltern über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern zu sprechen und das Verhalten von Kindern einordnen zu können. Sexualpädagogische Angebote im Alltag der Kita wie Bücher, Materialien oder der Umgang mit Kinderfragen können für Eltern lebendig und greifbar gemacht werden.³⁸

Die psychosexuelle Entwicklung sollte selbstverständlich Thema in Entwicklungsgesprächen sein, genau wie alle anderen Bereiche. Ziel ist die gemeinsame Unterstützung des Kindes in seiner unbeschwerten (sexuellen) Entwicklung.

4 Gewaltschutz

Während Macht lediglich als „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“³⁹ definiert wird, ist „Gewalt [...] eine Form der destruktiven Macht über andere Menschen, um auch gegen das Widerstreben anderer etwas zu erreichen“⁴⁰ Dabei liegt der Fokus auf dem Erleben der Betroffenen: „Wir verstehen unter (sexualisierter) Gewalt Verletzungshandlungen, mit denen gewaltausübende Personen mit Absicht eigene Bedürfnisse nach Macht, Anerkennung, Körperkontakt und Intimität gegen die (sexuelle) Selbstbestimmung und/oder das Einvernehmen einer anderen Person durchsetzen. Dabei definieren Betroffene, was sie unter Gewalt verstehen und als Gewalt erleben.“⁴¹

³⁸ Externe Institutionen wie „Familienplanungszentrum Altona“, „Dunkelziffer“, „Pro familia“ bieten Elternabende in Kitas an

³⁹ Weber, M., 1972, *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*, zitiert nach Paulick, C., 2018, <https://www.socialnet.de/lexikon/Macht>, 10.05.24

⁴⁰ Weber, M., 1972, *Wirtschaft und Gesellschaft Grundriss der verstehenden Soziologie*, zitiert in Teubert, A. & Huber, J., 2023, *Effektiver Kinderschutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen*

⁴¹ Teubert, A. & Huber, J., 2023, *Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit*.



4.1 Gewaltformen

4.1.1 Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt ist die gegen ein Kind gerichtete, körperliche Gewaltausübung zu verstehen. Die Zufügung körperlicher Schmerzen und Verletzungen auf Seiten des Kindes werden billigend in Kauf genommen oder gar beabsichtigt.

Physische Gewalt kann häufig in herausfordernden Situationen geschehen. Sie kann der Demonstration von Machtverhältnissen dienen oder dazu, dem Kind seinen Willen aufzuzwingen.

Beispiele physischer Gewalt:

- Unbegründet Festhalten
- Hartes Anfassen
- Zerren, Ziehen, Schubsen, Schütteln
- Mund zuhalten
- Zwang, etwas aufzuessen bzw. mit Zwang füttern
- Fixieren, Einsperren
- Bewerfen mit Gegenständen
- Schlagen, Kneifen, Beißen, Treten, Würgen (uvm.)
- Absichtliches Verkühlen, Verbrennen, Verbrühen, Vergiften

Exkurs: Es ist sicherlich unstrittig, ein Kind festzuhalten, ehe es auf eine befahrene Straße läuft. Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Bewältigung und Bewertung herausfordernder Situationen, in denen ein Kind durch sein Verhalten sich selbst oder andere (erheblich) zu gefährden droht. Grundsätzlich sollen gewaltfreie Maßnahmen, die deeskalierend wirken und das Kind in seiner Regulierung unterstützen, eingesetzt werden. Körperliches Eingreifen sollte ausschließlich zum unmittelbaren Schutz vor größerem Schaden dienen. Diese akute Intervention muss verhältnismäßig sein und ist stets in ihrer Angemessenheit abzuwägen.

Die Intervention muss auf jeden Fall gemeinsam mit dem Kind im Nachhinein besprochen werden, um das Geschehene zu verstehen und gemeinsam danach zu suchen, wie Eskalation zukünftig vermieden werden kann.

4.1.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt beschreibt ein feindseliges, abweisendes oder herabwürdigendes Verhalten eines Erwachsenen gegenüber einem Kind.



Beispiele psychischer Gewalt:

- Ablehnen, Herabsetzen, Kränken, Demütigen, Diskriminieren
- Angstmachen, Drohen, Erpressen
- Anschreien
- Bei akuten körperlichen, seelischen oder sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern oder durch Mitarbeitende nicht eingreifen
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Ausgrenzen
- Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern
- Verbale Dialog verweigern, Ignorieren, Alleinlassen
- Bedürfnisse des Kindes übergehen, obwohl diese wahrgenommen werden
- Mangelnde Anregung geben, Überfordern, Überbehüten

Formen von bewusst eingesetzter psychischer Gewalt oder fortdauernde unbewusste psychische Gewalt beeinträchtigen die Beziehung und Bindung zwischen der Bezugsperson und dem Kind stark. Sie schädigen die geistig-seelische Entwicklung des Kindes.

Da psychische Gewalt keine sichtbaren Spuren hinterlässt, ist sie oftmals schwerer feststellbar.

4.1.3 Physische und psychische Grenzverletzungen

Zu physischen oder psychischen Grenzverletzungen kann es unbeabsichtigt kommen, beispielsweise aus mangelnder Fachlichkeit oder durch stressbedingte Überforderung. Auf der Basis einer positiven Fehlerkultur müssen sie thematisiert und reflektiert werden. Maßnahmen wie Absprachen zur gegenseitigen Unterstützung in Stresssituationen oder kollegiale Beratung zur Veränderung oder Erweiterung der pädagogischen Methoden können präventiv wirken.

Exemplarische Beispiele:

- Laut und angespannt auftreten
- Kinder „anmeckern“
- Sozialer Ausschluss (beispielsweise Kind vor die Tür setzen)
- Inkonsequentes oder unsicheres pädagogisches Verhalten
- Regeln unvermutet ändern oder selbst nicht einhalten
- Kinder überfordern, verunsichern
- Kinder nicht ausreden lassen
- Ironische Bemerkungen



4.1.4 Sexualisierte Gewalt

„Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt hierbei seine Macht- und Autoritätsposition oder sogar das Abhängigkeitsverhältnis aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“⁴²

Beispiele sexualisierter Gewalt:

- Körperliche Nähe erzwingen
- Sexuelle Übergriffe in alltägliche Spielsituationen einbauen
- Sexualisierte Sprache
- Obszöne Inhalte über Lieder, Spiele, Geschichten transportieren
- Kindern sexualisierte Küsse geben
- Animierung oder Nötigung des Kindes zu intimen Berührungen
- Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen oder nicht unterbinden
- Zeigen/ Anfassen / Stimulieren der eigenen Genitalien vor einem Kind
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien bzw. im Intimbereich/am Po berühren
- Kinder sexuell stimulieren oder sie bei der Selbstbefriedigung unterstützen
- Vaginaler, oraler oder analer Geschlechtsverkehr
- Eindringen mit Fingern, Gegenständen o.ä. in Körperöffnungen des Kindes
- Kindern pornografisches Material zeigen oder sie animieren, darin mitzuwirken
- Kinder zu sexuellen Handlungen untereinander nötigen

4.2 Grenzverletzungen des Nähe- und Distanzverhältnisses

Grenzverletzungen können aus mangelnder Fachlichkeit beziehungsweise Berufserfahrung oder persönlicher Unzulänglichkeit geschehen. Sie werden oftmals unbeabsichtigt ausgeübt und können sehr subjektiv empfunden werden. Es gibt Strukturen/Konzeptionen/Kulturen, die Grenzverletzungen begünstigen wie beispielsweise

- Geschlossene Systeme
- Autoritäre oder unklare Leitungsstrukturen
- Unzureichende Trennung zwischen privaten und beruflichen Kontakten

⁴² Nach Bange, D. & Deegener, G., 1996, Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen.



- Vernachlässigung der Autonomie und Partizipation von Kindern

Wenn Grenzverletzungen nicht aufgearbeitet werden, können sie einen Nährboden für sexuelle Übergriffe bieten. Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit. Sie geschehen nicht zufällig, auch wenn nicht alle Handlungen im Detail geplant sein müssen. Sie spiegeln unzureichenden Respekt gegenüber Kindern, grundlegende fachliche Mängel wieder und/oder dienen einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen von Gewalt.⁴³

Grenzverletzungen des Nähe- und Distanzverhältnisses oder sexuelle Übergriffe können Ausdruck von Täter*innen-Strategien⁴⁴ sein.

Exemplarische Beispiele:

- Streicheln, Kraulen und andere vermeintlich liebkosende Berührungen, die sich nicht aus pädagogischer Notwendigkeit (z.B. Trösten) ergeben
- Kinder ohne pädagogische Notwendigkeit (z.B. Wickeln) auf der nackten Haut berühren
- Körperliche Nähe herstellen, die nicht dem Bedürfnis des Kindes entspringt und/oder entspricht: z.B. Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen und/oder über das pädagogische Erfordernis hinaus auf dem Schoß behalten; Kinder zu körperlicher Nähe überreden; sich in der Schlafsituation zu Kindern ins Bett legen; Kind auf dem Arm tragen, auch wenn es schon zu groß dazu ist
- Körperliche Nähe belohnen
- Zulassen, wenn Kinder die körperlichen Grenzen von Fachkräften überschreiten: z.B. an die Brust fassen; auf den Po hauen; unter dem T-Shirt kraulen
- Kinder küssen, sich von Kindern küssen lassen oder diese zum Küssen auffordern
- Übermäßige, entwicklungs- und altersunangemessene Gestaltung der Pflegesituation (Wickeln, Toilettengang, etc.)
- Kinder mit Kosenamen ansprechen, zum Beispiel „Schätzchen“, „Mausi“, „Hase“
- Fotografieren von Kindern mit dem Privathandy oder Nutzen von Kinderfotos auf dem Privathandy, beispielsweise als Hintergrundbild
- Bevorzugen einzelner Kinder, Geschlechter oder Altersgruppen
- Häufige Situationen herstellen, in denen die Fachkraft mit einem Kind allein/unbeobachtet ist
- Häufige körpernahe Spielsituationen herstellen durch beispielsweise Toben, Streichel- und Massagespiele

⁴³ Nach Enders, U. & Kossatz, Y., 2012, Grenzverletzung, Sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch?

⁴⁴ Nach Dr. Bundschuh, C., 2010, Sexualisierte Gewalt gegen Jungen und Mädchen in Institutionen, Nationaler und internationaler Forschungsstand, <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/13753-sexualisierte-gewalt-gegen-maedchen-und-jungen-in-institutionen.html>, 22.05.24



- Private Babysitterdienste für Kinder der Kita anbieten

„Der US-Sozialwissenschaftler David Finkelhor beschreibt in seinem Modell vier Faktoren bzw. Bedingungen, die von Täter*innen erfüllt werden müssen, um sexualisierte Gewalt verüben zu können. Erstens die Motivation sexualisierte Gewalt an Kindern zu verüben, zweitens die Überwindung innerer Hemmungen, drittens die Überwindung äußerer Hemmungen und viertens die Überwindung des Widerstandes des Kindes. Das Modell zeigt deutlich, dass es nicht nur Täter*innen und vulnerablen Kindern und Jugendlichen als potenzielle Opfer bedarf, damit sexualisierte Gewalt verübt werden kann, sondern auch einem Umfeld, welches diese ermöglicht.“⁴⁵

+ Zur beispielhaften Veranschaulichung:

1. Eigene Motivation sexualisierte Gewalt an Kinder verüben zu wollen
2. Innere eigene Hemmschwelle überwinden
3. Äußere Hemmschwellen überwinden
 - Sich unentbehrlich machen, (scheinbar) empathisch und verständnisvoll
 - Kreative und körperorientierte Spielideen, die Kinder begeistern
 - Beliebt im Team und geschätzt bei den Eltern
 - Vertrauen und Abhängigkeiten schaffen
 - Manipulieren und Vernebeln des Umfeldes
 - Auswahl möglicher Opfer: z.B. Kinder, die zu Hause emotionale Vernachlässigung erfahren oder in schwierigen Familienverhältnissen aufwachsen; Kinder mit Beeinträchtigungen; Kinder mit herausforderndem Verhalten...
4. Widerstand des Opfers brechen
 - Belohnungen und Bevorzugen -> „Lieblingskind“
 - „Körperliche Desensibilisierung“
 - Isolieren von Kindern aus der Gruppe
 - Androhen von Gewalt oder schrecklichen Ereignissen, wenn das Kind jemandem etwas davon erzählt (Geheimhaltungsdruck)
 - Gezieltes Initiieren von vorher „erprobten“ Situationen und Ausübung von sexualisierter Gewalt

⁴⁵ Keudel, A., 2022, Das Vier-Faktoren-Modell nach David Finkelhor – was braucht es, um sexualisierte Gewalt verüben zu können?, https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-40165-8_9, 22.05.24



4.3 Gewalt- und bewertungsfreie Sprache

4.3.1 Gewaltfreie Kommunikation

„Die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg ist ein Kommunikationskonzept, das die Gefühle und Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt. Sie funktioniert in folgenden vier Schritten:

- Beobachten, nicht urteilen
- Gefühle erspüren
- Das Bedürfnis benennen
- Eine Bitte formulieren⁴⁶

Gewaltfreie Sprache beginnt mit einer offenen, wertfreien, respektvollen, empathischen Haltung anderen Menschen gegenüber. Die Gewaltfreie Kommunikation geht von dem humanistischen Weltbild aus, dass „der Mensch [...] von Natur aus einfühlsam und bereit [ist], zum Wohl anderer Menschen beizutragen. Auf der Ebene ihrer Bedürfnisse sind alle Menschen gleich: zum Beispiel braucht jeder von uns Anregung und Erholung, Gemeinschaft und Autonomie, Feiern und Trauern. [...] Empathie nach außen heißt, die Bedürfnisse und Gefühle anderer Menschen einfühlsam verstehen zu können. Dies bedeutet nicht, uneingeschränkt mit deren Handlungsweisen einverstanden zu sein.“⁴⁷ Menschen kollidieren im Alltag der Kita mit ihren jeweils eigenen Bedürfnissen miteinander. In der Gewaltfreien Kommunikation sollte das Ziel von Konflikten sein, eine wertschätzende Beziehung aufzubauen oder beizubehalten. Es geht nicht darum, als Sieger*in aus einer Situation oder einem Gespräch hervorzugehen, sondern eine gemeinsame Strategie zu finden, um die Bedürfnisse aller Beteiligten erfüllen zu können, ohne zu benachteiligen oder Grenzen zu verletzen. Dazu müssen zunächst die eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrgenommen werden. Gefühle wie Wut, Ärger, Enttäuschung können einen Hinweis auf dahinterliegende Bedürfnisse geben, beispielsweise nach Nähe, Anerkennung, Aufmerksamkeit. Was schließlich geäußert wird, sollte klar und authentisch sein. Grundsätzlich muss die Bereitschaft vorhanden sein, überhaupt Konflikte anzusprechen.⁴⁸

Merksatz: ⁴⁹

⁴⁶<https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzZmMWFjNDM4LWE5OWItNGNIZi1iNkYxLTM4ZTA5ODYwM2FINw>, 28.05.24

⁴⁷ <https://www.fachverband-gfk.org/ueber-uns/ueber-gewaltfreie-kommunikation>, 28.05.24

⁴⁸ Nach <https://studflix.de/biologie/gewaltfreie-kommunikation-6764>, 28.05.24

⁴⁹ <https://www.ardalpha.de/wissen/psychologie/gewaltfreie-kommunikation-kinder-rosenberg-vier-schritte-giraffensprache-112.html>, 28.05.24



Wenn ich a sehe (Beobachtung), dann fühle ich b (Gefühl),
weil ich c brauche (Bedürfnis). Deshalb möchte ich jetzt gern d (Bitte).

Die Gewaltfreie Kommunikation sollte weder als Selbstzweck noch als starres Konzept verstanden werden. Ausschlaggebend für den Erfolg ist die eigene Haltung in (Konflikt)Gesprächen. Folgende Reflexionsfragen sind hilfreich:

- Interpretiere ich sofort das Verhalten oder die Äußerungen des Anderen, ohne mich empathisch einzulassen?
- Stecke ich mein Gegenüber in Schubladen?
- Unterstelle ich dem Anderen negative/manipulierende/feindliche Absichten?
- Will und kann ich gerade wirklich zuhören und verstehen oder bin ich durch meine eigenen Gefühle und Bedürfnisse blockiert?
- Geht es mir darum, Recht zu behalten/mich durchzusetzen/mich mit den besseren Argumenten zu präsentieren oder will ich gemeinsam nach Lösungen suchen?
- Welche Unterstützung brauche ich, um mit einer offenen, wertfreien, respektvollen, empathischen Haltung auf mein Gegenüber zuzugehen?

Letztendlich geht es um mehr Kooperation, Gemeinschaft und Freude im Zusammenleben. Marshall B. Rosenberg sagt dazu: „Die Gewaltfreie Kommunikation gründet sich auf sprachliche und kommunikative Fähigkeiten, die unsere Möglichkeiten erweitern, selbst unter herausfordernden Umständen menschlich zu bleiben.“⁵⁰

4.3.2 Gewalt- und bewertungsfreie Kommunikation mit Kindern

Fachkräfte, die über die Kommunikation eine offene, wertfreie, respektvolle, empathische und liebevolle Haltung transportieren, stärken die Beziehung zum Kind und das Kind selbst in dessen Resilienz. Wenn Kinder erfahren, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse gesehen und ernstgenommen werden, können sie sich sicher fühlen. Ihre Selbstwahrnehmung wird gefördert, wenn ihre Gefühle benannt und/oder gespiegelt werden. Wenn Kinder erleben, wie Erwachsene mit ihren eigenen Gefühlen und Bedürfnissen angemessen umgehen, kann ihnen das Orientierung geben für die Emotionsregulation. Das gemeinsame Aushandeln von Zielen stärkt ihre soziale Kompetenz und die Fähigkeit, Lösungen für Probleme und Konflikte zu finden.

⁵⁰ Rosenberg, M.B., 2016, Gewaltfreie Kommunikation – Eine Sprache des Lebens



Leitsätze für die Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern

- Hinter dem Verhalten oder den Äußerungen des Kindes stecken Bedürfnisse und Gefühle. Ich kann feinfühlig beobachten oder nachfragen, was es gerade fühlt oder braucht.
- Gespräche über Konflikte gelingen nicht, wenn die Emotionen bei mir und/oder beim Kind noch sehr intensiv sind.
- Sie gelingen auch nicht, wenn das Kind gerade müde oder hungrig oder grundsätzlich überfordert ist. Möglicherweise ist das bei mir auch so.
- Ich kann dem Kind je nach Alter und Entwicklung aber erklären, was mich beispielsweise wütend gemacht hat. Allerdings muss ich klarstellen, dass nur ich allein für dieses Gefühl verantwortlich bin. Der Grund ist mein Bedürfnis, das dahintersteht.
- Ich muss also darauf achten, von mir zu sprechen und nicht das Kind zu beschuldigen.
- Die Bitte, die ich äußere, hängt mit meinem Bedürfnis zusammen. Ein Bedürfnis kann auch sein, dass ich möchte, dass es allen Kindern in der Gruppe gut geht.
- Möglicherweise hat das Kind ein anderes Bedürfnis, das damit kollidiert. Das müssen wir dann aushandeln.
- Meine Mimik, Gestik, Stimmlage und Körpersprache muss mit der Botschaft übereinstimmen.
- Das Kind hat andere Kompetenzen als ich als Erwachsene – ich muss also Worte benutzen, die das betreffende Kind versteht. Meine Sätze müssen klar und auf den Punkt sein.
- Ich erzähle eine Beobachtung, achte aber darauf, nicht zu bewerten oder zu verallgemeinern.
- Ich halte keine Monologe, sondern lasse dem Kind Raum zu antworten, zu kommunizieren.
- Ich setze das Kind aber nicht unter Druck und zwingt es nicht zur Kommunikation, wenn es nicht möchte. Als professionelle Fachkraft finde ich einen anderen Zeitpunkt und/oder ein anderes Setting, Bücher, Materialien.
- Ich kann meine Kolleg*innen bitten, mich kollegial zu beraten oder zu unterstützen.

Leitfragen zu bewertungsfreier Sprache

Eine bewertungsfreie Sprache setzt voraus, dass sich ein Team sich verantwortlich mit (Alltags)Diskriminierung auseinandersetzt. „Kindertagesstätten sind Orte, an denen viele unterschiedliche Kulturen und Wertvorstellungen zusammenkommen. Diese Heterogenität macht es für pädagogische Fachkräfte notwendig, sich stetig selbst zu hinterfragen – denn allzu leicht führen Verallgemeinerungen zu Stigmatisierungen und Diskriminierungen.“⁵¹

In Bezug auf eine bewertungsfreie Sprache sind folgende Fragen hilfreich, die sowohl zur Selbstreflexion als auch zur Reflexion im Team genutzt werden können:

⁵¹ Manias, M.-C., 2018

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=792:diskriminierungskritik-in-der-kita>,
03.06.24



- Achten wir darauf, jedes Kind mit Namen anzusprechen, Verniedlichungen und Kosenamen zu vermeiden?
- Schließen wir Etikettierungen wie „ADHS-Kind“, „Träumer“, „Clown“ aus unserem Wortschatz aus, weil sie verallgemeinern und den Blick auf die vielschichtige Persönlichkeit des Kindes verstellen?
- „Vermeiden wir Verbesonderungen und ermutigen alle Kinder gleichermaßen, über ihr Zuhause zu sprechen?“⁵² (Beispiel: Wir fragen die Kinder nicht, was sie am Wochenende unternommen haben, sondern was am Wochenende schön war.)
- Achten wir darauf, uns nicht bewertend oder sogar herabsetzend über andere, zum Beispiel die Eltern, zu äußern?
- Drücken wir durch die Sprache aus, dass wir die Kinder „gleichermaßen [wertschätzen] bei allen Aktivitäten und in ihrem individuellen Ausdruck (Kleidung, Körpersprache etc.), z. B. auch unabhängig von ihrem Geschlecht?“⁵³
- Achten wir darauf, keinen gesellschaftlichen Klischees und Stereotypen zu folgen, wenn wir über Gemeinsamkeiten und Unterschiede, zum Beispiel in Bezug auf Familien und Lebenswelten sprechen?
- Sprechen wir über unterschiedliche Fähigkeiten und Körper so, dass klar ist, dass alle gleichwertig sind, dass es zum Beispiel kein „normal“ und „behindert“ gibt. Vermitteln wir den Kindern, dass es „Typisches, Vergleichbares und Einendes“⁵⁴ gibt, bei allen von uns?
- Reflektieren wir, dass auch „Loben“ ausgrenzen kann – in beide Richtungen - oder unter Druck setzen? Suchen wir nach Möglichkeiten, mit dem Kind darüber zu sprechen, über welchen Lernerfolg es sich selbst besonders freut - und wir uns mit dem Kind?
- Lesen wir Bücher und singen wir Lieder, „die die realen Lebenswelten der Kinder widerspiegeln? Verzichten wir auf Lieder und Spiele mit diskriminierender Sprache oder Stereotypen?“⁵⁵

Anregung für Teams: Worte und Sätze sammeln, die oft unbedacht geäußert werden, aber eigentlich niemand in der Kita mehr hören oder sagen möchte, weil sie nicht zielführend sind und keinen Spaß machen. („Was hast du denn schon wieder gemacht?“, „Das hab ich dir schon dreimal gesagt.“, „Hör mal auf zu...“)

⁵² Kleyboldt, S., 2023, <https://hamburg.arbeitundleben.de/wp-content/uploads/2024/03/Kita-gerecht-Impulsfragen.pdf>, 03.06.24

⁵³ Kleyboldt, S., 2023, <https://hamburg.arbeitundleben.de/wp-content/uploads/2024/03/Kita-gerecht-Impulsfragen.pdf>, 03.06.24

⁵⁴ Klein, H. & Osberghaus, M., 2019, Alle behindert!

⁵⁵ Kleyboldt, S., 2023, <https://hamburg.arbeitundleben.de/wp-content/uploads/2024/03/Kita-gerecht-Impulsfragen.pdf>, 03.06.24



4.4 Gewalt von Kindern untereinander

4.4.1 Konflikte und Aggression

Konflikte unter Kindern gehören zum Alltag der Kita. „Konflikte sind ein Motor, um soziales Verhalten zu lernen“⁵⁶ Sie bieten die Chance, Perspektivübernahme, Emotions- und Impulsregulation, Empathiefähigkeit, Gestaltung sozialer Beziehungen, sprachliches Aushandeln von Bedürfnissen und Regeln zu üben und weiterzuentwickeln. Bereits Kinder im Krippenalter haben mögliche Motive für Konflikte wie „unterbrochene Handlung, [...], Neugier/Exploration: Bespielte Objekte möchten erlangt werden, um mit ihnen zu explorieren.“⁵⁷ Objekte erwecken Bedürfnisse, der Besitz scheint attraktiv oder verspricht einen besseren Platz in der Hierarchie.⁵⁸ Im Idealfall würde ein 18 Monate altes Kind auf den Ball, den ein anderes Kind gerade auf dem Boden kullert, zeigen und sagen: „Haben!“ oder ihn einfach nehmen. Ein dreijähriges Kind würde sagen, dass es den Ball haben möchte und das Vorschulkind entweder ein gemeinsames Spiel mit dem Ball vorschlagen oder die Bedingungen für eine Überlassung des Balles aushandeln. Im Alltag entwickeln sich aus den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder Konflikte, die nicht immer gewaltfrei ausgetragen werden. „Alles, was ein Kind tut, tut es in guter Absicht – für sich selbst!“⁵⁹

Ein Motiv für einen Konflikt kann auch „Kontakt- und Erregungssuche [sein]: Kinder nehmen zum Teil unkontrollierte Kontakte auf, um der Einsamkeit und Langeweile zu entkommen und Aufmerksamkeit zu erhalten.“⁶⁰

Im Krippenalter kann beispielsweise beobachtet werden, dass ein Kind andere Kinder scheinbar unvermittelt haut oder beißt. Ein vierjähriges Kind zerstört möglicherweise das Bauwerk der Gruppe der Kinder, bei der es eigentlich gern mitspielen möchte.

Aggression, die wie hier zu Gewalt führt, ist Ausdruck eines inneren und/oder äußeren Konfliktes, für den das Kind in dieser Situation keine andere Möglichkeit zur Bewältigung zur Verfügung hat. Dabei kann Aggression durchaus positiv sein als „eine Form der Selbstbehauptung,[...] Man braucht Aggression, um auf nicht befriedigte Bedürfnisse, auf erlittene Ungerechtigkeit oder Benachteiligung

⁵⁶ Marx, A., 2012, Anregung zum Aufbau einer positiven Konfliktkultur im Kindergarten. in Dadrop, K. & Hohmann, K., 2018, Wenn zwei sich streiten...
<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=771:wenn-zwei-sich-streiten&catid=70>, 04.06.24

⁵⁷ Haug-Schnabel, G., 2011, Aggressionen bei Kindern. Praxiskompetenz für Erzieherinnen. In in Dadrop, K. & Hohmann, K., 2018, Wenn zwei sich streiten...
<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=771:wenn-zwei-sich-streiten&catid=70>, 04.06.24

⁵⁸ Vgl. ebenda

⁵⁹ Evanschitzky, P., 2017 in Haug-Schnabel, G., 2011, Umgang mit aggressivem Verhalten von Kindern. Praxiskompetenz für Erzieherinnen, S.53

⁶⁰ Vgl. ebenda



aufmerksam zu machen.“⁶¹ Konflikte bieten das Übungsfeld, um sich als selbstwirksam zu erleben, aber auch die Position des Gegenübers zu hören und gemeinsam um eine Lösung zu ringen. Kinder benötigen eine auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit der beteiligten Kinder und die akute Situation abgestimmte Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten. Sie „brauchen Handlungsmöglichkeiten, wie sie empathisch und gewaltfrei miteinander agieren können. [...] Wir sollten Kindern alltäglich signalisieren: Bei einer Auseinandersetzung finden wir eine Lösung!“⁶²

4.4.2 Gewaltformen

Körperliche Äußerung

- Schlagen, treten, boxen, schubsen
- Beißen, kneifen, an den Haaren oder der Kleidung ziehen (oft im Krippenalter)
- Bewerfen mit Sand oder Gegenständen
- Festhalten, Fixieren (sich zum Beispiel auf ein Kind setzen), Einsperren (Tür blockieren)
- Würgen
- Den (temporären) Besitz eines Kindes wegnehmen oder zerstören

Verbale Äußerung

- Beleidigen, Beschimpfen, Schimpfworte verwenden, anschreien
- Drohen, unter Druck setzen („Dann bist du nicht mehr mein Freund“)
- Beschämen, herabsetzen („Du bist ein Baby, du machst ja noch in die Hose.“)

Verdeckte Äußerung

- Verbreitung von Gerüchten oder Lästereien
- Ausnutzen der eigenen Machtposition, um die eigenen Bedürfnisse durchzusetzen gegenüber einem Kind, zu dem ein deutlicher Alters- oder Entwicklungsabstand besteht

⁶¹ Haug-Schnabel, G., 2003, Aggressionen im Kindergarten, S.4 In Krenz, A., Handbuch für Erzieherinnen, <https://www.verhaltensbiologie.com/publizieren/fachartikel/PDF/A4.pdf>, 05.06.24

⁶² Dadrop, K. & Hohmann, K., 2018, Wenn zwei sich streiten... <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=771:wenn-zwei-sich-streiten&catid=70>, 04.06.24



4.4.3 Intervention bei Gewalt von Kindern im Alltag der Kita

Situationen, in denen bereits Gewalt stattfindet, müssen immer unterbrochen werden, um die beteiligten Kinder zu schützen. Eine Fachkraft, die beim Eingreifen in einen Konflikt Ruhe, Gelassenheit und Klarheit ausstrahlt, dient den Kindern als Vorbild und vermittelt Sicherheit. Damit unterstützt sie Kinder in ihrer Emotionsregulation. Besonders Kinder im Krippenalter, die die Selbstregulation noch lernen müssen, benötigen erwachsene Bezugspersonen zur Ko-Regulation, um sich wieder zu stabilisieren. Einfühlsame Mimik, beruhigende Sprache, das Angebot von taktiler oder kinästhetischer Berührung (streicheln, auf den Schoß oder Arm nehmen, wiegen) oder auch Ablenkung helfen bei der Beruhigung.

Bis zum Grundschulalter sind Kinder zunehmend in der Lage, sich selbst zu regulieren. In Konfliktsituationen kann die Ko-Regulation darin bestehen, dass Kinder unterstützt werden, kognitiv nach Lösungen zu suchen. Die Positionen der Konfliktpartner können gemeinsam beleuchtet und möglicherweise neu bewertet werden, um eine Lösung zu finden. Ältere Kinder können ermutigt werden, zunächst Distanz zu schaffen, sich zurückzuziehen, abzulenken oder körperlich auszuagieren, um Spannung abzubauen und sich zu beruhigen, ehe miteinander verhandelt wird. Manchen Kindern hilft auch das Angebot von Nähe zu vertrauten Fachkräften oder Spielpartner*innen.

Bei Kindern, die von Behinderung bedroht sind, muss die Ko-Regulation auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden. Heil-/pädagogische Fachkräfte, Eltern und Therapeut*innen müssen oftmals gemeinsam herausfinden, was dem einzelnen Kind helfen kann. Methoden wie eine videogestützte Analyse von Alltagssituationen können für diese zumeist zeitintensiven Prozesse begleitend eingesetzt werden.

Wenn der Zugang über Verbalsprache beispielsweise bei Kindern mit Störungen aus dem Autismspektrum nicht ausreichend gegeben ist, kann die Unterstützte Kommunikation (UK) hilfreich sein. „Durch den Einsatz von körpereigenen Kommunikationsformen wie z. B. Blick, Mimik, Gestik, Körperhaltung, Körperbewegung, Laute und Gebärden sowie externer Kommunikationshilfen, z. B. Fotos, Symbole oder elektronische Hilfen (Talker), können Menschen sehr individuell unterstützt werden. Die hervorgerufene Steigerung der Ausdrucksmöglichkeiten fördert u.a. die Selbstbestimmung und aktive Beteiligung an Prozessen und Beziehungen.“⁶³ Manchen Kindern hilft es auch, wenn sie bei Anspannung/Konflikten auf eine Calm-Down-Box zurückgreifen können, die sie zuvor individuell mit einer Fachkraft zusammengestellt haben. Sie kann Sensorik-Materialien und Übergangsobjekte wie eigene Kuscheltiere enthalten oder

⁶³ Autismus Aachen gemeinnützige GmbH, <https://www.autismus-aachen.de/de/at/methoden/unterstuetzte-kommunikation>, 14.06.24



Lieblingsspielzeuge, mit denen sich das Kind gern allein beschäftigt. Die Fachkraft unterstützt das Kind, sich damit an einen ruhigen Ort zurückzuziehen.

Eine Entschuldigung ist nicht geeignet, um einen Konflikt abzuschließen. Sie verlangt einem von Gewalt betroffenen Kind ab, dem Gegenüber Absolution zu erteilen, wenn es noch mit sich selbst und seiner Stabilisierung beschäftigt ist. Dem grenzverletzenden Kind wird die Möglichkeit abgeschnitten, seinen eigenen Regulationsprozess fortzuführen und sich dann mit alternativen Handlungsmöglichkeiten zu beschäftigen. Wenn es den Impuls hat, Verantwortung für das Wohl des anderen Kindes zu übernehmen, etwas „wiedergutzumachen“, kann die Fachkraft es hingegen darin unterstützen, insofern das betroffene Kind dies zulässt.

Wenn sich die Gewalt eines Kindes gegen eine Fachkraft richtet, ist diese in besonderer Weise gefordert. Sie muss die Gewalt unterbinden und sich schützen und dabei gleichzeitig möglichst ruhig und klar agieren. Die eigene emotionale Involviertheit kann hoch sein, auch wenn der Fachkraft bewusst ist, dass sie mit dem Angriff nicht persönlich gemeint ist, sondern als Projektionsfläche für die Not des Kindes dient. Es ist herausfordernd, in solchen Situationen Gelassenheit und Sicherheit zu vermitteln. Generell ist eine Unterstützung durch Kolleg*innen, die eingreifen und die Ko-regulation übernehmen können, sehr wünschenswert. Dies sollte präventiv in Teams verabredet werden.

Generell stehen Fachkräfte vor der Frage, ob und wie mit Eltern über Konflikte und Gewalt von Kindern untereinander oder gegenüber Fachkräften kommuniziert wird. Wenn Kita als Lernort für den Umgang mit Konflikten und Aggression gesehen wird, sollte Eltern dies entsprechend vermittelt werden. Dazu gehört, Eltern beispielsweise nicht täglich in der Abholsituation von Konflikten zu berichten und ihnen dadurch zu signalisieren, dass sie Verantwortung für deren Lösung oder gar Verhinderung tragen. Eltern sollten darauf vertrauen können, dass ihre Kinder mit der Unterstützung von Fachkräften lernen können, „Alltagskonflikte“ angemessen zu gestalten. Dieser Lernprozess kann beispielsweise bei einem Entwicklungsgespräch genauer beleuchtet werden.

Eltern müssen informiert und involviert werden, wenn ihr Kind in einer Situation erhebliche Gewalt ausgeübt oder erfahren hat. Möglicherweise müssen sich die Eltern um die Nachsorge bei einer Verletzung ihres Kindes kümmern oder das Kind auffangen, wenn es im Tagesverlauf über die Situation berichten möchte oder mehr Zuwendung braucht. Hier sollte in der Abholsituation für ein kurzes ungestörtes Gesprächssetting gesorgt werden. Falls weiterer Gesprächsbedarf zu der Situation besteht, sollte dafür ein zeitnaher Termin verabredet werden.

4.4.4 Selbstverletzendes Verhalten

Im Kleinkind- und Vorschulalter ist eher davon auszugehen, dass hinter autoaggressiven Verhaltensweisen nicht die Absicht im Vordergrund steht, sich selbst zu verletzen. Dennoch können sie zu Verletzungen führen, vor denen das Kind geschützt werden muss. Bei jeder Art von



Autoaggression sollte, wie bei anderen Auffälligkeiten der Entwicklung oder des Verhaltens, eine Gefährdungseinschätzung gemacht werden. Versucht das Kind, sich selbst zu beruhigen oder zu stimulieren? Kommt es dabei zu Verletzungen oder zieht sich das Kind zunehmend aus der Gestaltung sozialer Kontakte zurück? Hängt das Verhalten mit seiner Entwicklung, seiner Behinderung oder einer prekären Lebenssituation zusammen? Was beobachten die Eltern und wie gehen sie damit um? Was könnten wir dem Kind alternativ anbieten an Zuwendung, Ablenkung, Entspannung, Anregung?

Beispiele

- „[...] Das Hinundherrollen des Kopfes bei Säuglingen und Kleinkindern im Einschlafstadium [...] wird als Selbststimulation mit beruhigendem Effekt interpretiert und tritt insbesondere bei vernachlässigten, in ihrem Sozialgefüge gestörten Kindern [...], aber auch im Zusammenhang mit frühkindlichen Hirnschädigungen und geistiger Behinderung auf. Zeigt sich diese Störung vermehrt tagsüber [...], gewinnt sie an pathologischer Bedeutung.“⁶⁴
- Daumenlutschen ist „ursprünglich ein natürliches Saugbedürfnis des Kindes und [...] wird erst krankhaft, wenn es über das 3. Lebensjahr hinausreicht und/oder gar in seiner Intensität zunimmt.“⁶⁵
- Kleinkinder beißen, schlagen oder kneifen sich selbst aus einem Impuls heraus oftmals dann, wenn sie unter hoher Anspannung stehen.
- Manche Kinder lassen sich in Konfliktsituationen auf den Boden fallen, versteifen sich, schreien und/oder strampeln dabei.
- Nägelkauen zeigt sich eher bei Kindern ab dem Vorschulalter, die beispielsweise „hyperaktiv und leicht erregbar sind [...] sowie bei überängstlichen Kindern“⁶⁶

4.4.5 Sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern

Hinweise auf sexuell auffälliges Verhalten

- Das Kind zeigt ein größeres Interesse an Körpererkundungsspielen als an anderen Spielsituationen/Aktivitäten und ist über den Großteil des Kita-Tages damit beschäftigt.
- Das Kind versucht wiederholt andere, insbesondere ihm kognitiv/körperlich/vom Stand in der Gruppe her unterlegene Kinder zu Körpererkundungsspielen zu überreden/einzuladen/zu drängen. Die Auswahl der Spielpartner*innen erscheint auf den ersten Blick wahllos.

⁶⁴ <https://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/jaktation/6304>

⁶⁵ Faust, V., 2005, <https://www.psychosoziale-gesundheit.net/bb/06kiju.html>, 15.06.24

⁶⁶ Faust, V., 2005, <https://www.psychosoziale-gesundheit.net/bb/06kiju.html>, 15.06.24



- Dem Kind fällt es schwer wahrzunehmen oder es reagiert nicht darauf, wenn andere Kinder sich versuchen der Situation zu entziehen oder äußern, dass sie etwas nicht möchten.
- Das Kind verhindert das Abbrechen des Spiels durch Ausnutzen der mächtigeren Position/Überredung/ Drohung/(körperlichen) Zwang.
- Das Kind versucht andere Kinder (wiederholt) dazu zu überreden und/oder zu zwingen - auch durch Belohnung oder Erpressung/Drohung, sich auszuziehen und/oder sich selbst oder andere Kinder an den Geschlechtsteilen zu berühren.
- Das Kind bringt Spielideen ein, die eher der Sexualität Erwachsener zuzuordnen sind (Oralverkehr, Zungenküsse, sexualisierte Sprache, anzüglich wirkende Posen)
- Das Kind verletzt sich selbst oder ein anderes Kind (wiederholt) an den Genitalien, dem Po und dem Mund.
- Das Kind versucht anderen Kindern Körperteile und/oder Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen.
- Das Kind verbietet anderen Kinder über die Körpererkundungsspiele zu sprechen (und erzwingt dies möglicherweise durch eine Drohung) und/oder deklariert diese als ein Geheimnis.
- Das Kind verwendet eine stark sexualisierte Sprache.
- Das Kind zeigt auch in anderen Situationen im Kita-Alltag auffälliges Verhalten und/oder hat sich plötzlich im Wesen und Verhalten stark verändert.
- Andere Kinder wirken durch das Kind verängstigt oder wirken nach dem gemeinsamen Spiel mit dem Kind verändert und/oder äußern, dass es zu Grenzverletzungen kam.

Fallen bei einem Kind diese oder ähnliche Verhaltensweisen/Situationen auf, so sollte eine Kinderschutzfachkraft und/oder Beratungsstelle hinzugezogen werden, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären.

Pädagogisch ist es sinnvoll, das Gespräch mit dem betreffenden Kind zu suchen (z.B. mit dem Bilderbuch „SchönBlöd“).

Selbst wenn keine Kindeswohlgefährdung ersichtlich ist, sollte das Kind pädagogische Unterstützung erfahren (auch um andere Kinder zukünftig vor Grenzverletzungen durch dieses Kind zu schützen). Folgende Fragen können dabei helfen, sich dem „guten Grund“ anzunähern, aus dem das Kind das Verhalten zeigt: Welche Funktion hat das Verhalten für das grenzverletzende Kind? Welche Gefühle erfährt es dadurch? Welchen „Gewinn“ erfährt es dadurch? Welche unbewussten Motive liegen hinter diesem Verhalten? Welchen inneren Konflikt versucht das Kind durch das Verhalten zu lösen?



Der Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander⁶⁷ ist im Einzelfall anzuwenden. Eine beobachtete sexuell grenzverletzende Situation muss von den Fachkräften sofort beendet und die Kinder voneinander getrennt werden.

T K 2.12-06 Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander

Workbook Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen

- Gespräche mit den beteiligten Kindern
- Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder
- Mögliches sexuell auffälliges Verhalten im Rahmen von Körpererkundungsspielen

Im Fokus der Aufmerksamkeit steht für die Fachkräfte zuerst das betroffene Kind:

- Wie geht es dem Kind? Was äußert das Kind? Wie wirkt das Verhalten des Kindes? Das Kind erst einmal erzählen lassen und konkretere Nachfragen erst dann stellen, wenn das Kind mit der Schilderung der Situation fertig ist, um nicht den Erzählfluss zu unterbrechen.
- Was braucht das Kind, um sich sicher und geschützt zu fühlen? Oder: Was wünscht sich das Kind?
- Das Kind stärken: „Deine Gefühle sind in Ordnung, das war blöd.“/„Du bist nicht schuld daran, was passiert ist!“/ „Du hast nichts falsch gemacht!“/ „Du darfst selbst darüber bestimmen, ob dich ein anderes Kind anschauen oder anfassen soll.“/ „Du darfst dir bei mir Hilfe holen, wenn du es allein nicht schaffst oder sich ein anderes Kind nicht an die Regeln hält.“
- Wie können die Fachkräfte dazu beitragen, dass das Kind möglichst viel Normalität erleben kann und (wieder) an Selbstsicherheit und –wirksamkeit gewinnt?

In den nächsten Tagen sollte das Kind von den pädagogischen Fachkräften gut beobachtet werden, ob es beispielsweise in der Kita ängstlich wirkt, sich zurückzieht und/oder andere Verhaltensänderungen zeigt. Es ist wichtig, darüber im guten Austausch mit den Eltern zu sein – auch hinsichtlich des Verhaltens des Kindes zu Hause.

Im Umgang mit dem grenzverletzenden Kind ist es wichtig, dem Kind zu verdeutlichen, dass das Kind durch sein Verhalten eine Regel verletzt hat und wie sich das betroffene Kind fühlt:

- „Was du gemacht hast, ist nicht in Ordnung. Du hast dich nicht an die Regel ... gehalten. Du darfst über deinen Körper bestimmen und XY darf über ihren/seinen Körper bestimmen.“

⁶⁷ Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Sicherung des Kindeswohls, T K 2.12-06 Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander



- „Ich erwarte von dir, dass du dich an die Regeln hältst und das nicht nochmal machst. Ich weiß, dass du dich an Regeln halten kannst/dass du das lernen kannst.“

Möglicherweise kann das grenzverletzende Kind nicht zu seinem Verhalten stehen und leugnet die Grenzverletzung, um sich selbst zu schützen oder seine positive Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften nicht zu gefährden. Dieses Schutzverhalten des Kindes sollten die pädagogischen Fachkräfte respektieren. Für das grenzverletzende Verhalten sollte es eine klare und für das Kind verständliche Konsequenz geben. Sie muss auf das Alter und die Entwicklung des Kindes abgestimmt sein und einen Bezug zur grenzverletzenden Situation haben. Beispielsweise darf das Kind (zunächst) nicht mehr gemeinsam mit einem anderen Kind auf die Toilette gehen. Sie sollte zeitlich befristet und im Kita-Alltag für die pädagogischen Fachkräfte gut umsetzbar sein. Das grenzverletzende Kind sollte in Folge in seiner Selbstregulation unterstützt werden und die Möglichkeit haben, sich das Vertrauen der Fachkräfte wieder erarbeiten zu können. Wichtig ist, dass alle Fachkräfte des Teams über die Konsequenz und die getroffenen Maßnahmen informiert sind.

Fallen bei einem Kind Verhaltensweisen/Situationen auf, die auf sexuell grenzverletzendes Verhalten hindeuten (siehe oben), so sollte eine Kinderschutzfachkraft und/oder Beratungsstelle hinzugezogen werden, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären.

Pädagogisch ist es sinnvoll, das Gespräch mit dem betreffenden Kind zu suchen, zum Beispiel mit dem Bilderbuch „SchönBlöd“⁶⁸.

Selbst wenn keine Kindeswohlgefährdung ersichtlich ist, sollte das Kind pädagogische Unterstützung erfahren, auch um andere Kinder zukünftig vor Grenzverletzungen durch dieses Kind zu schützen. Folgende Fragen können dabei helfen, sich dem „guten Grund“ anzunähern, aus dem das Kind das Verhalten zeigt: Welche Funktion hat das Verhalten für das grenzverletzende Kind? Welche Gefühle erfährt es dadurch? Welchen „Gewinn“ erfährt es dadurch? Welche unbewussten Motive liegen hinter diesem Verhalten? Welchen inneren Konflikt versucht das Kind durch das Verhalten zu lösen?

Wenn mehrere Kinder in die grenzverletzende Situation involviert waren oder diese beobachtet haben, bietet es sich an mit allen Kindern der Gruppe über das Thema zu sprechen. Dabei wird die Situation allgemein aufgegriffen, ohne die Namen der beteiligten Kinder zu nennen.

- Regeln zu Körpererkundungsspielen wiederholen oder Regeln im Umgang miteinander wiederholen.
- Klar benennen, welches konkrete Verhalten nicht in Ordnung ist.
- Neue Regeln oder getroffene Maßnahmen, die für die Kinder relevant sind, besprechen.
- Alle Kinder haben das Recht, selbst über ihren Körper zu bestimmen.

⁶⁸ Enders, U. & Wolters, D., 2011, SchönBlöd



- Hilfe holen ist kein Petzen! Wie und bei wem kann man sich Hilfe holen? Wie kann man sich Hilfe holen, wenn man sich nicht traut „Stopp!“ zu sagen?

Alle Eltern der an der Grenzverletzung beteiligten Kinder sollten umgehend in persönlichen Einzelgesprächen über den Vorfall informiert werden. Im Idealfall sollten sowohl die Kita-Leitung als auch die/der Bezugserzieher*in an dem Gespräch teilnehmen.

Im Fokus der Gespräche sollte stets das Wohl der einzelnen Kinder sowie die Sorge der Eltern stehen. Sie benötigen Respekt, Empathie und Verständnis für Gefühle wie Angst oder Wut. Viele Eltern sind durch die Äußerungen ihres Kindes über die Situation verunsichert. Die Fachkräfte sollten versuchen, gemeinsam mit den Eltern das Geschehene beziehungsweise das, was darüber bekannt ist, einzuordnen. Oftmals lässt sich nur schwer herausfinden, was im Detail passiert ist. Eltern sollten aus dem Gespräch/den Gesprächen das Vertrauen darin (wieder)gewinnen können, dass die Kita die Situation ernst nimmt und fachlich versiert klären und begleiten wird. Dazu wird sie sowohl Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes einleiten als auch zur professionellen Unterstützung aller beteiligten Kinder. Konzeptionell festgelegte Regelungen sowie strukturelle Rahmenbedingungen für Körpererkundungsspiel werden überprüft.

Es kann für alle beteiligten Eltern hilfreich sein, einen schriftlichen Maßnahmenplan zu erhalten, in dem beschrieben ist, was die Kita bisher unternommen hat und welche Handlungsschritte noch geplant sind, jeweils unter Einhaltung des Datenschutzes.

Der Träger muss diese Prozesse unterstützend begleiten. Je nach Sachlage muss eine anonymisierte Meldung besonderer Vorkommnisse an die Kitaufsicht/Heimaufsicht erfolgen.

Workbook Meldepflicht nach § 47 SGB VIII Hamburg

Workbook Meldepflicht nach § 47 SGB VIII Schleswig-Holstein

4.4.6 Umgang mit herausforderndem Verhalten

Fachkräfte sind im Umgang mit Kindern, die massiv und/oder wiederholt Gewalt zeigen, sehr gefordert und werden oftmals an eigene Grenzen geführt. Wenn „diese Herausforderungen nicht thematisiert oder bearbeitet werden, stellt sich bei den pädagogischen Fachkräften zunehmend das Empfinden hoher Belastung ein. Zusätzlich kann die Belastung der Fachkräfte mit dazu beitragen, dass ungewollt Kinder ausgegrenzt oder auch stigmatisiert werden. [...] Der Umgang mit herausforderndem Verhalten im Kontext von Inklusion will das gemeinsame Zusammenleben aller in den Kindertageseinrichtungen beteiligten Personen unterstützen. Dabei stehen nicht nur Kinder mit



Behinderungen im Vordergrund, sondern es erweitert sich der Blick auf alle Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen.“⁶⁹

Fachkräfte können ein hohes Potenzial daraus schöpfen, wenn Kinder, die herausforderndes Verhalten zeigen, in Teambesprechungen in den Blick genommen werden, mit kollegialer oder externer Beratung. Ein ressourcenorientierter Blick auf das Kind kann einen Perspektivwechsel ermöglichen. Jedes Kind hat einen guten Grund für sein Verhalten und den gilt es wie Detektiv*innen herauszufinden.

Detektivfragen

- Wer ist das Kind (Name, Alter, seit wann in der Kita, wieviel Stunden)
- Was wissen wir über die Familie? Gibt es Besonderheiten im Leben des Kindes, die wichtig erscheinen?
- Wie ist seine Entwicklung? Was kann das Kind gut, wo gibt es Verzögerungen?
- Wie ist seine Position in der Kindergruppe? Hat es Spielpartner*innen, Freund*innen?
- Welches herausfordernde Verhalten zeigt das Kind? In welchem Zusammenhang, in welchen Situationen zeigt das Kind das Verhalten? Was geht dem voraus? Gibt es einen Punkt, an dem dieses Verhalten, die Situation endet?
- Welche Gefühle werden bei mir/bei uns wachgerufen, wenn das Kind dieses Verhalten zeigt?
- Wie reagieren wir als Fachkräfte darauf – vielleicht auch unterschiedlich? Wie reagieren andere Kinder darauf?
- Was verändert sich für das Kind unmittelbar durch das Verhalten? Was erreicht es damit?
- Was könnte das Kind erreichen wollen? Wofür könnte dieses Verhalten stehen?

Ressourcenfragen

- Gibt es Ausnahmen von dem herausfordernden Verhalten, in welchen Situationen und/oder bei wem? Was ist dann anders?
- Wann mache ich mir keine Sorgen um das Kind beispielsweise habe keine Sorge, dass es sein Problemverhalten zeigt? Wann fühle ich mich entspannt im Umgang mit dem Kind? Was ist dann anders?
- Was gelingt dem Kind besonders gut? Welche Stärken hat es? Was mag es besonders gern?

⁶⁹ Fritz, B. & Keuerleber, N., 2023, <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=1084:herausforderndem-verhalten-professionell-begegnen&catid=70>, 15.06.24



- Wer hat einen guten Zugang zum Kind? Wer kann in der konkreten Situation helfen und unterstützen? Wer hat Lust, mit dem Kind intensiver zu arbeiten, sich auf das Kind einzulassen? Wie kann das Team die/den Kolleg*in unterstützen?
- Was habe ich oder haben wir als Team gemeinsam bereits versucht? Was hat genützt? Was hat das Kind verstanden?
- Sind die Eltern einbezogen, wie stehen sie dazu und was haben sie vielleicht selbst bereits getan? Wie können wir gemeinsam mit den Eltern weiterarbeiten?

„Für die Planung weiterer Handlungsschritte ist es wichtig, die Sorgeberechtigten mit in die Verantwortung zu nehmen. Dies geschieht auf Basis der Anerkennung der Vielfalt von Lebenslagen, Bedürfnissen und unterschiedlicher Vorstellungen von Erziehung.“⁷⁰ Eltern fühlen sich oftmals bei der Konfrontation mit dem herausfordernden Verhalten ihres Kindes beschämt, sie sehen sich selbst und ihre Kompetenzen infrage gestellt und reagieren mit Abwehr. Ein Perspektivwechsel der Fachkräfte, ernsthaftes Nachfragen und offenes Zuhören und ein gleichberechtigter Austausch von Erfahrungen kann zu einem Arbeitsbündnis zum Wohl des Kindes beitragen.

Der Träger muss diese Prozesse unterstützend begleiten. Je nach Sachlage muss eine anonymisierte Meldung besonderer Vorkommnisse an die Kitaufsicht/Heimaufsicht erfolgen.

Workbook Meldepflicht nach § 47 SGB VIII Hamburg
Workbook Meldepflicht nach § 47 SGB VIII Schleswig-Holstein

Das Vorbild der Fachkräfte ist von hoher Bedeutung, um Stigmatisierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. „Ein förderlicher Rahmen für Inklusion ist zunächst einmal eine Haltung von Pädagog*innen, die Vielfalt als Bereicherung für alle Kinder der Gruppe und für ihr Lernen ansieht. Eine solche Betrachtungsweise erkennt das Recht eines jeden Kindes teilzuhaben.“⁷¹

Ausgehend von dieser Haltung „ist die Fachkraft gefordert, [in der Kindergruppe] das gegenseitige Verständnis zu unterstützen. Hierzu kann sie ‚unbekannte Signale und Verhaltensweisen für andere Kinder übersetzen‘.“⁷² Wenn ein Kind seinen Wunsch nach Mitspielen über Schubsen ausdrückt,

⁷⁰ Fritz, B. & Keuerleber, N., 2023, <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=1084:herausforderndem-verhalten-professionell-begegnen&catid=70>, 15.06.24

⁷¹ Nowack, S., 2013, Die Rolle der pädagogischen Fachkraft im inklusiven Prozess, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Nowack_2013.pdf, 15.06.24

⁷² Kron, M. et al, 2010, Zusammen aufwachsen. Schritte zur frühen inklusiven Bildung und Erziehung in Nowack, S., 2013, Die Rolle der pädagogischen Fachkraft im inklusiven Prozess, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Nowack_2013.pdf, 15.06.24



kann die Fachkraft dies den anderen Kindern vermitteln und das Kind gleichzeitig bei der angemessenen Kontaktaufnahme aktiv begleiten und coachen.

Angebote, Bücher und Materialien, die die Vielfältigkeit von Menschen, ihren Bedürfnissen und Lebensbedingungen abbilden, öffnen den Blick dafür, dass Vielfalt Normalität ist.⁷³

Wenn Kinder immer wieder Gewalt ausüben, sollte ebenfalls ein geplantes Gespräch mit den Eltern des grenzverletzenden Kindes in ruhiger Atmosphäre stattfinden. Fachkräfte und Eltern können sich Zeit nehmen, um das Bedürfnis ihres Kindes und dessen inneren Konflikt zu verstehen und gemeinsam nach Unterstützung für das Kind zu suchen. In manchen Fällen kann eine externe Beratung oder die Vorstellung des Kindes bei einer kinderpsychologischen Praxis oder einem sozialpädiatrischen Institut Klarheit und Hilfe generieren.

Auch die Eltern eines betroffenen Kindes brauchen Sicherheit, dass ihr Kind vor weiterer Gewalt geschützt wird. Die Kita-Leitung muss mit Klarheit und Fachkompetenz geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Stabilisierung des Kindes kommunizieren und dafür Sorge tragen, dass diese umgesetzt werden. Dabei gilt es zu beachten,

- dass Träger, Leitung und Fachkräfte die Verantwortung für den Vorfall übernehmen, dies in ehrlicher Weise zugestehen und sich entschuldigen,
- dass betroffene Kind pädagogisch aufgefangen und gestärkt wird,
- dass das betroffene Kind intensiv beobachtet wird und die Kita in engmaschigem Kontakt mit den Eltern bleibt,
- dass auch das grenzverletzende Kind Fürsorge und pädagogische Unterstützung benötigt.

Letztendlich kann Stigmatisierung und Ausgrenzung vermieden und die Rehabilitation des grenzverletzenden Kindes nur vorgebracht werden, wenn Träger, Leitung und Fachkräfte Sicherheit in ihrer inklusiven Haltung und ihrem Handeln transportieren.

4.4.7 Prävention von Gewalt durch Kinder

Körperliche und verbale Äußerungen von Gewalt treten häufig im Verlauf von eskalierenden Konflikten auf oder leiten diese ein, wenn ein Kind auf diese Weise seinen inneren Konflikt (siehe oben) nach außen trägt. Im Alltag der Kita gibt es Situationen, die ein höheres Risiko für Konflikte beziehungsweise Gewalt von Kindern untereinander mit sich bringen, beispielsweise

- Übergangssituationen (Freispiel beenden und aufräumen; auf das Außengelände gehen)

⁷³ Beispiele: Eiken-Lüchau, D., 2021, Mia, meine ganz besondere Freundin. Ein Vorlesebuch zum Thema Autismus./ Klein, H. & Osberghaus, M., 2020, Alle Behindert! 25 spannende und bekannte Beeinträchtigungen in Wort und Bild



- Gemeinsame Mahlzeiten
- Gemeinsamer Aufenthalt der Gruppe im Sanitärbereich
- Morgenkreis/Stuhlkreise
- Zeiten oder Situationen, in denen grundlegende Bedürfnisse von Kindern nicht befriedigt sind, weil sie erschöpft, müde und/oder hungrig sind (kurz vor dem Mittagessen, am Nachmittag, im Frühdienst), sich einsam, unter- oder überfordert fühlen

Wenn in der Kita beobachtet wird, dass sich Konflikte in bestimmten Zeiten oder Situationen im Tagesablauf häufen, lohnt es sich, eine darauf abgestimmte Risikoanalyse zu machen. Potenziale liegen in der Veränderung von Abläufen, Ritualen und Strukturen.

Workbook Risikoanalyse II zu Arbeitsabläufen und Strukturen

In Bezug auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen kann nach spezifischen präventiven Maßnahmen gesucht werden. Beispiele:

- Für Kinder mit Störungen aus dem Autismusspektrum ist es wichtig, „Beständigkeit auch in der Gruppe sicher[zu]stellen, beispielsweise, indem das autistische Kind einen festen Sitzplatz zum Essen bekommt.
- Für einen festen Tagesablauf z. B. ein fixes Abschiedsritual mit den Eltern bei der Ankunft in den Kindergarten einführen.“⁷⁴
- Für viele Fachkräfte ist es selbstverständlich, insbesondere Kindern im Krippenalter oder mit Entwicklungsverzögerungen das eigene Verhalten anzukündigen („Ich möchte dich jetzt gern an die Hand nehmen und mit dir zum Wickeln gehen, ist das in Ordnung?“) oder Alltagshandlungen sprachlich zu begleiten („Jetzt öffne ich die frische Windel, damit ich sie dir anziehen kann. Möchtest du mithelfen?“). Indem die Handlungen klar benannt werden, aber ein Freiraum für Selbstbestimmtheit gelassen wird, muss das Kind sich diese Freiheit nicht durch Widerstand erkämpfen.

Regeln geben Fachkräften und Kindern Schutz, Sicherheit und Orientierung. Sie können einen Rahmen für das Zusammenleben im Alltag setzen und Freiräume öffnen, innerhalb derer Entscheidungen getroffen werden können. Sie erleichtern den Alltag, weil in vielen Situationen nicht immer neu verhandelt werden muss.

⁷⁴ Reddel, T., 2024, Autismus Kindergarten: Symptome, Beobachtungsbogen und Möglichkeiten zur Förderung, <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/autismus-kindergarten>, 16.06.24



Das kleine Einmaleins der Regeln⁷⁵

Regeln sind Vereinbarungen als Ergebnis einer gemeinsamen Verhandlung aller Beteiligten. Wirklich gemeinsam erarbeitete Regeln werden verstanden und motivieren zur Einhaltung. Sie müssen also immer wieder – wenn zum Beispiel neue Kinder kommen oder Kinder besondere Bedürfnisse haben – überarbeitet werden.

Sie sollten Verhalten ermöglichen, nicht verbieten, also positiv formuliert sein.

Mehr als ein bis zwei Verhaltensregeln pro Raum werden nicht erinnert.

Gemeinsames Visualisieren hilft daran sich zu erinnern und motiviert zusätzlich.

Wenn Erwachsene sich an Abmachungen halten, werden Regeln für Kinder selbstverständlicher und attraktiver.

Kinder, die auf positive Bewältigungsstrategien in Situationen äußerer und innerer Konflikte zurückgreifen können, können ihre Emotionen und Impulse entwicklungsangemessener regulieren. Diese als Resilienz umschriebene „Widerstandsfähigkeit [...] oder psychische Elastizität“⁷⁶ hat eine hohe präventive Bedeutung. In der Kita werden Schutzfaktoren von Resilienz auf vielfältige Weise gefördert, Beispiele:

- Fachkräfte, die einem Kind Beziehung und/oder Bindung anbieten, ermöglichen ihm eine stabile emotionale Beziehung zu einer Bindungsperson.
- Die Selbstwahrnehmung wird gestärkt durch alle Rituale oder Angebote, die Kinder in ihrer Identitätsentwicklung fördern (freundlich mit Namen begrüßen, Portfolio, Gestaltung des eigenen Geburtstages).
- Rollenspiele, Geschichten und Angebote zu Gefühlen können einen Perspektivwechsel ermöglichen und so die Fremdwahrnehmung und Empathie fördern.
- Gelungene Partizipation und ein funktionierendes Beschwerdeverfahren für Kinder stärken sie in ihrer Selbstwirksamkeit und ihren sozialen Kompetenzen.
- Entwicklungs- und situationsangemessene Ko-Regulation unterstützt Kinder in ihren Fähigkeiten zur Selbststeuerung, Stressbewältigung und Problemlösung.

Präventionsprojekte, die auf gemeinsame, mit Bewegung und positiven Emotionen verbundene Erfahrungen ausgerichtet sind, unterstützen Lernprozesse von Kindern in Bezug auf die Schutzfaktoren:

- Projekte, in denen mit Kindern beispielsweise zu der Bandbreite des Ausdrucks von Gefühlen wie Freude und Ärger gearbeitet wird, können Prozesse von Empathie, Kreativität und Selbstwirksamkeit in Gang setzen: Was kann ein Kind bei Wut noch tun außer zu

⁷⁵ nach Wienert, M., 2016, in „klein und groß“

⁷⁶ Wustmann, C., 2004, Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, S.18



hauen? Welche Ideen haben wir? Können wir vielleicht mithelfen, dass die Wut gar nicht so groß und mächtig wird?

- Kitas können auf externe Selbstbehauptungskurse zurückgreifen, Beispiele:
 - Vor-Ort-Kurse mit dem Smart-Team: „Im Training mit den Kitakindern zielen wir darauf, dass die Kinder für sich entscheiden können ob eine Berührung, ein Spiel oder wie sie jemand anderes behandelt, ein gutes oder ein schlechtes Gefühl hinterlässt. Wir ermutigen die Kinder, ihrem Gefühl und ihrem Urteil zu vertrauen und entsprechend auf sich aufzupassen.“⁷⁷
 - Kurse für Fachkräfte und Materialien Löwi Löwenstark: „Das Angebot richtet sich vor allem an die pädagogischen Fachkräfte. Sie werden in Seminaren im Umgang mit sexualisierter Gewalt im frühen Kindesalter sensibilisiert und in ihrem Handeln unterstützt, sie erfahren, wie sie mit dem Material „Löwi Löwenstark“ Kinder spielerisch stärken können.“⁷⁸
 - Kursprogramm Nouwi-Kids: „In unserem Kurs „Spiel dich stark“ kombinieren wir wichtige Sozialkompetenzen, wie Resilienz, Selbstbehauptung, Konfliktbewältigung und Empathie mit den körperlichen Basiskompetenzen und konditionellen und koordinativen Fähigkeiten.“⁷⁹
 - Projekt „Faustlos“ fördert gezielt sozial-emotionale Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut⁸⁰

„Diese Kurse können Kindern Sicherheit vermitteln, sofern sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, doch niemals können sie das Machtungleichgewicht zwischen einem Erwachsenen und einem Kind aufheben,“⁸¹ Aus diesem Grund sollten sie sich ausdrücklich auf die Selbstbehauptung innerhalb der Kita/Peer-Group beziehen. Bei der Anwendung ist darauf zu achten, den Kindern zu vermitteln, dass die Verantwortung für die Grenzverletzung nie bei dem davon betroffenen Kind liegt – selbst, wenn es nicht gelingt, „Stopp“ zu sagen. Die Teilnahme muss freiwillig sein und als Hilfsoption einschließen, sich an Erwachsene zu wenden, wenn es nicht gelingt, sich zu behaupten oder ein Kind sich doch nicht traut.

„Konkrete Übungen zur Resilienz alleine stärken diese nicht, sondern der Erfolg des Förderprogramms hängt von der Einbettung des Geübten in den Alltag durch die Pädagoginnen ab. Für einen erfolgreichen Transfer in den Alltag braucht es genügend Zeit (ein KG [Kindergartenjahr] [...]), denn so können Resilienzfaktoren wiederholt werden und es lassen sich ausreichend Beispiele

⁷⁷ <https://smart-team.de>

⁷⁸ <https://www.dunkelziffer.de/praevention/praevention-in-kindertagesstaetten/>

⁷⁹ <https://www.nouwikids.de/kita-und-vorschule>

⁸⁰ <https://www.h-p-z.de/>

⁸¹ Kerger-Ladleif, C., 2012, Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch-Eine Orientierung für Mütter und Väter, S.75



zum Einsatz im täglichen Leben finden. Die Einbindung der Eltern ist notwendig, damit auch diese lernen, eine resilienzfördernde Haltung einzunehmen.“⁸²

5 Partizipation und Demokratiebildung und Umgang mit Beschwerden

5.1 Partizipation und Demokratiebildung

Die Achtung vor der Meinung des Kindes wird bereits in den UN-Kinderrechten ausgedrückt.⁸³ Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 wurde festgeschrieben, dass „die Anwendung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder [...die] Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb“ einer Kita ist.⁸⁴ Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 verpflichtet Kitas, im Gewaltschutzkonzept „geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung“⁸⁵ zu gewährleisten. Partizipation in der Kita zu planen und umzusetzen, beruht demnach auf einer rechtlich und fachlich fundierten Basis. Dennoch ist damit der Prozess einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Rolle verbunden, denn „Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist ein Recht von Kindern gegenüber Erwachsenen. [...] Dafür müssen die Erwachsenen freiwillig auf einen Teil ihrer Macht verzichten.“⁸⁶

Wenn Beteiligung in der Praxis gelingt, ist ihre Wirkung auf Stärkung und Bildung der Kinder erheblich. „Die alltäglichen Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten durch die Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher sind entscheidende Faktoren für die politische Sozialisation von Kindern. Darüber hinaus aber [...] hat Partizipation einen sehr viel breiteren Wirkungsgrad. Die Partizipation der Kinder wirkte ein ums

⁸² Muckenhofer, B. et al., 2023, Resiliente Kinder: Evaluation eines Programms zur Förderung der Resilienz in der Elementar- und Primarpädagogik, <https://www.vr-elibrary.de/doi/pdf/10.13109/prkk.2023.72.4.361>, 17.06.24

⁸³ „Jedes Kind hat das Recht, in allen Belangen die es betrifft, seine Meinung zu sagen. Diese Meinung muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden“ (Art. 12 der Kinderrechtskonvention). „Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung“ (Art. 13 der Kinderrechtskonvention) in Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2022, Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

⁸⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-staerkung-eines-aktiven-schutzes-von-kindern-und-jugendlichen-bundeskinderschutzgesetz--78126>, 23.06.24

⁸⁵ KJSG, § 45 SGB VIII (4) in Walhalla Fachredaktion, 2021, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII

⁸⁶ Wagner, P. & Hansen, R., 2017, Partizipation und Demokratiebildung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Sommerakademie_2017/Anlage_7_Fachforum_III_Hansen_Wagner.pdf, 18.06.24



andere Mal als Motor für beeindruckende Selbstbildungsprozesse. [...]Die Kinder haben ihre allgemeine Handlungsfähigkeit und ihre demokratischen Kompetenzen sichtbar erweitert.“⁸⁷

Im Modellprojekt „Die Kinderstube der Demokratie“⁸⁸ wurde zusammengetragen, „was Kinder brauchen, um sich beteiligen zu können, nämlich:

- Menschen, die ihnen zuhören
- Menschen, die sich für ihre Weltsicht interessieren
- Menschen, die ihre Beiträge ernst nehmen
- Möglichkeiten, ihre eigenen Bildungswege zu gehen
- Entscheidungsspielräume – auch in Fragen, die die Erwachsenen berühren
- Unterstützung bei der Meinungsbildung
- Erwachsene, die auch ihre Interessen einbringen
- Erwachsene, die [...] die ein authentisches Gegenüber darstellen und ihnen Reibungsflächen bieten.“⁸⁹

Die Form der Beteiligung muss dabei auf das Alter, die Entwicklung und die besonderen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet sein. „Die Frage ist, was brauchen die jeweiligen Kinder, damit sie mitentscheiden können“⁹⁰ – Beispiele in Beteiligungsstrukturen:

- Bei Alltagshandlungen in Einzelsituationen, die besondere Intimität erfordern, werden die Kinder von Anfang an beteiligt, beispielsweise bei der Frage, wer wickeln soll. Wenn ein Kind nicht sprechen kann, achten die Fachkräfte auf Feinzeichen.
- Die Handlungen werden so gestaltet, dass die Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernstgenommen werden – auch wenn sie sie nicht verbalisieren können. Genaue Beobachtung des Kindes, sprachliche Begleitung der Schritte, Handlungsschritt an einem Kuscheltier vorführen helfen beim Verstehen.
- Kinder lernen ihre Rechte auf angemessene Weise kennen. Dabei werden einfache und klare Sprache, Bildkarten, Bücher oder unterstützte Kommunikation eingesetzt.

⁸⁷ Hansen, R. et al., 2006, Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertageseinrichtungen, <https://www.kinder-beteiligen.de/dnld/kinderstubederdemokratie.pdf>, 18.06.24

⁸⁸ [...]im schleswig-holsteinischen Modellprojekt „Die Kinderstube der Demokratie“, das wir [Hansen et al.] im Auftrag des Vereins Kinder Umweltinitiativen KIWI von Oktober 2001 bis September 2003 durchführten. In sieben Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger im ganzen Land [...] in Hansen, R. et al., 2006, Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertageseinrichtungen, <https://www.kinder-beteiligen.de/dnld/kinderstubederdemokratie.pdf>, 18.06.24

⁸⁹ Hansen, R et al., 2006, Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertageseinrichtungen, <https://www.kinder-beteiligen.de/dnld/kinderstubederdemokratie.pdf>

⁹⁰ Aghamiri, K., 2020, <https://www.duvk.de/stimmen-aus-der-wissenschaft-teil-iv/>, 18.06.24



- Kinder werden informiert über Vorgänge, die sie betreffen – das kann auch über Symbole oder Foto-Bildgeschichten geschehen.
- In geeigneten Gesprächs- und Beteiligungssettings erfahren Kinder, dass sie gehört werden und ihre Meinung wichtig ist – Erzählkreis, gemeinsame Planung von Projekten wie Ausflüge, Kinderparlament, Kinderrat. Die Kinder können sich ihren Platz im Erzählkreis aussuchen (Stuhl/Kissen/Holzreifen). Niemand muss sich beteiligen. Ein Koffer mit Gegenständen, aus dem man sich einen aussucht und etwas dazu sagt, hilft. Alle klatschen dann. Man kann den oder den Gegenstand einfach den anderen zeigen, dann klatschen auch alle. Wenn etwas beschlossen werden soll, müssen erst alle verstanden haben, worum es geht – Zeichnungen, Fotos, szenische Darstellungen, Symbole helfen.
- Kinder gestalten Rituale und Regeln – soweit möglich – gemeinsam mit den Fachkräften. Ein Ritual kann man vorspielen oder dazu singen, um es zu verinnerlichen. Regeln kann man visualisieren.

5.2 Umgang mit Beschwerden

„Beschwerden handeln von nicht erfüllten Erwartungshaltungen“⁹¹ Sie sind eine „Artikulation von Unzufriedenheiten [...],[um] Wiedergutmachung für erlittene Beeinträchtigung zu erreichen und/oder eine Änderung des kritisierten Verhaltens zu bewirken“⁹²

Die Vermittlung der Haltung sowie die unmittelbare Erfahrung, dass Beschwerden begrüßt, ernstgenommen und als Entwicklungschancen gesehen werden, ermutigt Menschen, Beschwerden zu äußern. Bekannte und niedrigschwellig zu erreichende Ansprechpartner*innen sowie transparente und verlässliche Beschwerdeverfahren, die zu einem nachvollziehbaren und in Bezug auf das Anliegen förderlichen Ergebnis führen, vermitteln Sicherheit.

Externe Beschwerdemöglichkeiten erweitern die Möglichkeiten von Menschen, die möglicherweise akut kein ausreichendes Vertrauen in das interne Beschwerdeverfahren haben. Sie müssen in der Kita präventiv bekannt gemacht werden.

⁹¹ Seidel, W., 2020, Beschwerdemanagement bei Dienstleistungen ist ein Marketinginstrument.
https://www.stb-hsos.de/fileadmin/HSOS/Homepages/ILOS/pdf/BBT20_Seidel.pdf, 23.06.24

⁹² Stauss, B. & Seidel, W., 2007, Beschwerdemanagement. Unzufriedene Kunden als profitable Zielgruppe.



5.2.1 Beschwerden von Kindern

„Bei der Analyse der [...] Beschwerden können zwei verschiedene Beschwerdeformen bzw. Beschwerdeziele herausgearbeitet werden:

Zum einen Verhinderungsbeschwerden mit dem Ziel, das Verhalten eines anderen Kindes oder eines Erwachsenen zu stoppen. ‚Hör auf damit. Du überschreitest meine Grenze!‘

Zum anderen Ermöglichungsbeschwerden, die etwas Neues erreichen wollen, wie z.B. eine gerechtere Verteilung, mehr Selbstbestimmung oder eine veränderte Regel.“⁹³

Beschwerden eines Kindes sind aus der Perspektive des Kindeswohls äußerst erwünscht:

- Ein Kind, das sich beschwert, nimmt wahr, welches Bedürfnis es hat.
- Es spürt, dass dies für es selbst bedeutsame und oftmals dringliche Bedürfnis nicht erfüllt wird und dass dies aus unterschiedlichen Gründen nicht auszuhalten ist.
- Es erkennt, dass es selbst (momentan) nicht ausreichend in der Lage ist, für die Erfüllung des Bedürfnisses zu sorgen, damit es ihm wieder besser/gut geht.
- Es holt sich Hilfe, beispielsweise bei einer Fachkraft und hofft oder vertraut sogar darauf, Unterstützung zu erhalten.

Wenn die Beschwerde eines Kindes gesehen und ernstgenommen wird, ist dies ein unmittelbarer oder präventiver Schutz. Es wird in seiner Selbstwirksamkeit gestärkt und erprobt seine Selbstbestimmung. Es erlebt sich mit seinen Gefühlen, Bedürfnissen und Anliegen als bedeutsam. Eine Beschwerde wahrzunehmen, bedeutet zunächst „sie als berechtigte Äußerung stehenzulassen“.⁹⁴ Die Beantwortung kann eine direkte Erfüllung des Bedürfnisses sein (bei Schmerz/Angst/Kummer), aber auch der Eintritt in einen Dialog (bei Langeweile/Empfinden von Ungerechtigkeit/diffusem Unwohlsein), um mit dem Kind herauszufinden, worum es ihm geht und welche Lösungen gemeinsam gefunden werden können. Eine offene, fragende Haltung ist wichtig, damit das Kind seine eigenen Kompetenzen spürt und entwickelt

„Pädagogische Fachkräfte können solche Bildungsprozesse von Kindern herausfordern und begleiten, wenn sie in der Kita eine lebendige Partizipationskultur aufbauen, in der Konflikte gern gesehen sind und es erwünscht ist, sich einzumischen und zu beschweren. Dazu kann es unter anderem hilfreich sein, dass die Fachkräfte [...] ihr eigenes Handeln in Kinderversammlungen aktiv zur Diskussion stellen und Feedback von den Kindern einfordern; dass sie eigene Fehler gegebenenfalls eingestehen und sich entschuldigen.“⁹⁵ Hier wird die Vorbildfunktion der Fachkräfte hervorgehoben und ein Bogen geschlagen zu einer positiven Fehlerkultur.

⁹³ Regner, M.& Schubert-Suffrian, F.,2015, S.11, Beschwerdeverfahren für Kita-Kinder entwickeln

⁹⁴ Regner, M.& Schubert-Suffrian, F.,2015, S.12, Beschwerdeverfahren für Kita-Kinder entwickeln

⁹⁵ Hansen, R. & Knauer, R., 2016, Beschwerden erwünscht, https://www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/TPS_5_16_Hansen_Knauer_Beschwerden.pdf, 23.06.24



Manchen Kindern gelingt es, ihre Beschwerde klar zu benennen: „Ich finde es doof, dass nur die Vorschulis allein rausdürfen. Ich möchte keine Regenhose anziehen, damit kann man nicht rutschen.“ oder „Der XY hört nicht auf zu schubsen, wenn ich auch auf den Bauteppich komme, obwohl ich Stopp gesagt habe.“

Die meisten Beschwerden werden jedoch nicht klar benannt oder äußern sich nonverbal:

- Kinder im vorsprachlichen Alter äußern ihre Beschwerden beispielsweise durch Weinen, Schreien, Versteifen, Wegdrehen, Unruhe, Verweigerung der Nahrung. Fachkräfte müssen feinfühlig auf Mimik, Gestik, Körpersprache und Laute achten, um die Bedürfnisse der Kinder zu „lesen“.
- Dies ist auch bei Kindern der Fall, denen Sprache aufgrund einer sprachlichen Disposition (nichtdeutsche Familiensprache), Entwicklungsverzögerung oder Behinderung (noch) nicht ausreichend zur Verfügung steht, um ihre Bedarfe auszudrücken. Mit fachlicher, zum Beispiel heilpädagogischer oder ergotherapeutischer Kompetenz, Feinfühligkeit und Fantasie können Dialoge gestaltet werden. Kommunikationshilfen wie Bildkarten und Symbole, Gefühlskarten und –bücher oder Handpuppen können unterstützen.
- Fachliche Kompetenz sowie in vielen Situationen kollegiale Unterstützung sind auch dann gefragt, wenn Kinder ihre innere Not nicht in Worte fassen können und sie durch herausforderndes Verhalten äußern. Dies kann externalisiert sein (aggressive Verhaltensweisen, Distanzlosigkeit, Wüten, Schreien) oder internalisiert (Autoaggression, Einkoten, selektiver Mutismus).

Eltern sind in vielen Fällen wichtige Partner, um die Signale ihres Kindes für die Fachkräfte zu entschlüsseln.

Kinder benötigen deutliche Hinweise, dass die Fachkräfte als Ansprechpartner*innen für ihre Bedürfnisse und Beschwerden zur Verfügung stehen. Sie erleben dies, indem

- Ihre Gefühle und Bedürfnisse feinfühlig wahrgenommen werden.
- Ihre Gefühle, Bedürfnisse und Anliegen im Alltag, in Angeboten und Projekten Raum bekommen, damit sie sie erkennen und Worte dafür finden können.
- Die Fachkräfte sie durch Ko-Regulation in inneren und äußeren Konflikten unterstützen, so wie sie es in ihrem Alter und ihrer Entwicklung, mit ihren besonderen Bedarfen benötigen.
- Sie erfahren, dass Grenzverletzungen oder Regelübertretungen, die sie mitteilen, von den Fachkräften nicht als „Petzen“ bezeichnet werden.
- Sie sicher sind, dass das Wort „Petzen“ von den Fachkräften „geahndet“ wird, sollte es von Kindern verwendet werden, sodass sie sich auch das nächste Mal trauen, etwas zu erzählen.
- Ihre Anliegen und Vorschläge willkommen sind, darüber geredet wird und so oft es geht umgesetzt werden.
- Sie ihre Rechte kennenlernen und erleben, dass diese bedeutsam sind.



- Sie als Kommunikationspartner*innen mit ihren Anliegen ernst genommen werden.
- Sie erleben, dass die persönlichen Grenzen jedes Menschen in der Kita eingehalten werden müssen, ganz besonders in Situationen von Nähe und Intimität.
- Erwachsene Bezugspersonen Fehler eingestehen und Konflikte angemessen austragen.
- Sie wissen, an wen sie sich wenden können, wann und auf welche Weise und was mit ihrer Beschwerde passiert.

5.2.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

+ Viele Beschwerden werden im Kita-Alltag von den Fachkräften aufgenommen und erfordern in der konkreten Situation eine unmittelbare Intervention wie das Stillen von grundlegenden Bedürfnissen, die Wiederherstellung von Schutz oder die Ko-Regulation bei inneren und äußeren Konflikten.

Manche Kitas bieten Formate an, bei denen eine Fachkraft sich einmal oder mehrmals in der Woche Zeit für Beschwerden nimmt. Die Kinder nutzen diese „Sprechzeiten im Beschwerdebüro“ und berichten, was sie bewegt.

Es gibt Beschwerdewände, an die Kinder ihr Foto und eine gemalte Beschwerde hängen können oder Beschwerdekisten, in die sie Symbole und Gemaltes legen können.

Rituale in Zusammenkünften von Morgenkreisen bis hin zu Kinderkonferenzen geben Kindern einen strukturierten Rahmen, um Beschwerden vorzubringen beziehungsweise an der Bearbeitung mitzuwirken. In diesen Foren können insbesondere Themen wie Angebote, Räume, Regeln oder Strukturen besprochen werden. Hier ist darauf zu achten, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen Raum haben, ihre Anliegen zu platzieren und an der Diskussion teilzunehmen, beispielsweise durch unterstützte Kommunikation.

Wenn bei übergreifenden Fragen weitere Erwachsene einbezogen werden müssen wie Leitung oder Elternbeirat, um Lösungen zu finden, muss das transparent gemacht werden. „Bei einem Teil der Kinderbeschwerden ist es aber auch erforderlich, dass sich alle Fachkräfte auf eine gemeinsame Linie verständigen [...] [und sich] zunächst darauf einigen, welchen konkreten ‚Spielraum‘ die Kinder in diesem Bereich haben.“⁹⁶

) „Kommen Fachkraft und Kind in einen Austausch über die Beschwerde und entwickeln eine Lösung, muss diese Lösung im Kitaalltag verbindlich umgesetzt werden. Nur so entsteht für das Kind Verlässlichkeit.“⁹⁷ Dies bezieht sich auch auf die Bearbeitung von Beschwerden in den dafür vorgesehenen Formaten. Die Fachkraft muss sich bei dem Kind, das die Beschwerde vorgebracht

⁹⁶ Regner, M.& Schubert-Suffrian, F.,2015, S.14, Beschwerdeverfahren für Kita-Kinder entwickeln

⁹⁷ Wamiki, 2022, Wenn Kinder widerstehen und sich beschweren, https://wamiki.de/wp-content/uploads/2022/02/partizipation-kitaalltag_1_2022_boese_fin.pdf, 23.06.24



hat, rückversichern, ob die Beschwerde zufriedenstellend bearbeitet wurde. Je nach Alter, Entwicklung und Situation geschieht dies wiederum durch Beobachtung und Wahrnehmung oder durch einen kurzen reflektierenden Austausch: Weißt du noch, was dein Anliegen war? Hat die Lösung geholfen, dass es dir wieder gut geht/du zufrieden bist? Was können wir beim nächsten Mal besser machen?

Exkurs: Externe Ansprechpartner*innen für Kinder in der Kita sind hauptsächlich die Eltern oder andere vertraute Bezugspersonen wie Großeltern. Kinder berichten zuhause oft in Situationen, in denen sie zur Ruhe kommen können und sich den Bezugspersonen nahe fühlen, von Grenzverletzungen in der Kita– beim Zubettbringen, während man gemeinsam ein Buch anschaut, bei einer gemeinsamen Mahlzeit. Kinder geben vertrauten Menschen damit bewusst oder unbewusst einen Auftrag, sich um ihr Anliegen zu kümmern, „alles wieder gut zu machen“. Die Eltern müssen sich dann darauf verlassen können, dass sie so schnell wie möglich mit einer Fachkraft oder der Leitung ein erstes Gespräch führen können, bei dem ihnen zugehört wird und sie als Botschafter*in ihres Kindes ernstgenommen werden. Verbindliche und transparente Beschwerde- und gegebenenfalls Kinderschutzverfahren vermitteln ihnen die Sicherheit, dass das Anliegen verantwortungsvoll zum Wohle ihres Kindes bearbeitet wird.

Kinder äußern ihren Kummer oder Ärger, den sie aus der Kita mitbringen, je nach Alter, Entwicklung, Behinderung oder momentaner Verfassung (auch) durch ihr Verhalten, häufig Verhaltensänderungen. Wenn zwischen Fachkräften und Eltern eine funktionierende Erziehungspartnerschaft besteht, werden sich Eltern mit ihren Beobachtungen und Sorgen an eine*n Ansprechpartner*in ihres Vertrauens wenden. In gemeinsamen Gesprächen kann versucht werden, die nonverbalen Äußerungen des Kindes zu verstehen und nach Lösungen zu suchen, um den (besonderen) Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden.

5.2.3 Beschwerden von Eltern

Im QM-Handbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist das Beschwerdemanagement von „Eltern, Familien und externen Institutionen“ beschrieben. „Der Ablauf der Erfassung, Bearbeitung und Behebung von Beschwerden, inklusive der Rückmeldung an den Beschwerdeführenden ist geregelt. Der vom Träger vorgegebene Beschwerdebogen gibt diesen [Ablauf] verbindlich vor.“⁹⁸

⁹⁸ T F 3.5-01 Beschwerdebogen, Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band I, Management und Qualität



Beschwerden sollten immer willkommen sein, denn sie bieten die Chance zu verstehen, was Eltern bewegt und wichtig für sie ist. Beschwerden bieten, wenn sie ruhig und gelassen aufgenommen werden, die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch darüber zu kommen und sich letztendlich als Kita weiterzuentwickeln. Wenn sie transparent, verantwortungsvoll und verbindlich bearbeitet werden, wird professionell gehandelt und Vertrauen gestärkt. Im Kontext von Kinderschutz sind Beschwerden von Eltern für das Wohl des Kindes von hoher Bedeutung und in vielen Fällen – wenn sich Kinder beispielsweise in der Kita nicht mitteilen können oder wollen oder ihre Botschaften nicht ausreichend verstanden werden – unverzichtbar.

Bereits beim Aufnahmegespräch sollte Eltern vermittelt werden, dass sie sich mit allen Anliegen an die Leitung oder eine Fachkraft ihres Vertrauens/die Bezugsfachkraft wenden können.

Im Kontext von Beschwerden können Kontakte oder Situationen als Konflikt gewertet werden. Im Qualitätsmanagementhandbuch ist der Umgang damit über „Konfliktgespräche“ beschrieben:

- „Konfliktgespräche finden zeitnah statt und sind auf das Konfliktthema beschränkt.
- Das Ziel des Gesprächs ist die Entwicklung einer gemeinsamen Lösung, die eine konstruktive Zusammenarbeit weiterhin gewährleistet.
- Gegebenenfalls werden Verabredungen schriftlich festgehalten und von den Konfliktpartnern unterschrieben.
- Gegebenenfalls kann ein Moderator/eine Moderatorin hinzugezogen werden.“⁹⁹

Ziel muss neben der Deeskalation und Wiederherstellung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sein, das Kind und dessen Wohl in den gemeinsamen Blickpunkt zu rücken. (Starke) Emotionen sind berechtigt und verständlich, wenn sich Eltern in Sorge um ihr Kind befinden und die Kita dafür (teilweise) verantwortlich sehen. Eltern benötigen in diesem Moment Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, ihr Anliegen vorzubringen. Dafür sollte auch spontan ein angemessener Rahmen in einem ruhigen, ungestörten Raum geschaffen werden – eine Tür- und Angelsituation ist nicht geeignet. Wenn eine Fachkraft angesprochen wird, sollte sie, wenn möglich, die Leitung dazu holen oder diese das Gespräch führen lassen. Es gilt, das „belastende Päckchen“ der Eltern mit Empathie und Interesse entgegenzunehmen, ohne sich persönlich angegriffen zu fühlen und/oder sich zu rechtfertigen. Falls aus strukturellen Gründen – wenn beispielsweise die Kindergruppe nicht ausreichend betreut wäre, ein ausführliches Gespräch, um den „Inhalt des Päckchens“ gemeinsam zu sichten und zu sortieren, nicht möglich ist, muss ein zeitnaher Termin vereinbart werden. Eine Grenze muss Eltern dann gesetzt werden, wenn Beleidigungen oder Bedrohungen ausgesprochen oder Erwachsene und/oder Kinder in der Kita in Gefahr gebracht werden.

⁹⁹, Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band IV, Übergänge Familie Vernetzung, H K 3-02 Elterngespräche Formen Rahmenbedingungen



Eltern haben grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an weitere Ansprechpartner*innen zu wenden:

- Elternvertretungen können bei Gesprächen unterstützen
- Regionalleitung oder Vorsitzende*r des Kirchengemeinderates sind als Vertretungen des Trägers ansprechbar.
- Die Kita-Aufsicht beziehungsweise Heimaufsicht (SH) ist ebenfalls für Elternbeschwerden zuständig.

Eltern sollten beim Aufnahmegespräch oder dem ersten Elternabend über diese Möglichkeiten informiert werden. Die Kontaktdaten sollten zugänglich gemacht werden. Die Sozialbehörde der Stadt Hamburg bietet beispielsweise einen Flyer zur Rolle der Kita-Aufsicht an, der ausgelegt oder ausgehändigt werden kann.

5.2.4 Beschwerden von Mitarbeitenden

Beschwerden von Mitarbeitenden im Rahmen von Kinderschutz können sich auf folgende Themen beziehen:

Das Wohl von Kindern gefährdende Haltung, Äußerung und/oder Verhalten von Kolleg*innen, weiteren Mitarbeitenden wie Zeitarbeitskräfte, Ehrenamtliche, Praktikant*innen, Freiwillige, Externe

Schnittstelle ist die positive Fehlerkultur, wie sie unter 2.2. beschrieben wird. Auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex kann Fehlverhalten identifiziert werden. Es ist wünschenswert, dass je nach Situation und Rolle der Beteiligten Fehlverhalten auf angemessene, klare, respektvolle und konstruktive Weise von der beobachtenden Person selbst gegenüber der handelnden Person kommuniziert wird. Nach Möglichkeit sollte, wenn es sich beispielsweise um Stresssituationen handelt, auch akute Unterstützung angeboten werden.

Für den Schutz der beteiligten Kinder muss in jedem Fall gesorgt sein.

In manchen Situationen oder Konstellationen scheint dieser direkte Weg für die wahrnehmende Person nicht umsetzbar oder sinnvoll: Wenn ein Praktikant beispielsweise eine abwertende Äußerung einer Erzieherin gegenüber einem Kind beobachtet oder eine Fachkraft bereits mehrfach wegen der bevorzugten Behandlung eines Kindes, die mit unangemessener Nähe verbunden ist, mit der betreffenden Kollegin gesprochen hat.

Die Leitung muss als (nächste) Ansprechperson für Beschwerden allen oben genannten Mitarbeitenden sowie Externen bekannt sein. Bei vermuteter Befangenheit kann der Träger kontaktiert werden. Wenn auch hier Vorbehalte bestehen, kann der Sachverhalt an die Kita-Aufsicht beziehungsweise Heimaufsicht weitergegeben werden. Andere externe Ansprechpartner*innen wie das Kinderschutzzentrum/der Kinderschutzbund oder Beratungsstellen können zumindest bei der Einordnung der Beobachtungen und dem geplanten Umgang damit unterstützen.



Die Fachkräfte im Springerpool des Großträgers können sich auch ihrer vorgesetzten Person im Springerpool anvertrauen. Die Beschwerde sollte dann in transparenter Kooperation zwischen Kita und Springerpool bearbeitet werden.

Praktikant*innen wenden sich oftmals an ihre Anleiter*innen und/oder ihre Lehrkräfte. Freiwillige, Zeitarbeitskräfte und Externe wenden sich i.d.R. an ihre jeweilige Organisation. Eine nachfolgende Zusammenarbeit der jeweiligen verantwortlichen Person/Organisation mit der Kita bzw. dem Träger zur Bearbeitung der Beschwerde muss sichergestellt werden - zum Wohl der betroffenen Kinder und der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden.

Das Wohl von Kindern gefährdende Haltung, Äußerung und/oder Verhalten von Leitung

Auch wenn der Träger hier der nächste Ansprechpartner ist, kann die Hürde sich anzuvertrauen, für einzelne Mitarbeitende groß sein. In manchen Fällen werden Fachkräfte Rückhalt im Team suchen und sich bei einer Beschwerde zusammenschließen. Der Träger sollte sich offen für jedes Anliegen zeigen und der beschwerdeführenden Person wertschätzend begegnen. Das Wohl der betroffenen Kinder muss oberste Priorität haben. Beschwerden sollten darüber hinaus auch in diesem Fall als Chance zur Weiterentwicklung verstanden werden, was eine sorgfältige und verantwortungsvolle Bearbeitung voraussetzt. Für diesen Prozess kann eine externe Unterstützung durch Coaching oder Supervision hilfreich sein.

Das Wohl von Kindern gefährdende Haltung, Äußerung und/oder Verhalten des Trägers

Je nach den Träger vertretende Person, die im Fokus steht, kommt als Beschwerdestelle die jeweils nächsthöhere Ebene in Betracht. Für den Kirchengemeindeverband der Kitas ist eine Liste der Vorgesetzten im Kita-Portal eingestellt. Die Kita-Aufsicht beziehungsweise Heimaufsicht kommt in diesen Fällen als externe Ansprechpartnerin in Betracht. Mitarbeitende können sich parallel an die Mitarbeitervertretung wenden.

Strukturelle/organisatorische/räumliche/konzeptionelle Gegebenheiten, die das Wohl von Kindern gefährden

Die Kita-Leitung ist hier erste Ansprechpartnerin für alle Fachkräfte und weitere Mitarbeitende. Sie trägt die Verantwortung für Bearbeitung der Beschwerde. Das Team sollte einbezogen werden, wenn es darum geht, Strukturen zu überdenken, veränderte organisatorische Absprachen zu treffen, Räume umzugestalten oder Konzepte zu überarbeiten. Externe fachliche Begleitung kann hilfreich sein, um einen Blick von außen auf das System Kita in den gemeinsamen Prozess einzubringen. Fachberatungen, die Kita-Trägerberatung oder Coaches können unterstützen. Ansonsten gelten dieselben Beschwerdewege wie in den obenstehenden Themen beschrieben.

Allgemeine Hinweise zu Beschwerden von Mitarbeitenden

- In Fällen die sich auf vermutete physische und/oder vermutete psychische Gewalt beziehen, ist die Kita-Leitung als erste Ansprechpartnerin explizit benannt. Bei vermuteter Befangenheit



der Leitung wird auf den Träger verwiesen. Wenn Befangenheit des Systems vermutet wird, sollte eine externe Beratung eingeschaltet werden.

Eine Gefährdungseinschätzung durch eine Kinderschutzfachkraft muss erfolgen. Die Fachkräfte im Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost stehen für diese Aufgabe zur Verfügung. Die Fachstelle ist eine Stabsstelle und gehört strukturell nicht zum Großträger oder zu einzelnen Kirchengemeinden.¹⁰⁰

- In Fällen von vermuteter sexualisierter Gewalt beziehungsweise Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kitas gegenüber Kindern besteht für kirchliche Mitarbeitende eine Melde- und Beratungspflicht. Die Meldung bei einem konkreten Verdacht/Beobachtung von sexualisierter Gewalt muss bei der/dem unabhängige*n Meldebeauftragte*n des Kirchenkreises (ebenfalls Fachstelle Prävention und Intervention) erfolgen. Die Beratung zu unklaren Situationen erfolgt durch das Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle.
- Wird dem Träger ein Verdacht gegen eine/n Mitarbeiter*in bekannt, so muss auch immer die Kita-Aufsicht gemäß § 47 SGB VIII informiert werden.
- Im Intranet des Kirchenkreises ist beschrieben, dass die Mitarbeitervertretung (MAV) „nicht nur Ihre persönlichen Anliegen gegenüber Ihrem Arbeitgeber, sondern ist ganz allgemein Ihr Ansprechpartner bei Nöten, Sorgen und Fragen rund um Ihren Arbeitsplatz.“
- Im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes hat der Kirchengemeindeverband als Großträger „eine gesetzeskonforme Möglichkeit geschaffen, ihren ‚Mut zur Meldung‘ konkret zu unterstützen: Es wird eine vertrauensvolle Bearbeitung der eingegangenen Meldungen sichergestellt und es wurde ein sicherer, anonymer Meldekanal geschaffen.“¹⁰¹In einer Mail an die Kita-Leitungen wurden diese angewiesen, das „Anschreiben allen Mitarbeitenden in geeigneter Weise zur Verfügung“ zu stellen und die Druckversion mit QR-Code zur Meldestelle, die im Mitarbeiter-(oder Dienstbesprechungs)-Raum aufgehängt werden muss.“ Bei Verwendung des QR-Code erscheinen u.a. folgende Hinweise:
 - Sollte sich Ihre Meldung auf Fälle von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt durch Kolleg*innen gegenüber Kindern in der Kita beziehen, wenden Sie sich bitte an das Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention im Kirchenkreis.
 - Sollte sich Ihre Meldung auf Fälle von Grenzverletzungen/Übergriffen, sexueller Belästigung oder sexualisierter Gewalt durch Kolleg*innen gegenüber Ihnen oder anderen Menschen beziehen, oder Sie waren in der Vergangenheit selbst betroffen

¹⁰⁰ Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl, T K 2.12-05 Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,

, Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl, T K 2.12-04 Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

¹⁰¹ Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, 2023 Information für Beschäftigte zur internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)



von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext oder Ihnen hat sich eine betroffene Person anvertraut, wenden Sie sich zur Beratung und Unterstützung bitte an die unabhängige Meldebeauftragte aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost.

- Die Kontaktdaten der internen Ansprechpersonen sind jeweils über das Kita-Portal zugänglich. Zusätzlich sollte eine Liste von Ansprechpersonen bei Beschwerden für die Mitarbeitenden bekannt und zugänglich sein, beispielsweise durch einen Aushang im Mitarbeitendenraum.

6 Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

Der Träger Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost hat zum Thema eindeutig Stellung bezogen:

„Filme und Fotografien von Kindern, Eltern, oder Mitarbeitenden, die heute fast ausschließlich mit Handys oder Digitalkameras aufgenommen werden, sind grundsätzlich personenbezogene Daten. Es handelt sich um physische und physiologische Merkmale, die auch sofort, mit den entsprechenden Metadaten, digital gespeichert werden. Die Metadaten umfassen dabei zumindest Ort und Zeit des Bildes. Auch wird häufig der Standort gespeichert [...]. Weiterhin lassen sich (auch undeutliche) Gesichter mit entsprechenden Datenbanken abgleichen und sich so weitere Daten ermitteln, wie z.B. die Namen der Betroffenen. [...]

Darf die Kindertageseinrichtung Fotos der Kinder machen?

Das Erstellen von Kinderfotos ist mit Einwilligung der Eltern zulässig. Es gibt bei der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung für die Eltern ein Merkblatt, in dem ausführlich dargestellt wird, in welchen Situationen Fotos gemacht werden und was mit diesen Fotos geschieht, [...] Den Eltern muss in der Einwilligungserklärung die Möglichkeit gegeben werden, in jeder Situation neu zu entscheiden, ob sie einwilligen wollen. Sollten die Personenfotos veröffentlicht werden, ist dies nur mit einer Einwilligung zur Veröffentlichung von den Eltern zulässig. Eine Vorlage befindet sich im Kita-Portal unter ‚Datenschutz‘.

Dürfen Ton-, Foto- und Videoaufnahmen in der Kita gemacht werden?

Die Aufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der Eltern gemacht werden. Die Eltern müssen im Vorfeld umfassend über den Sinn und Zweck der Aufnahmen informiert werden. Zudem müssen sie



wissen, wer die Aufnahmen zu sehen bekommt und wie lange sie aufbewahrt werden. Eine Vorlage befindet sich im Kita-Portal unter ‚Datenschutz‘.

Dürfen Foto- und Filmaufnahmen auf Kinderfesten gemacht werden?

Auf Kinderfesten als halb-öffentliche Veranstaltungen ist das Filmen und das Fotografieren durch Eltern, Verwandte, Freunde ausnahmsweise auf dem Kita Außengelände und in der Kita während des Kinderfestes erlaubt. Die Kinderfeste sind als semi-öffentliche Veranstaltungen zu betrachten, bei denen nicht nur die Aufsichtspflicht bei den Eltern liegen kann, sondern auch die Fürsorgepflicht, wenn andere das eigene Kind ablichten. ‚Semi-öffentlich‘ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Teilnehmerkreis zwar eingeschränkt ist, jedoch nicht so streng, dass nur die Eltern bzw. Sorgeberechtigten teilnehmen würden. Auch Oma und Opa, der beste Freund/die beste Freundin der Eltern oder ehemalige Erzieher*innen sind gern gesehene Gäste.

Für die Kinderfeste wurde ein Plakat mit Regeln erstellt, das am Kita-Eingang/an den Kita-Eingängen immer gut sichtbar zu platzieren ist. Mit dem Plakataushang sind den Festeilnehmer*innen alle Regeln zum Filmen und Fotografieren auf dem Kinderfest bekannt. Danach ist das Filmen und das Fotografieren ausnahmsweise auf dem Kita Außengelände und in der Kita während des Kinderfestes erlaubt.

Eine Vorlage befindet sich im Kita-Portal unter ‚Datenschutz‘. Für die Mitarbeitenden wurde zusätzlich zum Plakat wurde ein ‚Merkblatt für Kinderfeste‘ erstellt. Es soll sie im Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen auf Kinderfesten praktisch unterstützen. Das Merkblatt für Kinderfeste befindet sich im Kita-Portal unter ‚Datenschutz‘.¹⁰²

Ein Kommunikationsmittel mit den Eltern, das in vielen Kitas des Trägers eingesetzt wird, ist die Famly App, über die auch Fotos an die betreffenden Eltern versendet werden, „um die Aktivitäten des Kindes zu dokumentieren (u.a. in Trennungsphase, nach Abstimmung mit Sorgeberechtigten im Rahmen Betreuungsauftrag, aber keine Gruppenfotos oder Gruppenaktivitäten)“¹⁰³. Auch hier bedarf es einer Einwilligung.

In einem Informationsschreiben an externe Fotograf*innen, das durch die Leiter*innen ausgehändigt wird, heißt es: „Jegliche Rechte an Fotoaufnahmen, die Sie im Rahmen des Fotoaktionstages in unseren Räumen machen, liegen bei den Eltern/Sorgeberechtigten. Die Beauftragung, Fotos von den von uns betreuten Kindern zu fertigen, erfolgt durch die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten und nicht durch uns. Fotografiert werden dürfen ausschließlich Kinder, deren Eltern/Sorgeberechtigten

¹⁰² Panckow, J., Datenschutzbeauftragter des Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, 2020 FAQ

¹⁰³ Famly App Eltern - Einwilligung zur Kommunikation, 2022



von denen Sie eine Einwilligungserklärung erhalten haben. Speichern sie die Fotoaufnahmen für 2 Monate und löschen sie diese danach unverzüglich.“¹⁰⁴

In Bezug auf Kinderfotos auf der Kita – Webseite folgt der Kirchengemeindeverband als Träger der „Empfehlung der ‚Beauftragten für den Datenschutz in der EKD‘ vom 13.04.2018 zur Veröffentlichung von Fotos von Kindern im Internet. Danach heißt es: ‚Wir empfehlen auf die Veröffentlichung von Kinderfotos im Internet zu verzichten. Nur auf diese Weise ist gewährleistet, dass Risiken minimiert und Haftungsgefahren ausgeschlossen werden.‘ [...] E-Mail an alle Kita-Leitungen am 07.04.2021: [...] Falls Sie noch an bisher veröffentlichten Fotos auf ihrer Webseite festhalten wollen, stellen Sie sicher, dass jederzeit eine rechtssichere Fotoerlaubnis vorliegt. [...] Fotos von Kindern, die nicht mehr in der Kita sind, müssen auf jeden Fall gelöscht werden.“¹⁰⁵

Die Nutzung eigener Handys während des Dienstes ist in den Kitas des Großträgers nicht gestattet. Alle Datenschutz-Unterlagen wie Einwilligungserklärungen oder Merkblätter werden Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft zur Verfügung gestellt.

Merkblätter und Formulare zum Datenschutz im Kita-Portal bzw. Ki-On

- Umgang mit Erstellung, Verbreitung und Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen
- Einwilligung Erstellung von Fotos und Filmaufnahmen zu Aus- und Weiterbildungszwecken
- Einwilligung Fotos für Portfolio
- Kitafest Plakat
- Kitafest Merkblatt für Mitarbeitende
- Filmen Kinderaufführungen Merkblatt Mitarbeitende
- Filmen Kinderaufführungen Einwilligung
- Fototag Aushang Fotograf Kommt/Aushang Fotos stehen zur Verfügung
- Fototag Informationsschreiben Fotograf
- Fototag Einwilligung
- Kita-Webseite

Leitungen und Fachkräfte in den Kitas des Großträgers sind verpflichtet, an einer Online-Schulung zum Datenschutz teilzunehmen, die in regelmäßigen Abständen angeboten wird, aktuell verlief die Frist bis Ende Mai 2024.

¹⁰⁴ Informationsschreiben für Fotografen, 2023

¹⁰⁵ Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, 2020, Verwendung_Fotos_auf_Kita-Webseite_Internetseite.docx



Hinweis: „Den Evangelischen Kirchen ist durch die Öffnungsklausel in Artikel 91 Abs. I DSGVO ein eigenes Datenschutzrecht erlaubt. An Stelle der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gilt in der Evangelischen Kirche und deren kirchlichen Einrichtungen das DSG-EKD, das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das DSG-EKD steht im Einklang mit der DSGVO.“ Näheres wird für die Mitarbeitenden in den Kitas in der Datenschutzleitlinie, die „verbindliche Basis für einen rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten im Kirchengemeindeverband [...]“¹⁰⁶ ist, ausgeführt.

7 Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsverfahrens und Personalführung

7.1 Einstellungsverfahren

Die Kita-Leitung achtet in den von ihr geführten Bewerbungsgesprächen auf eine professionelle Haltung der/des Bewerber*in zum Thema Nähe und Distanz. Darüber hinaus werden die „Sensibilität“, Kenntnisse und Erfahrungen der Bewerber*innen bezüglich Kinderschutzverfahren und Kinderrechten thematisiert. Gezielte Fragen können beispielsweise sein:

- „Haben Sie Erfahrungen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung? Wie sind Sie damit umgegangen? Was war Ihr Beitrag/Ihre Rolle? [...]“
- Was brauchen Sie, um sich bei diesem Thema handlungssicher fühlen zu können? [...]“
- Worin unterscheidet sich Ihrer Meinung nach die Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft im Vergleich zur Beziehung zwischen Eltern und Kind hinsichtlich Nähe und Distanz? [...]“
- Haben Sie bereits Erfahrungen damit gemacht, Eltern gegenüber ein schwieriges oder sensibles Thema ansprechen zu müssen?“¹⁰⁷

Die Kita-Leitung weist auf die verbindliche Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung im Falle einer Einstellung hin.

Vor der Entscheidung für eine/n Bewerber*in hat diese/r die Möglichkeit, in der Kita zu hospitieren.

¹⁰⁶ Panckow, J., Datenschutzleitlinie des Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, 2022

¹⁰⁷, Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band II, Personal, H F 2.1.2-06 Leitfaden Bewerbungsgespräch.docx



Gemäß den gesetzlichen Forderungen bestimmen verbindliche Verfahrensregelungen in den Kitas des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dies erfolgt sowohl bei der Personaleinstellung als auch bei der Beschäftigung von Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Praktikant*innen. Führungszeugnisse sind vom Träger alle fünf Jahre erneut anzufordern und zu prüfen. Hinweis: In den Hamburger Kitas müssen auch nicht pädagogische hauptamtliche Kräfte, die potenziell Kontakt zu Kindern haben können wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte oder Hausmeister*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen entsprechend der Rahmenvereinbarung.¹⁰⁸

Die Umsetzung ist in der Verfahrensanweisung zum Einstellungsprozess des QM-Ordners Personal beschrieben, in der die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung gefordert wird:

„Die Personalabteilung versendet das Einstellungspaket an die einzustellende Person zur Bearbeitung folgender Dokumente und Erledigung folgender Schritte durch die einzustellende Person: [...]

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
 - von der Personalabteilung personalisiertes Anforderungsschreiben
 - Informationsunterlagen zum erweiterten Führungszeugnis [...]
- Selbstverpflichtung gemäß § 5 Präventionsgesetz
 - Unterzeichnung durch die einzustellende Person
 - Rücksendung des unterschriebenen Originals an die Personalabteilung zur Ablage in der Personalakte
 - eine zweite Ausfertigung verbleibt bei der einzustellenden Person
 - das begleitende Reflexionsgespräch mit der RL/Kita-Leitung (und/oder ein Schulungsangebot) zu den Inhalten der unterschriebenen Selbstverpflichtung findet im Rahmen des Einarbeitungsprozesses statt.¹⁰⁹

Die Selbstverpflichtung beschreibt, welche wichtige Aufgabe dem Träger sowie den ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden in den Kitas zukommt, um ein achtsames und respektvolles Miteinander zu ermöglichen und den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder zu erhöhen. Der Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost gibt als Großträger seinen Kitas die vom Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention des Kirchenkreises ausgearbeitete Selbstverpflichtung als verbindliche Trägerdokument vor. Den gemeindlichen Kita-Trägern des Kirchenkreises ist es freigestellt, diese ebenso für ihre

¹⁰⁸ Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII, 2024

¹⁰⁹ Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band II, Personal, VA F 2.1.3-1 Einstellungsverfahren KGV-Kita.docx



Kitas als Trägervorgabe zu übernehmen oder diesen eine trägereigene Selbstverpflichtung vorzugeben.

Bei Neueinstellungen von Personal ist die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung ein verbindlicher Bestandteil im Rahmen des Einstellungsverfahrens. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung ist eine Auseinandersetzung mit den darin benannten Themen verbunden. Dies ist ein verbindlicher Teil des Einarbeitungsprozesses von neuen Leitungen und Mitarbeiter*innen, ebenso der Einführung und Begleitung von ehrenamtlich Beschäftigten, Freiwilligen und Praktikant*innen in der Kita. Beim Bestandspersonal lässt der Träger seine Kita-Leitungen die Selbstverpflichtung unterschreiben und bespricht mit ihnen die Inhalte. Er delegiert an die Kita-Leitung, dass sie die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung durch alle Mitarbeiter*innen vor Ort koordiniert und diese begleitet, indem eine einführende Auseinandersetzung mit den Inhalten im Rahmen einer Dienstbesprechung oder in Einzelgesprächen stattfindet. Gegebenenfalls wird ein Schulungsangebot zu den Inhalten der Selbstverpflichtung realisiert. Die unterzeichneten Selbstverpflichtungen werden in einer Ausfertigung in der Personalakte abgelegt, eine Ausfertigung verbleibt bei der/dem unterzeichnenden Mitarbeitenden.

Auch für nicht pädagogische Mitarbeiter*innen wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte, gibt es eine Selbstverpflichtung mit begleitendem Gespräch, um sie zu sensibilisieren und Sicherheit in der professionellen Gestaltung ihrer Rolle zu vermitteln. Diese Selbstverpflichtung kann ebenfalls für externe Fachkräfte genutzt werden, um die Haltung im eigenen Haus zu vermitteln.

Trägerdokumente Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl

- T K 2.12-11 Selbstverpflichtung Leitungskräfte
- T K 2.12-12 Selbstverpflichtung Pädagogische Fachkräfte
- T K 2.12-13 Selbstverpflichtung Praktikant*innen in Ausbildung/ Personen im Freiwilligendienst
- T K 2.12-14 Selbstverpflichtung ehrenamtliche/ nicht pädagogische/ externe Mitarbeiter*innen

Workbook

- Gespräch Selbstverpflichtung Leitungskräfte
- Gespräch Selbstverpflichtung Pädagogische Fachkräfte
- Gespräch Selbstverpflichtung Praktikant*innen und Freiwillige
- Gespräch Selbstverpflichtung ehrenamtliche, nicht pädagogische und externe Mitarbeiter*innen

- Kita-Webseite



7.2 Einarbeitungsverfahren

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ist ein verbindlicher Baustein in der Verfahrensanweisung zur Einarbeitung:

„Systematische Einführung der neuen Mitarbeiterin/des neuen Mitarbeiters in: [...]

- das Leitbild und die Konzeption der Kita
- das Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost
- die gesetzlich und behördlich geforderten Unterweisungen/Belehrungen [...]
 - Datenschutzgesetz [...]
 - die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zur Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern in Kitas (SGB VIII, KibeG HH, KiTaG SH,[...])¹¹⁰

Dazu zählen alle in der jeweiligen Kita vorliegenden Konzeptionen wie das Rahmenschutzkonzept und das Kinderschutzkonzept. Leitungen stehen neuen Mitarbeitenden an für Fragen zu diesen Konzepten zur Verfügung.

Für neu eingestellte Führungskräfte ist die Teilnahme an einer „Sofortschulung Kinderschutz“ verbindlich. Inhalte sind: Vorstellung der Verfahrensabläufe, Reflexion der Leitungsrolle, Informationen über das Beratungs- und Schulungsangebot sowie über die Beratungs- und Meldepflicht.

7.3 Personalführung – Weiterarbeit am Schutzkonzept

Es ist die Aufgabe und Verantwortung der Kita-Leitung zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter*innen sich regelmäßig mit kinderschutzrelevanten Themen auseinandersetzen und dazu kontinuierlich fortgebildet werden. Sie führt den Nachweis über die absolvierten Fortbildungen, durchgeführten thematischen Studientage und Dienstbesprechungen zum Kinderschutz. Der Träger prüft seine Fortbildungsangebote/-planung und die -realisierung dahingehend, dass die Inhalte der Selbstverpflichtung thematisch aufgegriffen werden.

Die Fachstelle Prävention und Intervention bietet Inhouse-Schulungen zu Themen an wie:

- Verfahren zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Professionelle Nähe und Distanz

¹¹⁰, Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band II, Personal, VA F 2.3.2-1 Einarbeitung neuer Mitarbeitender.docx



- Risikoanalyse
- Sexualpädagogik
- Basis-Schulung zu sexualisierter Gewalt

Bei der Schulung zum Verfahren nach § 8a SGB VIII werden Teams über das eigene „Bauchgefühl“ für mögliche Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Sie erfahren, wie Gefährdungseinschätzung und Verfahren funktionieren, dass Kinderschutz nur gemeinsam gelingt und wer wie unterstützen kann. Das gibt den Fachkräften Sicherheit und stärkt die Bereitschaft, hinzuschauen und zu handeln.

Die Kita-Leitung gewährleistet und dokumentiert, dass das Team sich regelmäßig mit möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sowie den Verfahrenswegen im Rahmen des § 8a SGB VIII auseinandersetzt.¹¹¹ Die Verfahren hängen in vielen Kitas im Mitarbeitendenraum aus, lebendig werden sie durch die Praxis. Wenn Fachkräfte eigene Erfahrungen in den zumeist komplexen Fallverläufen im Kinderschutz machen und diese gemeinsam mit Leitungen und Kolleg*innen reflektieren, kann das ganze Team davon profitieren. Dienstbesprechungen werden von vielen Kitas genutzt, um regelmäßige Fallanalysen durchzuführen. Fachkräfte nutzen häufig das Instrument der kollegialen Beratung, um Rolle, Aufgaben und Ziele über eine konkrete Fragestellung in einem Fall zu reflektieren und die eigenen Handlungsmöglichkeiten mit Hilfe des Teams zu erweitern.

8 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

8.1 Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf

Im Qualitätsmanagementhandbuch werden die Grundlagen der vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern beschrieben:

„Die pädagogischen Fachkräfte initiieren den [regelmäßigen] gemeinsamen Austausch mit den Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder. Dieser Dialog ist eine wesentliche Voraussetzung, die Erziehungsvorstellungen der Eltern kennenzulernen und eine vertrauensvolle Grundlage zur

¹¹¹ Anschauliche Verfahrensabläufe sowie Anleitungen und Listen von Anhaltspunkten sind den Kitas über das Handlungskonzept zur Sicherung des Kindeswohls des Trägers bekannt. Im virtuellen Workbook des Fachreferats Kinderschutz finden sich weitere Materialien zur Gefährdungseinschätzung. Im vorliegenden Rahmenschutzkonzept soll eine Zusammenführung mehr Übersichtlichkeit und damit Handlungssicherheit vermitteln.



Zusammenarbeit zu entwickeln. Er stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und gewährleistet die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Für den Dialog mit den Eltern gibt es unterschiedliche Anlässe und Gesprächsformen. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beraten die pädagogischen Fachkräfte die Eltern in Erziehungsfragen. Sie sprechen Entwicklungen an, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, und schlagen den Eltern geeignete Beratungsangebote vor, die beim Erkennen und Lösen von Problemen helfen können. Im Mittelpunkt der Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Eltern stehen das Kind und seine Entwicklung. Die Angebote der Kita regen die Eltern an, sich mit Fragen zur Bildung und Erziehung auseinanderzusetzen. [...]

- Es ist geregelt, wer mit den Eltern Informations- und Beratungsgespräche führt und wann die Fachkräfte für die Eltern erreichbar sind.
- Die Gespräche mit den Eltern verlaufen strukturiert und bieten genügend Raum für einen ausführlichen Austausch. Die wichtigsten Aussagen, Ergebnisse und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten. [...]
- Alle Informationen, die die Eltern mündlich oder schriftlich erhalten, sind verständlich formuliert, sachlich fundiert und aktuell.
- Auf Wunsch der Kita oder der Eltern werden bei Bedarf Beratungsgespräche geführt. Sie dienen der Unterstützung in der Erziehung, Förderung und Bildung der Kinder. Beratungsgespräche werden dialogisch geführt und sind lösungsorientiert. Gegebenenfalls werden weiterführende Beratungsangebote empfohlen.“¹¹²

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ist von hoher Bedeutung für das Gelingen von Verfahren im Kontext von Kindeswohlgefährdung. Bei Gesprächen sind die pädagogischen Fachkräfte in besonderer Weise gefordert. Sie werden durch die Leitung bei der Vor- und Nachbereitung, der Einordnung in den Kinderschutzprozess und bei der Durchführung unterstützt. Die Fachstelle Prävention und Intervention steht mit ihren Kinderschutzfachkräften bei Bedarf beratend zur Seite.

- Der äußere Rahmen des Gesprächs muss ansprechend und einladend sein.
- Das Gesprächsziel muss klar, eingegrenzt und niedrigschwellig sein, um zum Erfolg – der Abwendung der Gefährdung - führen zu können.
- Gesprächsführung und Rollen der Fachkräfte sollten festgelegt, die Durchführung zielgerichtet und strukturiert sein.
- Eltern können sich durch die Konfrontation mit Anhaltspunkten beschämt fühlen und in eine Abwehrhaltung gehen. Beobachtungen sollten sachlich wiedergegeben werden verbunden mit einer offenen, ehrlich interessierten Haltung den Eltern gegenüber. Vor welche

¹¹² Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band IV, Übergänge, Familie, Vernetzung, H K 3-02 Elterngespräche Formen Rahmenbedingungen



Herausforderungen sehen sich Eltern im Familienalltag gestellt, was gelingt gut, wo sind Ressourcen? Wenn Eltern sich bei der Einschätzung der Situation für ihr Kind, dessen Wohl im Fokus steht, gesehen und gehört fühlen, kann das Vertrauen erhalten bleiben. Gemeinsam können Hilfebedarfe ermittelt werden.

- Ergebnisse müssen dokumentiert, Vereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Je nach Dringlichkeit sollten Fristen vereinbart werden und ein Nachfolgetermin.
- Kitas können bei der Empfehlung von Hilfen auf ihr Netzwerk im Stadtteil zurückgreifen (Frühförderung/Erziehungsberatung/Familienzentren etc.) oder weitere Institutionen wie beispielsweise Kinderschutzzentren/Sozialpädiatrische Institute/ Beratungsstellen zu häuslicher oder sexualisierter Gewalt. Entsprechende Flyer oder Ausdrücke von Webseiten sollten bereitgehalten oder ausgedruckt und mitgegeben werden.
- Eltern haben in vielen Fällen Angst vor dem Jugendamt. Die Kita sollte vermitteln, dass von dort aus für fachlich fundierte Hilfeleistung gesorgt werden kann. Erst wenn sich im weiteren Fallverlauf die Situation für das Kind nicht verbessert und die Gefährdung nicht ohne (schriftliche) Mitteilung an das Jugendamt abgewendet werden kann, muss dies den Eltern in einem Gespräch klar kommuniziert werden. Ziel ist auch dann immer eine nachfolgende Zusammenarbeit von ASD, Eltern und Kita zum Wohle des Kindes.

8.2 Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes

Die Kita greift das Thema Kinderschutz komprimiert in ihrer Kita-Konzeption auf und verweist darüber hinaus auf ihr gesondert vorliegendes Kita-Schutzkonzept. Mit der Veröffentlichung gehen Kitas unterschiedlich um:

- Es wird den Eltern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Beim Aufnahmegespräch wird auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen und zum Lesen angeboten.
- Die Kitas stellen es auf ihre Webseite.
- Es liegt zusammen mit der Konzeption in der Kita aus in einem Bereich, der von Eltern frequentiert wird.
- Elternvertretungen werden über den Prozess der Arbeit am Schutzkonzept informiert, beispielsweise über die Einordnung der Inhalte einzelner Studientage und Dienstbesprechungen.
- Eltern erfahren auf dem Elternabend davon oder im Kontext von Elterngesprächen.

Themen des Schutzkonzeptes werden im Alltag der Kita ebenfalls auf verschiedene Art und Weise kommuniziert:



- Beim Aufnahmegespräch haben die Eltern die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die sie bewegen. Oftmals beziehen sich diese auf Risikosituationen, die Intimität erfordern, wie Wickeln, Toilettengang, Schlafen und Trösten.
- Diese Gespräche werden in der Eingewöhnung, insbesondere bei Krippenkindern oder auch Kindern, die aufgrund ihrer Behinderung besonderen Unterstützungsbedarf haben, vertieft. Die Eltern erhalten durch die Eingewöhnung oder auch Hospitationen einen unmittelbaren Eindruck davon, wie im Alltag mit Risikosituationen umgegangen wird. Die Fachkräfte reflektieren diese Beobachtungen in Bezug auf das Kind mit den Eltern.
- Eltern werden über interne und externe Präventionsprojekte in der Kita zumeist auf Elternabenden informiert. Sie erfahren, welche Bedeutung die Projekte für den Schutz der Kinder haben und können Fragen stellen. Oftmals werden Eltern über Elternabende direkt einbezogen, wie beispielsweise beim Smart-Team.
- Kitas visualisieren, was sie im Alltag mit den Kindern beispielsweise zu Kinderrechten, Umgang mit Gefühlen, Achtung von Grenzen umsetzen. Manchmal berichten die Kinder zuhause – beides ein Anlass für Fragen und Gespräche.
- Die Kita lädt zu Elternabenden zum Thema Sexualpädagogik/Umgang mit kindlicher Sexualität ein.

9 Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Das folgende Kapitel beschreibt die vier Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohls in verschiedenen Fallkonstellationen, die in Kitas vorkommen können.

Grundlegend ist der „Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII“. Auf diesen fußen alle weiteren Verfahrensabläufe, bei denen jeweils die Gefährdungseinschätzung im Mittelpunkt steht. Diese Verfahrensabläufe sind für alle Kitas im Ev.- Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost bindend. Sie sind in der Praxis erprobt und entsprechen den relevanten gesetzlichen Standards.



Trägerdokumente Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl

- T K 2.12-02 Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
- T K 2.12-03 Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt innerhalb/außerhalb des familiären Systems
- T K 2.12-04 Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- T K 2.12-05 Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- T K 2.12-07 Dokumentationsbogen Kinderschutz
- T K 2.12-08 Gesprächsprotokoll Erziehungsberechtigte
- T K 2.12-19 Umgang mit Datenschutz im Kinderschutz.docx

Workbook

- Wahrnehmung Schutzauftrag – Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- KWG-Tabelle zur Gefährdungseinschätzung
- Schweigepflichtentbindung

9.1 Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung und Risikofaktoren

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Gravierendes Unter- oder Übergewicht
- Anzeichen von Austrocknung bei Säuglingen und Kleinkindern
- Körperpflege: kariöse Zähne, ungeschnittene/eingewachsene Nägel, ungewaschener Intimbereich, Körpergeruch, verfilzte Haare, regelmäßiges Bringen mit durchnässten und eingekoteten Windeln, unbehandelte entzündete Hautoberflächen
- Kleidung: verschmutzt, zu klein, zu eng, nicht witterungsgerecht, riecht nach Zigarettenrauch; zu kleine oder zu große Schuhe
- Verletzungen:
 - Hämatome an ungewöhnlichen Stellen
 - Abdrücke von Zigaretten
 - Knochenbrüche, v.a. bei Kindern jünger als 1 Jahr
 - Striemen
 - Platzwunden, v.a. am Mund oder Auge
 - Flächige und klar umgrenzte Verbrennungen/Verbrühungen



- Verletzungen an Geschlechtsorganen
- Vergiftungen

Verhalten und Entwicklung des Kindes

- Generell: alle plötzlichen und anhaltenden Verhaltensänderungen
- Entwicklungsrückschritte oder –stagnation
- Häufige Müdigkeit
- Dissoziation: Kind ist nicht mehr ansprechbar, wie in Trance
- Apathisch oder sehr weinerlich
- Große Rastlosigkeit, Unruhe, wenig Konzentration
- Aggressive Verhaltensweisen gegen andere
- Autoaggression: z.B. sich selbst beißen, Kopf gegen die Wand hauen
- Essstörungen
- Schlafstörungen
- Einnässen/Einkoten/chronische Verstopfung
- Sexuell auffälliges Verhalten: z.B. auf Erwachsene bezogen; grenzverletzend; exzessives Masturbieren, das kein anderes Spiel möglich macht
- Schreckhaft: Kind macht Abwehrbewegungen oder zuckt zusammen bei schnellen Bewegungen von Erwachsenen
- Distanzlosigkeit
- Isolation in der Kindergruppe
- Äußerungen von Kindern: z.B. über Miterleben oder Erfahren von Gewalt

Verhalten von Eltern

- Lassen das Kind nicht medizinisch versorgen bei Notfällen oder akuten Erkrankungen
- Unzureichende Ernährung und Versorgung mit Flüssigkeit
- Keine Wahrnehmung von U-Untersuchungen oder Untersuchungen zur Abklärung von Entwicklungsverzögerungen
- Keine Behandlung von chronischen Erkrankungen
- Körperliche Misshandlung des Kindes: Schlagen, Schütteln, Würgen, Zerren, Einsperren etc.
- Häusliche Gewalt (Beziehungsgewalt), Gewalt gegen Geschwisterkinder
- Bringen das Kind sehr unregelmäßig oder lassen es unentschuldigt zuhause
- Häufig wechselnde Bezugspersonen des Kindes
- Häufig wechselnde Partner*innen
- Unterlassen der Aufsichtspflicht:
 - Kind ist nachmittags allein auf der Straße unterwegs
 - Kind wird von minderjährigem Geschwisterkind betreut
 - Kind ist über längere Zeit allein der Wohnung
 - Kind mit in Kneipen oder andere nicht kindgerechte Orte mitgenommen



- Kind ist unangemessenem Medienkonsum ausgesetzt
- Kindliche Bedürfnisse werden nicht erkannt oder ignoriert: Trost, Schutz, Zärtlichkeit, Nähe
- Verweigerung von Spielkontakten und Freundschaften
- Seelische Misshandlung des Kindes: Ignorieren, Beschimpfen, Erniedrigen, Bedrohen etc.
- Elternteil holt das Kind betrunken oder unter Drogen aus der Kita ab
- Suchterkrankungen
- Psychische Erkrankungen: z.B. Depression, Persönlichkeitsstörungen, Schizophrenie

Risikofaktoren in den Lebensumständen

- Armut / hohe Schulden
- Arbeitslosigkeit
- Beengte oder chaotische Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit
- Kinderreiche Familien
- Minderjährige bzw. sehr junge Eltern
- Eigene Vernachlässigungs-, Misshandlungs- oder Missbrauchserfahrungen in der Kindheit
- Es wurden bereits Kinder aus der Familie in Obhut genommen
- Trauer/Tod
- Traumatische Ereignisse in der Familie
- Kriminalität
- Prostitution im eigenen Wohnraum
- Polizeieinsätze in der Familie
- Trennung/Scheidung – Instrumentalisierung der Kinder
- Sorgerechtsstreitigkeiten
- Keine familiäre Unterstützung und/oder soziale Einbindung
- Verweigerung von Hilfsangeboten

„Aufgrund ihrer hohen Fürsorgeabhängigkeit und ihrer mangelnden Möglichkeiten, selbst Hilfe zu holen, sind Kinder in den ersten Lebensjahren gegenüber Gefährdungen besonders schutzlos.“¹¹³

Je jünger die Kinder sind, umso schneller müssen Hilfen eingeleitet werden.

Auch Kinder mit (drohender) Behinderung sind vulnerabler, weil sie beispielsweise durch medizinische Indikationen extrem abhängig von der Fürsorge der Bezugspersonen sind oder gelernt haben, unangenehme Empfindungen oder Schmerzen als Teile der Pflege hinzunehmen.

Möglicherweise können sie sich verbal nicht ausreichend äußern oder die Bezugspersonen empfinden ihr Verhalten als herausfordernd und geraten dadurch schneller an Grenzen.

¹¹³ Maywald, J., 2021, Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis



Fachkräfte benötigen ein hohes Maß an Feinfühligkeit und fundiertes Wissen über die kindliche Entwicklung und Behinderungen von Kindern, um eine Abgrenzung vornehmen zu können zwischen

- Entwicklungsverzögerungen,
- auf die Art der Behinderung bezogene spezifische Ausprägung von Entwicklung und Verhalten oder
- Störungen von Entwicklung und Verhalten, die auf eine Gefährdung hinweisen.

9.2 Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Im Verfahrensablauf zum Schutz von Kindern innerhalb der Kita hat die Kita-Leitung die Verantwortung. Sie übernimmt von da an die Steuerung und damit verbunden die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Verfahrensablaufs. Alle Beobachtungen, Gespräche und Besprechungen sind von der Kita zu dokumentieren.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder in ihrem Erscheinungsbild, ihrem Verhalten, ihrer Entwicklung und ihrem Kontakt mit den Eltern. Wenn sie dabei Auffälligkeiten bemerken, die Anlass zur Sorge geben, tauschen sie sich mit Kolleg*innen über ihre Wahrnehmung aus und dokumentieren ihre Beobachtungen. Spätestens an dieser Stelle sollte auch die Kita-Leitung informiert werden. Gemeinsam mit der Kita-Leitung wird eine erste Gefährdungseinschätzung vorgenommen.

- Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, müssen eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft und der Träger eingeschaltet werden.
- Gemeinsam mit der Kinderschutzfachkraft wird dann eingeschätzt wie hoch das Gefährdungsrisiko ist, welche Anhaltspunkte, Risiko- und Schutzfaktoren es gibt und welche weiteren Schritte unternommen werden sollten.
- Durch die Beteiligung mehrerer Fachkräfte soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Gesichtspunkte in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen werden. Für die Kooperation mit externen Fachkräften muss jeweils geprüft werden, ob eine Schweigepflichtentbindung von den Eltern eingeholt werden muss oder eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten vorliegt. Unabhängig davon ist eine anonyme Fallberatung beim ASD ist möglich.
- Anschließend führt die Kita-Leitung mit der/dem Bezugserzieher*in ein Elterngespräch, um diese in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und ihnen Hilfen anzubieten. Hierbei ist ein hohes Maß an Sensibilität gefragt, um das Vertrauensverhältnis aufrecht zu erhalten und dennoch zu erreichen, dass das Wohl des Kindes sichergestellt wird. Es ist immer sinnvoll Vereinbarungen zu treffen. Diese sollten schriftlich festgehalten von allen Beteiligten unterzeichnet werden.



- Die pädagogischen Fachkräfte sind immer wieder gefordert im Blick zu behalten, ob eine Verbesserung für das Kind eintritt. Gleichzeitig sorgen sie durch pädagogische Maßnahmen für die Förderung und den unbelasteten Alltag des Kindes in der Kita.
- Wenn die Eltern nicht bereit und in der Lage dazu sind, ausreichend für das Wohl des Kindes zu sorgen, bezieht die Kita-Leitung das Jugendamt ein, indem mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft eine schriftliche Meldung¹¹⁴ an den zuständigen ASD gemacht wird. Darüber informiert die Kita-Leitung die Eltern, wenn das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.
- In Kooperation mit dem Jugendamt und weiteren unterstützenden Institutionen werden möglichst Vereinbarungen¹¹⁵ mit den Eltern getroffen, um das Wohl des Kindes zu schützen.

Der im Verfahrensablauf abgebildete Kreislauf macht deutlich, dass auch nach Einschalten des Jugendamtes das Wohl des Kindes weiterhin durch die Kita im Fokus bleiben und bei erneutem Auftreten von gewichtigen Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden muss. Die weiteren Schritte sollten dann im Hilfesystem abgestimmt werden.

Für einen gelingenden Kinderschutz ist die Kooperation und Vernetzung mit spezifischen Fachstellen und Institutionen aus dem Hilfesystem unerlässlich. Darüber hinaus ist eine gute Vernetzung der einzelnen Kita mit Beratungsstellen und dem zuständigen Jugendamt im Stadtteil/Bezirk/Kreis/Gemeinde eine gute Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Eltern im Falle einer Kindeswohlgefährdung.¹¹⁶

Hinweis: Die Träger der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost gehören aus Sicht des Gesetzgebers zu den Freien Trägern der Jugendhilfe. Sie haben jeweils mit den Landesjugendämtern als öffentliche Träger der Jugendhilfe rechtlich verbindliche Vereinbarungen zum Verfahren nach § 8a SGB VIII getroffen.

9.3 Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt innerhalb/außerhalb des familiären Systems

Der Umgang mit der Vermutung, ein ihnen anvertrautes Kind sei von sexualisierter Gewalt betroffen, stellt Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen. Die Kooperation

¹¹⁴ Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG

Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an den Kreis Stormarn

¹¹⁵ Anhang II des Landesrahmenvertrags zwischen Hansestadt Hamburg und den in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Spitzenverbänden [...], „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ 2018, Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten (PSB), der Kita und dem ASD in Fällen von Kindeswohlgefährdung (KWG) und Hilfen zur Erziehung (HzE)

¹¹⁶ Kita-Portal, Liste der Ansprechpartner:innen bei Kindeswohlgefährdung



mehrerer Fachkräfte mit unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen ist in diesem Fall von besonderer Bedeutung, um der Komplexität der Fallbearbeitung gerecht zu werden. Kita-Leitungen und Mitarbeitende müssen zur Beratung Fachkräfte mit Expertise zum Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ hinzuziehen.

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt ist es wichtig, Ruhe bewahren und die nächsten Handlungsschritte mit Expert*innen fachlich abzuwägen.

Vermutete sexualisierte Gewalt stellt innerhalb der Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung eine Besonderheit dar, weil die Einbeziehung der Eltern in die Gefährdungseinschätzung sehr sorgfältig abgewogen werden muss. Hintergrund ist, dass bei möglicher innerfamiliärer sexualisierter Gewalt ein verfrühtes Ansprechen der Vermutung ein Warnhinweis an die/den Täter*in sein kann. Es besteht u.a. die Gefahr, dass der Geheimhaltungsdruck auf das Kind erhöht wird, sodass dieses seine Äußerungen zurücknimmt oder ihm weiterer Schaden zugefügt wird.

Eine sorgfältige Dokumentation von Beobachtungen durch die pädagogischen Fachkräfte ist von großer Bedeutung.

Die Äußerungen des Kindes sollten möglichst wörtlich notiert werden, außerdem Situation und Zusammenhang, in dem die Äußerung gemacht wurde, sowie das Datum. Ebenso Auffälligkeiten im Verhalten oder am Körper des Kindes.

Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in der Kita, das Kind detailliert nach dem „Tathergang“ zu befragen oder gar zu verhören. Die Befragung des Kindes muss durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft (z.B. aus einer Fachberatungsstelle) erfolgen. Dennoch ist es wichtig, mit dem Kind im Gespräch zu bleiben, die Äußerungen des Kindes nicht in Frage zu stellen und das Kind ernst zu nehmen. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können.

Es müssen folgende Verfahrensschritte umgehend eingeleitet werden:

- Die Kita-Leitung muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen (Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Kinderschutzzentren, Kinderschutzkoordinator/innen, Beratungsstellen).
- Die Kinderschutzfachkraft wird in einem ersten Schritt Leitung, Team und Träger darin unterstützen, mit gezielten Fragestellungen die Gewichtigkeit der Anhaltspunkte einzuschätzen. Ergeben sich gewichtige Anhaltspunkte, muss ein Fallmanagement installiert werden. Das Fallmanagement erarbeitet, koordiniert und begleitet die weiteren Schritte im Verfahren bis zum Fallabschluss. Zum Fallmanagement gehören Leitung, pädagogische



Fachkraft, die Kinderschutzfachkraft und der Träger. Die Unterstützung durch eine einschlägige externe Beratungsstelle¹¹⁷ ist dringend anzuraten.

- Wenn sich durch die Gefährdungseinschätzung im Fallmanagement die Vermutung erhärtet, dass es sich um innerfamiliäre sexualisierte Gewalt handelt, muss das Jugendamt eingeschaltet werden.
- Kommen die Fachkräfte zu dem Schluss, dass die sexualisierte Gewalt außerhalb des familiären Systems zu vermuten ist, so findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Nun gilt der „Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII“.

In der „Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch“ der Sozialbehörde der Stadt Hamburg, die sich in erster Linie an die Jugendämter richtet, heißt es: „Solange unklar ist, ob der sexuelle Missbrauch durch ein Familienmitglied geschieht, ist ein erstes Fachgespräch allerdings ohne die Eltern durchzuführen um den wirksamen Schutz des Kindes nicht zu gefährden. Die Gründe für die Nichtbeteiligung sind schriftlich festzuhalten. Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Familie sind die Eltern von Anfang an mit einzubeziehen. Der richtige Zeitpunkt der Elternbeteiligung hängt von dem vorhandenen Informationsstand darüber ab, wie konkret der Verdacht ist, gegen wen sich der Verdacht richtet, welche Rolle die Eltern beim vermutlichen Missbrauch einnehmen und wie ihre Beziehung zu dem Kind ist. Außerdem muss ein Gespräch mit den Eltern über den Verdacht des sexuellen Missbrauchs sehr gut vorbereitet werden. Eigenständige Hilfeangebote im gesamten Hilfeprozess soll für alle betroffenen Personen - Kinder, Mütter, Väter sowie andere Vertrauens- oder Bezugspersonen des Kindes - ein eigenständiges Unterstützungsangebot zur Verfügung stehen.

[...] Für die Hilfeplanung und die Intervention ist [...] eine verbindliche und multiprofessionelle Kooperation unerlässlich. Es sind alle Einrichtungen, die mit dem Kind und der Familie zu tun haben und die für die Intervention benötigt werden, in den Hilfeprozess einzubeziehen.“¹¹⁸

9.4 Gefährdungen innerhalb der Kita – „Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ und „Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“

Der Umgang mit der Vermutung, dass eine Person aus der Reihe der Mitarbeitenden der Kita Gewalt gegen ein Kind ausgeübt hat, stellt eine maximale Belastungsprobe für alle Beteiligten dar.

¹¹⁷ Kita-Portal, Liste der Ansprechpartner*innen bei Kindeswohlgefährdung

¹¹⁸Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, 2014 Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch, S.14ff



Kitas stehen mit ihrem gesetzlichen und pädagogischen Auftrag und der Haltung von Träger, Leitung und Team für den Schutz und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Das System selbst sieht sich infrage gestellt:

- Im Team treffen Gefühle von Verunsicherung, Angst, Schuld und Scham auf die Sorge sowohl um das Kind als auch um die unter Vermutung stehende Fachkraft, der man sich kollegial verbunden fühlt. Habe ich etwas übersehen/unterlassen? Was ist genau passiert? Wem soll ich glauben? Ist die Beschuldigung gerechtfertigt? Wie wird meine eigene Arbeit (zukünftig) bewertet?
- Eltern sind in großer Sorge um ihr Kind. Ihr Vertrauen in die Kita ist oftmals massiv beschädigt. Sie nehmen bei ihrem Kind Veränderungen und/oder Auffälligkeiten wahr und sind unsicher, wie sie damit umgehen sollen. Braucht mein Kind eine Therapie? Hat mein Kind wirklich alles berichtet oder ist da noch mehr, Schlimmeres? Warum konnte ich es nicht schützen und wie soll ich das zukünftig tun? Wem kann ich (noch) vertrauen in dieser oder einer anderen Einrichtung?
- Die Leitung muss für alle Beteiligten ansprechbar sein und professionell die erforderlichen Schritte des Verfahrens einleiten. Sie muss einerseits den Schutz der Kinder sicherstellen und andererseits ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden gerecht werden. Der Träger muss der Leitung Rückhalt geben und sie im Verfahren in seiner Rolle unterstützen.

Der „Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ und der „Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ sind jeweils verpflichtend anzuwenden und bieten Orientierung und Strukturierung in dieser herausfordernden Situation.

Alle Beobachtungen, Gespräche und Besprechungen müssen sorgfältig von der Kita dokumentiert werden.

Wie gelangen Hinweise auf Gewalt durch Mitarbeitende zur Kenntnis der Leitung?

Anhaltspunkte für physische, psychische oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende der Kita ergeben sich aus

- Beschwerden von Eltern, die häufig auf Äußerungen ihres Kindes beruhen, aber auch auf eigenen Beobachtungen und Wahrnehmungen,
- Beobachtungen durch Kolleg*innen im Alltag der Kita,
- Selbstanzeige des/der betreffenden Kolleg*in
- Mitteilungen über (Strafverfolgungs-)Behörden,
- Äußerungen von Kindern,



- Auffälliges Verhalten von Kindern. Neben kindlichen Äußerungen kann das Verhalten ein weiterer Hinweis auf die Not eines Kindes sein. Allerdings kann allein durch das Verhalten nicht auf eine konkrete Erfahrung von Gewalt geschlossen werden.

Erste Handlungsschritte bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende

- Hören Sie dem Menschen, der sich an Sie wendet, aufmerksam zu, bewerten Sie das Erzählte nicht. Bestärken Sie die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Stellen Sie möglichst keine weiterführenden Fragen.
- Schützen Sie Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen. Akute Gefahrensituationen sind unverzüglich zu beenden.
- Bewahren Sie Ruhe! Konfrontieren Sie niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen, dazu bedarf es einer sorgfältig abgestimmten, fachlichen Vorgehensweise. Die unabhängige Meldebeauftragte unterstützt und berät Sie.
- Melden Sie sich bei der unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises Hamburg-Ost. Stimmen Sie mit ihr die weiteren Schritte ab. Damit kommen Sie Ihrer Meldepflicht (§6, PräVG) nach. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben!
- Dokumentieren Sie unbedingt sachlich und wertfrei den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, Ort, Zeit, involvierte Personen).
- Kontaktieren Sie bei Verdachtsfällen in Kitas das Fachreferat Kinderschutz.
- Verweisen Sie bei Presseanfragen an die Pressestelle des Kirchenkreises¹¹⁹

Es müssen folgende Verfahrensschritte umgehend eingeleitet werden

- **Beratungspflicht:** Wenn ein/e Mitarbeiter*in oder Leitungskraft in einer Kita sexualisierte Gewalt durch Kolleg*innen vermutet, sich über die Sachlage noch unklar ist, muss sich diese Person an das Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention wenden oder an die unabhängige meldebeauftragte Person des Kirchenkreises Hamburg-Ost.
- **Meldepflicht:** Wenn ein/e Mitarbeiter*in oder Leitungskraft in einer Kita von Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt durch Kolleg*innen erfährt oder diese beobachtet, muss sie umgehend die/den unabhängige*n Meldebeauftragte*n des Kirchenkreises Hamburg-Ost kontaktieren.
- Ebenso muss eine Information an die Kita-Leitung und den Träger erfolgen (Ausnahme: Vermutete Befangenheit).
- Es erfolgt eine Ersteinschätzung der Gefährdungslage und Plausibilitätsprüfung durch das Fachreferat Kinderschutz, den Träger, die Kita-Leitung und die/den unabhängige/n

¹¹⁹ Kita-Portal, Flyer der Fachstelle Prävention und Intervention „Was tun im Ernstfall?“



Meldebeauftragte*n (mind. 6-Augen-Prinzip). Hierbei wird geprüft, ob die benannten Handlungen/Situationen potenziell stattgefunden haben könnten.

- Hatte die/der Mitarbeitende im betreffenden Zeitraum, auf den sich die Vorwürfe beziehen, potenziell die Möglichkeit, Kontakt zum Kind zu haben? - Prüfung von Dienstplänen, Abwesenheiten durch Krankheit/Urlaub, Anwesenheitslisten der Kinder, Einträgen in FamilyApp
- Liegen Wickelprotokolle vor, wenn sich die Vorwürfe auf eine Wickelsituation beziehen?
- Welche Fachkräfte waren zur selben Zeit anwesend? Im selben Raum/Bereich? Wie viele und gegebenenfalls welche Kinder waren anwesend?
- Wie waren die Gegebenheiten im Raum/dem benannten Ort und in dessen Umgebung?
- Gibt es Hinweise darauf, dass ein ähnliches Verhalten, wie in den Vorwürfen beschrieben, bereits beobachtet/beschrieben wurde? Liegen bereits Beschwerden vor?

- Ergeben sich aus der Gefährdungseinschätzung gewichtige Anhaltspunkte, muss ein Fallmanagement sowie ein Beratungsstab installiert werden.
- Das Fallmanagement erarbeitet, koordiniert und begleitet die weiteren Schritte im Verfahren bis zum Fallabschluss. Zum Beratungsstab gehören: Die/der unabhängige Meldebeauftragte, das Fachreferat Kinderschutz, die Kita-Leitung, der Träger, die/der Syndikus-Anwält*in des Kirchenkreises, die Leitung der Abteilung Kommunikation und Medien des Kirchenkreises, ein/e Expert*in aus dem Kompetenzzentrum Personal des Kirchenkreises, die/der zuständige Pröpst*in sowie ggf. externe Fachexpertise.
- Die Unterstützung durch eine einschlägige externe Fachberatungsstelle¹²⁰ ist dringend anzuraten.
- Der Beratungsstab verabredet in Fallkonferenzen Handlungsschritte und Maßnahmen, klärt Zuständigkeiten, legt Aufgaben- und Rollenverteilungen fest und analysiert institutionelle Risiken.

¹²⁰ Kita-Portal, Liste der Ansprechpartner*innen bei Kindeswohlgefährdung



Bausteine des Verfahrens

Betroffenes Kind & betroffene Eltern

- Der Schutz des Kindes muss bereits während der Gefährdungseinschätzung/Plausibilitätsprüfung sichergestellt sein. Die/der Mitarbeitende und Kind sollten in dieser Phase nicht mehr (allein) aufeinandertreffen.
- Die Eltern müssen in ihrer Sorge um ihr Kind ernstgenommen werden. Die Leitung führt gegebenenfalls mit einer Fachkraft die Gespräche mit den Eltern. Sie bleibt während des ganzen Verfahrens mit den Eltern in Kontakt. Sie macht die Handlungsschritte im Verfahren transparent und vermittelt Hilfsangebote wie beispielsweise externe Beratungsstellen.
- Die Eltern des betroffenen Kindes haben die Möglichkeit sich durch das Fachreferat Kinderschutz im Verfahren begleiten und beraten zu lassen. Hierdurch können die Interessen der betroffenen Personen im Verfahren gehört und berücksichtigt werden.
- Eltern haben oftmals den Impuls, ihr Kind zu „befragen“, um sicherzugehen, dass sie „alles“ wissen und ihrem Kind bestmöglich helfen zu können. Kinder fühlen sich durch Nachfragen jedoch oft bedrängt und verunsichert: Welche Antworten werden von mir erwartet? Habe ich doch noch nicht das „Richtige“ erzählt, weil sie immer weiterfragen? Halten meine Eltern aus, was ich eigentlich erzählen möchte? Mögen die Erzieher*innen mich noch, wenn ich verrate, was in der Kita blöd war?
- Wichtig ist es, dass die Eltern für das Kind ansprechbar sind, wenn es etwas erzählen möchte. Eltern können ihr Kind zum Erzählen „einladen“, indem sie bspw. mit ihm ein Bilderbuch über „schöne“ und „blöde“ Gefühle anschauen und besprechen.¹²¹ Eltern können zudem auch darauf vertrauen, dass sie ihr Kind am besten kennen und wahrnehmen können, wenn es ihrem Kind nicht gut geht.
- Eine Meldung an das Jugendamt nach §8a SGB VIII muss nur dann erfolgen, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, in dieser Situation für ihr Kind zu sorgen. Das Jugendamt kann für eine anonyme Fallberatung hinzugezogen werden.
- Die Eltern sollten in Bezug auf die Entscheidung, ob sie Strafanzeige stellen möchten, beraten und gegebenenfalls unterstützt werden. Auch hier kann den Eltern externe Expertise durch eine Beratungsstelle angeboten werden.¹²² Kinder, die Opfer von Gewalt- oder

¹²¹Enders, U. & Wolters, D., 2018, SchönBlöd, Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle; für Krippenkinder: Enders, U. & Wolters, D., 2010, „Lilly“ oder „Luis“ – Diese Bücher kann man den Eltern auch mitgeben

¹²² Polizei Hamburg, LKA, 2022, Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen, <https://www.polizei.hamburg/resource/blob/791614/ef6ec461b97e1355fc18ac9e9a0672cd/uebersicht-opferhilfeeinrichtungen-do-data.pdf>, 23.07.24

Landesportal Schleswig-Holstein, 2024, Hilfsangebote bei Gewalt, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/schutz-von-frauen-vor-gewalt/Hilfsangebote/hilfsangebote_node.html, 23.07.24



Sexualstraftaten geworden sind, haben immer Anspruch auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung.¹²³

System Kita

- Es muss umgehend eine Meldung an die Kita- oder Heimaufsicht erfolgen. Oftmals übernimmt der Träger diese Aufgabe.¹²⁴
- Im Beratungsstab wird eingeschätzt, welche Informationen und Unterstützung die Fachkräfte zu welchem Zeitpunkt benötigen, um ihre Aufgabe in der Kita bestmöglich leisten zu können. Dies ist vor allem die Aufrechterhaltung eines „normalen“ Kita-Alltags. Damit bieten sie Kindern und Eltern Stabilität und Sicherheit. Sie kennen die Kinder und bemerken Veränderungen oder Auffälligkeiten, die sie in das Verfahren einbringen können – insbesondere was die Fragestellung betrifft, ob möglicherweise weitere Kinder betroffen sind.
- Je nach Sachlage und Betroffenheit sollte (einzelnen) Fachkräften Supervision zur Stabilisierung angeboten werden.
- Möglicherweise werden die Fachkräfte vom Träger angehört, sollte dies die Aufklärung unterstützen.
- Wenn sich bei der Gefährdungseinschätzung ergibt, dass weitere Kinder betroffen sind oder sein könnten, müssen je nach Sachlage weitere Gespräche mit den betroffenen Eltern geführt werden. Die Einbeziehung aller Eltern durch einen Elternbrief oder Elternabend sollte sorgfältig im Beratungsstab abgewogen werden.
- Elternvertretungen können beispielsweise dann involviert werden, wenn mehrere Eltern Fragen zum Prozess haben, die sie nicht direkt an die Leitung stellen. Sie können direkte Ansprechpartner*innen für die Anliegen der Eltern sein und/oder eine vermittelnde Rolle einnehmen, indem sie Eltern ermutigen, sich mit ihren Sorgen an die Leitung zu wenden.

Unter Vermutung stehende/r Mitarbeiter*in

- Bei vermuteter sexualisierter Gewalt muss eine Freistellung erfolgen, bei vermuteter physischer und/oder psychischer Gewalt wird diese abgewogen. Die Freistellung dient sowohl dem Schutz des Kindes als auch der Mitarbeiter*innenfürsorge.

¹²³ Landesportal Hamburg, Psychosoziale Prozessbegleitung, 2024 <https://www.hamburg.de/resource/blob/215540/8fb3d9e7ed584d18b7e9a8ac9d5abea9/flyer-ppb-data.pdf>, 23.07.24

Landesportal Schleswig-Holstein, Psychosoziale Prozessbegleitung, 2023, https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/Z/zeugeninformationen/psychosozial_prozessbegleitung.html, 23.07.24

¹²⁴ § 47 SGB VIII „Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich (...) 2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (...) anzuzeigen.“



- In diesem Rahmen muss auch sichergestellt werden, dass die/der Mitarbeitende ausreichend Unterstützung erhalten kann, beispielsweise durch die Mitarbeitervertretung, Seelsorge¹²⁵ oder externe Beratung¹²⁶. Es sollte geklärt werden, ob das familiäre/persönliche Netzwerk stabilisierend ist. Dies kann insbesondere bei jungen Menschen – Praktikant*innen oder Freiwillige – die unter eine Vermutung gestellt sind, besonders wichtig sein. Insofern sie minderjährig sind, sollte eine Information an die Eltern erfolgen.
- Die/der Mitarbeitende muss die Gelegenheit bekommen, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Zuvor muss im Beratungsstab geprüft und abgewogen werden, inwieweit dies im Kontext zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen gestaltet sein sollte. Sollten sich die Vorwürfe erhärten, werden vom Träger arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.
- Wenn sich die Vermutung nicht bestätigt, greift das Verfahren zur Rehabilitation. „Ziel des Verfahrens ist [...], die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeiters/-in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen.“¹²⁷

Träger

- Bei einer Kita des Großträgers wird der Träger durch die zuständige Regionalleitung vertreten, bei kirchengemeindlicher Trägerschaft durch die/den Vorsitzende*n des Kirchengemeinderates, bei Verbänden durch die Verbundleitung.
- Da die Kitas zumeist eine räumliche und strukturelle Nähe zur Kirchengemeinde haben, sollte in jedem Fall die/der Vorsitzende*n des Kirchengemeinderates informiert werden – in vielen Fällen die/der Pastor*in.
- Die/der Pröpst*in, die der Stabstelle Prävention und Intervention vorgesetzt ist, wird bei vermuteter sexualisierter Gewalt informiert, gegebenenfalls auch die/der zuständige regionale Pröpst*in. Letzteres ist bei Sachlagen sinnvoll, die auch die Kirchengemeinde betreffen oder die an die Öffentlichkeit gelangen (können) oder bei denen eine Offenlegung fachlich geboten ist.
- Vor der Entscheidung, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, findet eine sorgfältige fachliche und rechtliche Abwägung innerhalb des Beratungsstabs statt. Die Eltern des betroffenen Kindes werden in diesen Entscheidungsprozess einbezogen. Die Regelungen

¹²⁵ Seelsorge sollte nicht durch Pastores der Kirchengemeinde erfolgen, in der sich die Kita befindet oder die womöglich in Trägerschaft ist, um Rollenkonfusion oder Loyalitätskonflikte zu vermeiden.

¹²⁶ Bspw. Wendepunkt, Hamburger Beratungsstelle für sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene, <https://www.wendepunkt-ev.de/hamburger-beratungsstelle-fuer-sexuell-auffaellige-minderjaehrige-und-junge-erwachsene/>

¹²⁷ Der Paritätische Gesamtverband, 2016, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, S.22



zum „Umgang mit Strafverfolgungsbehörden im Kinderschutz“¹²⁸ werden in einem gesonderten Trägervorgabedokument dargestellt.

Der Beratungsstab beschließt über den Abschluss eines Verfahrens. Dieser Beschluss wird begründet und dokumentiert.

Dem Kita-Team muss anschließend mitgeteilt werden, dass das Interventionsverfahren abgeschlossen ist. Für die Aufarbeitung ist es wichtig, dass das Team Supervision in Anspruch nimmt. Ebenso kann ein Coaching einzelne Fachkräfte darin unterstützen, (wieder) fachliche Sicherheit zu gewinnen, Seelsorge kann bei persönlichen Anliegen helfen. Manchmal können Rituale für einen Abschluss und Neubeginn unterstützend sein.

Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich das Team stabilisiert hat, können Risiken erneut reflektiert und Maßnahmen der Prävention angepasst werden.

Gefährdung durch Leitung oder Träger

In beiden Verfahrensabläufen ist die Möglichkeit für pädagogische Fachkräfte abgebildet, sich bei vermuteter Befangenheit der Leitung an den Träger zu wenden. Das Verfahren muss vom Träger unter Berücksichtigung dieser Befangenheit entsprechend geführt werden. Die Aufgabe der Leitung im Verfahren muss in diesen Fällen von einer Stellvertretung übernommen werden. Coaching oder Supervision, sowohl für die Stellvertretung als auch für das Team, können bei dieser komplexen Situation hilfreich sein.

Die/der unabhängige Meldebeauftragte sowie das Fachreferat Kinderschutz unterstützen fachlich bei der Einschätzung von möglicher Befangenheit.

Bei vermuteter Befangenheit des ganzen Systems kann laut Verfahren direkt eine externe Beratungsstelle aufgesucht werden.

Sollte sich die Vermutung auf Befangenheit gegen den Träger richten, so kommt als Beschwerdestelle die jeweils nächsthöhere Ebene in Betracht: Für den Kirchengemeindeverband der Kitas ist eine Liste der Vorgesetzten im Kita-Portal eingestellt. Wenn es sich um die/den Vorsitzende*n des Kirchengemeinderates handelt, stehen die Pröpst*innen der Propstei zur Verfügung.

Bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt durch Leitung oder Träger müssen sich Mitarbeitende zur Meldung und Beratung an die/den unabhängige/n Meldebeauftragte*n des Kirchenkreises Hamburg-Ost wenden. In Absprache mit der meldenden Person kann die Gefährdungseinschätzung und

¹²⁸ T K 2.12-17 Umgang mit Strafverfolgungsbehörden im Kinderschutz.docx, , Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl



weitere Intervention in Kooperation mit dem Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention erfolgen.

Eltern haben entsprechend dem Beschwerdeverfahren die Möglichkeit, sich bei vermuteter physischer und/oder psychischer Gewalt durch Leitung oder Träger an die nächsthöhere Ebene, externe Beratungsstellen oder die Kita-Aufsicht zu wenden.

Sollten Eltern sexualisierte Gewalt durch die Kita-Leitung oder den Träger vermuten, können sie sich an die/den unabhängige/n Meldebeauftragte*n wenden.

Arbeitsrechtliches Verfahren

Der Träger hat ein Verfahren für arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende erarbeitet.

Dem Träger ist bewusst, dass es zu physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern kommen kann. Er nimmt seine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wahr, indem er mit der/dem unter Vermutung stehenden Person im Gespräch bleibt, Hilfsangebote unterbreitet und deren Persönlichkeitsrechte schützt. Bei erwiesenem Sachverhalt oder im Wiederholungsfall wendet der Träger arbeitsrechtliche Maßnahmen an, ggf. unter externer juristischer Beratung.

Rehabilitationsverfahren

Lässt sich der vermutete Sachverhalt nicht bestätigen (negative Plausibilitätsprüfung) tritt ein vom Träger geregeltes Verfahren zur Rehabilitation der/des Mitarbeitenden in Kraft.

Lässt sich der vermutete Sachverhalt nicht komplett ausschließen, kann dies die Rehabilitation maßgeblich erschweren.

Unterstützung in und Nachbereitung von Krisensituationen

Der Träger sorgt in Krisensituationen für Unterstützungsmaßnahmen zur Reflexion und Nachbearbeitung für Mitarbeitende.

Der Träger sorgt im Verfahren dafür, dass sowohl die Kita-Leitung, das Team als auch die unter Vermutung stehende Person Unterstützung erhält.

Dies umfasst:

- die Stabilisierung des Teams während des laufenden Verfahrens durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel: Anwesenheit des Trägers in der Einrichtung, Einzelgespräche, Supervision



- die Reflexion und Aufarbeitung der Situation unter Beteiligung des Trägers, der Kita-Leitung und des Teams nach Abschluss des Verfahrens

Die Kita-Leitung sorgt in Krisensituationen für die Umsetzung der entsprechenden und empfohlenen Unterstützungsmaßnahmen (Supervision/Coaching/Seelsorge) und meldet an den Träger, wenn dessen Präsenz zur (Nach-)Bearbeitung erforderlich ist.

Trägerdokumente Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl

- T K 2.12-15 Arbeitsrechtliche Maßnahmen im Kinderschutz
- T K 2.12-16 Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeitender
- T K 2.12-17 Umgang mit Strafverfolgungsbehörden im Kinderschutz
- T K 2.12-18 Regelungen zur Pressearbeit im Kinderschutz

9.5 Meldepflichten und unabhängige Ansprechpersonen

Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Kitas unterliegen der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen. Die Meldepflicht besteht hier für die Hamburger Kitas gegenüber der Kita-Aufsicht, Sozialbehörde Hamburg. In Schleswig-Holstein ist die Heimaufsicht des Kreises Adressatin der Meldung.

Im Gesetz heißt es: „Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich (...) 2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (...) anzuzeigen.“

Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, Hamburg

Die Sozialbehörde Hamburg hat ausgeführt, dass gemäß Nr. 1.2.2 der Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, dem Landesjugendamt unverzüglich zu melden sind. „Die meldepflichtigen Sachverhalte werden wie folgt näher definiert:
,Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, können als nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichen Maße



auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können, definiert werden.¹²⁹

Hierzu zählen Vorkommnisse und Entwicklungen

- bei denen sich Kinder – auch gegenseitig – nicht nur leicht verletzt haben,
- bei denen sich Kinder aus der Kita und ihrem Gelände entfernen konnten und sich damit der Aufsicht durch das pädagogische Personal entzogen haben,
- bei denen sich Kinder im Rahmen eines Ausfluges aus dem Aufsichtsbereich entfernen konnten und/oder vergessen wurden, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf Spielplätzen,
- bei denen Beschäftigte andere Gefährdungen der zu betreuenden Kinder verursacht haben und
- wenn absehbar ist, dass der reguläre Betrieb einer Kita nicht mehr gewährleistet ist.

Liegen derartige Sachverhalte vor ist das Landesjugendamt – Kita-Aufsicht – jeweils unverzüglich schriftlich zu informieren.

Diese Meldungen sind Grundlage für anschließende Beratung, Prüfung, Bewertung und gemeinsame Reflexion mit dem Träger mit dem Ziel, eine mögliche Kindeswohlgefährdung für die Zukunft auszuschließen.

Durch die Meldung wird die Behörde außerdem in die Lage versetzt, auf Nachfragen der betroffenen Elternschaft, aus der Öffentlichkeit und anderer behördlicher Stellen angemessen zu reagieren.¹³⁰

Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, Schleswig-Holstein

Die Meldung geschieht durch die Träger der Einrichtungen direkt an die zuständige Heimaufsicht. In den Kreisen gibt es dafür meist spezielle Formulare¹³¹, die verwendet werden sollen. Die Heimaufsichten beraten auch im Vorfeld einer Meldung zu möglichen Einschätzungen der Situation. (...) Die Meldung muss immer von den Trägervertreter*innen unterschrieben sein und zeitnah an die Heimaufsicht geschickt werden. Wenn sich ein Verdacht nicht erhärtet hat oder eine Rehabilitation erfolgte, sollte auch dies der Heimaufsicht mitgeteilt werden. Es empfiehlt sich, im direkten Kontakt mit den Heimaufsichten vor Ort konkrete Verfahren abzusprechen und zu vereinbaren.

¹²⁹ Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, 2013, Merkblatt zur Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

¹³⁰ Sozialbehörde Hamburg, 2015, Erläuternde Hinweise zu Nr. 1.2.2 der Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen „Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten“, <https://www.hamburg.de/resource/blob/35880/8d893eb68c6a9dbb8405c2abab918fcb/richtlinien-kita-meldepflicht-data.pdf>, 23.07.24

¹³¹ Vordruck zur Meldung eines besonderen Vorkommnisses gem. § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/jugendhilfe_Landesjugendamt_Betriebserlaubnisverfahren_MeldungVorkommnisseKITA.html



Meldepflichtig sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, wie z.B. Übergriffe durch Mitarbeitende zum Nachteil der zu betreuenden Kinder, insbesondere Misshandlungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (einschließlich begründeter Verdachtsfälle), [...] ¹³²

Ansprechpartner*in im Kreis Stormarn:

Fachdienst Familie und Schule, Kindertagespflege, Heimaufsicht, Kinder- und Jugendschutz

Ansprechpartner*in im Kreis Herzogtum Lauenburg (Geesthacht):

Heimaufsicht Kindertagesbetreuung

Meldepflicht Präventionsgesetz

Haupt- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeitende unterliegen der Meldepflicht nach Präventionsgesetz – PräVG § 6 und Präventionsgesetzausführungsverordnung–PrävGAusfVO Teil 3, Abschnitt 1, § 6. Die Meldepflicht besteht hier gegenüber der/dem unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises:

(1) Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter hat zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht). Die Meldepflicht besteht bei Hinweisen oder Wahrnehmungen auf das Vorliegen von Anhaltspunkten nach Satz 1. Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls durch die bzw. den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen.

(2) Die Meldung durch die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter oder durch andere Personen an die bzw. den Meldebeauftragten umfasst alle, der meldenden Person zur Kenntnis gelangten Informationen, die als Grundlage für eine fachliche Einschätzung des Sachverhalts verwendet werden können.

(3) Arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beichtgeheimnisses und der seelsorglichen Schweigepflicht sowie Mitteilungspflichten und erforderliche Maßnahmen im Fall des Verdachts einer Verletzung von Pflichten aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bleiben unberührt. ¹³³

¹³² Landesjugendamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Formular zur Meldung besonderer Vorkommnisse nach §47 SGB VIII, www.schleswig-holstein.de; zitiert in VEK, 2019, Handbuch Kinderschutz

¹³³ Teil 3, Abschnitt 1, § 6, Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO), 2019



In Fällen von vermuteter sexualisierter Gewalt beziehungsweise Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kitas kann zunächst, wie im Verfahrensablauf beschrieben, eine Beratung durch das Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention in Anspruch genommen werden. Die Meldung an die/den unabhängige*n Meldebeauftragte*n des Kirchenkreises (ebenfalls Fachstelle Prävention und Intervention) muss bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende als weiterer Schritt erfolgen. Die/der unabhängige Meldebeauftragte bietet zusätzlich und in Kooperation mit den Fachreferent*innen Beratung und Unterstützung an.¹³⁴

Der Träger, die Kita-Leitung und die Mitarbeitenden kennen diese gesetzlichen Meldepflichten der Kita und befolgen sie.

Unabhängige Ansprechpersonen

Als unabhängige Ansprechpersonen hinsichtlich aller Formen von möglicher Kindeswohlgefährdung stehen für die Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost das Fachreferat Kinderschutz aus der Fachstelle Prävention und Intervention des Kirchenkreises zur Verfügung. Darüber hinaus ist in Fällen von vermuteter sexualisierter Gewalt innerhalb des kirchlichen Kontextes durch Mitarbeitende die/der unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises zu informieren.

Von den Kita-Leitungen im Kreis Stormarn ist in Fällen von vermuteter sexualisierter Gewalt die Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Jugendamt des Kreises zu informieren.

Eine Liste mit (weiteren) Ansprechpartner*innen zur Gefährdungseinschätzung und Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung ist im Kita-Portal eingestellt: Kinderschutzzentren, Fachberatungsstellen, Kinderschutzkoordinator*innen, Kinderschutzfachkräfte, Kinder- und Jugendnotdienst.

Die Kitas kooperieren in Fällen von (möglicher) Kindeswohlgefährdung mit den jeweiligen Ansprechpersonen der Jugendämter ihres Stadtteils/Bezirks/Kreises/Gemeinde.

Eine Liste mit den konkreten Ansprechpersonen mit Kontaktdaten sollte für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und sichtbar positioniert werden, damit im Notfall darauf zugegriffen werden kann.

Die Kita-Leitung legt in ihrem Kita-Schutzkonzept dar, mit welchen Fachstellen und Institutionen sie im Krisenfall zusammenarbeitet und wie sich die kitaindividuelle Vernetzungsarbeit gestaltet.

¹³⁴ Kontaktdaten siehe Kita-Portal, Flyer der Fachstelle Prävention und Intervention



9.6 Datenschutz und Verschwiegenheit

Schutz personenbezogener Daten¹³⁵

„Der Verantwortliche Träger Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (KGV) hat im Sinne von § 27 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Damit soll für jede Kita im KGV ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gewährleistet werden. Technische und organisatorische Maßnahmen ergänzen sich dabei.“¹³⁶

Umgang mit Datenschutz im Kinderschutz

„Effektiver Kinderschutz braucht [...] neben strukturierten Verfahrensabläufen auch eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit aller Institutionen und Personen, die von einer (vermuteten) Gefahrensituation Kenntnis erhalten. [...]?“¹³⁷ Die pädagogischen Fachkräfte befinden sich oftmals in einem Spannungsverhältnis in Bezug auf den korrekten Umgang mit Informationen/personenbezogenen Daten, die sich auf die betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigte beziehen: Im SGB ist gesetzlich geregelt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII personenbezogene Daten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Der Gesetzgeber erwartet gleichzeitig von den Fachkräften in den Kitas, die Eltern im Kinderschutzverfahren soweit wie möglich zu informieren und einzubeziehen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ohne Zustimmung der Eltern muss sorgfältig abgewogen werden.

In einem Trägervorgabedokument „Umgang mit Datenschutz im Kinderschutz“ wird dargestellt, unter welchen Datenschutz-Bedingungen es den Kitas und dem jeweiligen Kita-Träger erlaubt ist, Informationen untereinander, mit staatlichen Behörden oder mit anderen Einrichtungen des Netzwerkes innerhalb der Verfahren im Kinderschutz zu verarbeiten.¹³⁸

¹³⁵ Gemäß Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs.2 und 4 SGB VIII vom 01.01.24 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und [...] dem Diakonischen Werk Hamburg

¹³⁶ Technische und organisatorische Maßnahmen von Kitas im Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (gem. § 27 DSGVO), 2022

¹³⁷

(Radewagen, 2021 in „Vertrauensschutz im Kinderschutz“, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie)

¹³⁸ T K 2.12-19 Umgang mit Datenschutz im Kinderschutz, Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl



Verfahren zur Archivierung, Aufbewahrung und Datenlöschung

In Fällen von möglicher Kindeswohlgefährdung werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet. Der Schutzbedarf ist als sehr hoch einzustufen. Aus diesem Grund sind die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen und deren Daten sehr umfangreich. Sie umfassen Aufbewahrungsfristen, Archivierungskonzepte sowie Berechtigungs- und Löschkonzepte. Generell ist für alle Kinderschutzverfahren Folgendes zu beachten:

- Dokumente zu laufenden Kinderschutzfällen werden getrennt von anderen Kinderakten oder Portfolios archiviert. Die Archivierung erfolgt in einem separaten, abschließbaren Schrank für hochsensible Daten. Der Zugriff auf die Schlüssel zum Schrank ist über ein Konzept zur Schlüsselberechtigung verantwortungsvoll zu gestalten.
- Für die elektronische Ablage von Daten gilt sinngemäß das Gleiche. Die Daten müssen gemäß dem aktuellen Verschlüsselungsstandard von elektronischen Daten gesichert sein, unabhängig davon, ob die Daten lokal oder zentral gespeichert werden.
- Ist ein Kinderschutzfall abgeschlossen, sind alle in der Kita vorhandenen elektronischen und papierhaften Unterlagen für den Fall zivilrechtlicher Klagen (§ 197 Abs. 1 BGB) für 30 Jahre sicher aufzubewahren.

Einwilligung zur Datenweitergabe

Einwilligungen müssen so konkret wie möglich auf den Einzelfall bezogen sein – und nicht pauschal. Eltern, die eine Einwilligung erteilen sollen, müssen insoweit informiert sein, dass sie den Umfang und die Auswirkungen ihrer Einwilligung überblicken können. Sie müssen die Einwilligung aus freier Entscheidung fällen, damit sie wirksam ist. Die Einwilligung der betroffenen Person ist nur wirksam, wenn sie auf dessen freier Entscheidung beruht.

Eine Einwilligungserklärung (Schweigepflichtentbindung) muss mindestens die folgenden Punkte enthalten, sonst ist sie aufgrund eines Formfehlers insgesamt nicht mehr rechtswirksam:

- Benennung der verantwortlichen Stelle, der verarbeiteten Daten, des Verarbeitungszwecks und eventueller Empfänger,
- Hinweis auf die Freiwilligkeit,
- Hinweis auf die Möglichkeit eines Widerrufs,
- Diese Angaben sind in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zur Verfügung zu stellen und dürfen keine missbräuchlichen Klauseln beinhalten.



Ein überarbeitetes Formular einer Schweigepflichtentbindung liegt vor und ist über das Kita-Portal abrufbar.¹³⁹

Trägerdokumente Qualitätsmanagementhandbuch der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl

- T K 2.12-19 Umgang mit Datenschutz im Kinderschutz

10 Weiterentwicklung und Überarbeitung ar

10.1 Strukturelle Einordnung der Kinderschutzkonzepte

Im QM-Modell der Kitas des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost gestaltet sich das geforderte Gewaltschutz- beziehungsweise Kinderschutzkonzept aus dem verbindlichen Zusammenspiel und -wirken von übergeordneten Trägervorgaben zum Kinderschutz im QM-Handbuch und dem Rahmenschutzkonzept mit dem jeweils einrichtungsspezifischen Kita-Schutzkonzept:

Das Rahmenschutzkonzept bildet den fachlichen Rahmen von Kinderschutz und Schutzauftrag in Bezug auf Prävention und Intervention ab und bezieht sich auf die verbindlichen Trägervorgaben des QM-Handbuchs.

Das einrichtungsindividuelle Kita-Schutzkonzept leitet sich aus dem verbindlichen Rahmen der QMH-Trägervorgaben und dem vorliegenden Rahmenschutzkonzept ab. Es regelt und konkretisiert die spezifischen einrichtungsbezogenen Aufgaben und Vorgehensweisen zum Kinderschutz. Die einzelne Kita legt darin ihre prozessorientierte Auseinandersetzung und die daraus entwickelten Standards für Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalt dar.

Träger und Leitung gewährleisten die Erarbeitung, Implementierung und regelmäßige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes unter Einbezug der Mitarbeiter*innen. Dies geschieht über themenspezifische Dienstbesprechungen und Studientage. Die/der jeweilige QM-Beauftragte der Kita unterstützt oder verantwortet Teile des Überarbeitungsprozesses.

Die Kitas arbeiten eng mit den Qualitätsmanagementbeauftragten des Bereiches Kita zusammen. Sie können auf die Beratung und fachliche Unterstützung durch das Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes zurückgreifen.

¹³⁹, Kita-Portal, Workbook, Schweigepflichtentbindung neu



Das vorliegende Rahmenschutzkonzept, das QM-Handbuch mit den Trägerdokumenten sowie zahlreiche Arbeitshilfen (Workbook) wurden ebenfalls durch die Fachstelle entwickelt und stehen den Kitas zur Verfügung. Angebote für Schulungen, Fortbildungen und Studientage sowie die Vermittlung von Referent*innen und die Bereitstellung von Materialien runden das Präventions-Angebot für die Kitas ab.

10.2 Weiterentwicklung und Überarbeitung

Aus der Interventionspraxis lassen sich fachliche Schlüsse für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Verfahrens und des Schutzkonzepts ziehen.

- Wie sind die Schritte im Verfahren verlaufen? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit? Gab es klare Zuständigkeiten und Rollen?
- An welchen Stellen muss durch Schulungen, Vorbereitung von Gesprächen, transparenteres Vorgehen, Überarbeitung von Prozessabläufen nachgebessert werden?
- Welche Aspekte lassen sich aus dem Fallverlauf grundsätzlich für die Präventionsarbeit ableiten?
- In welchen Punkten muss das Kinderschutzkonzept oder das Rahmenschutzkonzept neu überarbeitet oder ergänzt werden?

Zeitliche und strukturelle Kriterien der Überarbeitung

- Mindestens halbjährliche Überprüfung, ob die Liste der Ansprechpersonen/Kooperationspartner*innen noch aktuell ist
- Mindestens jährliche Überprüfung, ob die Absprachen, die beispielsweise im Rahmen der Risikoanalyse in Bezug auf Abläufe, Räume, Strukturen getroffen wurden, sinnvoll waren/eingehalten werden konnten/noch stimmig sind
- Wenn mehrere neue Mitarbeitende ins Team kommen, aber mindestens jährlich Verhaltensampel, Beschwerdeverfahren, Feedback- und Fehlerkultur reflektieren
- Feedback von Fehlverhalten/Beschwerden von Kindern und Eltern/Beobachtungen in Stresssituationen/Erkenntnisse aus Fortbildungen, Fachliteratur/ Erfahrungen in Fällen, Elterngesprächen etc. nutzen, um das eigene Verhalten zu reflektieren (Nähe/Distanz, Macht- und Machtmissbrauch) und Vereinbarungen zu überprüfen – jede Fachkraft sollte strukturell die Möglichkeit haben, das Anliegen zur Reflexion einzubringen (bspw. als Top bei Dienstbesprechungen)
- Mit den Kindern regelmäßig, aber mindestens dann, wenn mehrere neue Kinder in der Gruppe/Kita sind, Themen wie „Regeln für Körpererkundungsspiele“, „Kinderrechte“, „Stopp-Sagen“, „Hilfe holen (Beschwerdeverfahren)“, „Gute und schlechte Geheimnisse“, „Schöne und blöde Gefühle“ aufgreifen



- Umbrüche wie Anfang oder Ende eines Kindergartenjahres nutzen, um mit den Kindern zu überlegen, was ihnen gut gefällt/gefallen hat in der Kita, was nicht, was sie sich wünschen/gewünscht hätten in Bezug auf Angebote/Räume/Spiele/Tagesablauf– jeweils alters- und entwicklungsgerecht aufbereitet
- Mit den älteren Kindern mindesten einmal jährlich die Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde evaluieren: Fühlt ihr euch in der Kinderkonferenz wohl? Werden die Verabredungen eingehalten? Wollt ihr bei bestimmten Entscheidungen beteiligt sein und seid es nicht? Ist immer jemand da, den ihr ansprechen könntet? Geht ihr oft in die Kindersprechstunde? erinnert ihr euch an Beschwerden, mit denen ihr richtig Erfolg hattet? Oder auch nicht?
- Im Rahmen der (jährlichen) Evaluation mit Eltern Themen wie Beschwerdeverfahren für Eltern, Gespräche in Krisen, Transparenz abfragen
- Wenn neue Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Kita kommen, nach der Eingewöhnung überprüfen, ob die Möglichkeiten der Beschwerde und Partizipation ausreichend sind oder ob die Kinder in Konfliktsituationen anders/besser geschützt und unterstützt werden müssen

Ein Kinderschutzkonzept ist letztendlich immer nur so gut, wie es sich im Alltag umsetzen lässt und lebendig werden und bleiben kann. Es muss sich immer wieder messen und orientieren an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen in der Kita nach Schutz, Geborgenheit, Gemeinschaft, Struktur, Selbstwirksamkeit und Lebensfreude.